

Leitfaden für Käufer | Global

Im Folgenden finden Sie nützliche Informationen darüber, wie Sie bei einer Auktion von Sotheby's kaufen können.

Alle Bieter sollten die folgenden Informationen sorgfältig lesen und beachten, dass Sotheby's als Vertreter des Verkäufers auftritt. Die Bieter werden insbesondere auf Bedingung 3 der [Geschäftsbedingungen für Käufer](#) hingewiesen, die sie dazu verpflichtet, Lose vor dem Bieten zu untersuchen, und die spezifische Beschränkungen und Ausschlüsse der gesetzlichen Haftung von Sotheby's und Verkäufern enthalten.

Die Beschränkungen und Ausschlüsse in Bezug auf Sotheby's stehen im Einklang mit seiner Rolle als Auktionator großer Mengen von Waren unterschiedlichster Art, und Bieter sollten diesen Bedingungen besondere Aufmerksamkeit widmen. Potenzielle Bieter sollten auch www.sothebys.com für die aktuellste Katalogisierung des Objekts konsultieren.

Sotheby's-Auktionen unterliegen den Geschäftsbedingungen, einschließlich der Echtheitsgarantie (wie in den [Geschäftsbedingungen für Käufer](#) definiert). Diese gelten für alle Aspekte der Beziehung zwischen Sotheby's und tatsächlichen und potenziellen Bietern und Käufern. Jeder, der in Erwägung zieht, bei einer Auktion von Sotheby's zu bieten, sollte sie sorgfältig lesen. Sie können durch Aushänge im Auktionssaal, auf der Webseite für den Verkauf auf der Website von Sotheby's oder durch eine Ankündigung des Auktionators geändert werden.

Informationen zu den Einzahlungsanforderungen und Lagergebühren finden Sie unter [„BEVOR SIE BIETEN“](#), [„Premium-Lose“](#) und [„GEBÜHR FÜR SPÄTABHOLUNG“](#).

Hinweis für Genf: Die in diesem Leitfaden „Buying at Auction“ enthaltenen Verweise auf Sotheby's beziehen sich auf die Sotheby's AG (die über ihre Niederlassung in Genf handelt), eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Rämistrasse 3, 8001 Zürich, Schweiz (und einer Niederlassung in 2, rue François-Diday, 1204 Genf, Schweiz).

Zürich Hinweis: Die in diesem Leitfaden „Buying at Auction“ enthaltenen Verweise auf Sotheby's beziehen sich auf die Sotheby's AG, eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Rämistrasse 3, 8001, Zürich, Schweiz, und einer Niederlassung in 2, rue François-Diday, 1204 Genf, Schweiz.

Köln, Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Kauf von Losen in unserer Auktion keinen „Verbrauchsgüterkauf“ (Kauf von Konsumgütern) nach dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch darstellt.

INHALTSVERZEICHNIS

BEVOR SIE BIETEN	6
a. Ihr Kundenkonto bei Sotheby's	6
b. Aufgeld und Gemeinkostenaufschlag	7
c. Stöbern Sie in den zum Verkauf stehenden Losen	7
d. Vorverkaufseinschätzungen	7
e. Währungsausschuss	8
f. Einzahlungen	8
g. Premium-Lose	8
h. Zustand der Lose	8
i. Sichere Ansicht von Losen	9
j. Herkunft	9
k. Aushänge im Verkaufsraum	9
SO GEBEN SIE EIN ANGEBOT AB	9
a. Live-Auktionen	9
b. Nur Online-Auktionen	12
c. Allgemein	14
ZAHLUNG	14
a. Aufgeld und Gemeinkostenaufschlag	14
b. Rechnungen	14
c. Zahlungsmethoden	14
d. Neukunden	15
GEBÜHREN BEI VERSPÄTETER ABHOLUNG	15
SAMMLUNG / LAGERUNG / VERSAND / EXPORT	16
NEW YORK	16
1. VIELE ANDERE PRODUKTE AUSSER WEIN UND SPIRITUOSEN	16
a. Sammlung	16
b. Versand	17
c. Immobilien exportieren	17
d. Wichtiger Hinweis zum Verpacken	17
e. Das Art Loss Register	17
f. Wirtschaftssanktionen	18
2. WEINE & SPIRITUOSEN	18
a. Sammlung	18
b. Lieferung innerhalb Manhattans	19
c. Lieferung außerhalb von Manhattan	19
d. Versand nach Hongkong	20
e. Lieferung ins Ausland (außer Hongkong)	21
f. Nichtankunft, Verlust, Bruch und Fehlmenge bei Abholung oder Lieferung	21
g. Lagerung	21
LONDON	21
1. VIELE ANDERE PRODUKTE AUSSER WEIN UND SPIRITUOSEN	22
a. Sammlung	22
b. Versand	23
c. Zusätzliche Informationen zu Versand und Lieferung bei reinen Online-Auktionen	24

d. Export	24
e. Folgerecht des Künstlers (ARR)	24
f. Bedrohte Arten	25
g. Elefantenelfenbein	25
h. Wirtschaftssanktionen	26
2. WEINE & SPIRITUOSEN	26
a. Gebühren für Weine und Spirituosen in Zollverschluss	26
b. Freigabe von Losen	26
c. Lieferung	27
d. Nichtankunft, Verlust, Bruch und Fehlmenge bei Abholung oder Lieferung	27
e. Lieferungen nach Übersee	27
f. Lagerung	27
g. Freigabe und Lagerung von Fässern	28
PARIS	28
1. VIELE ANDERE PRODUKTE AUSSER WEIN UND SPIRITUOSEN	28
a. Sammlung	29
b. Versand	30
c. Export	30
d. Folgerecht des Künstlers (ARR)	32
e. Bedrohte Arten	32
f. Elefantenelfenbein	33
g. Wirtschaftssanktionen	33
2. WEINE & SPIRITUOSEN	33
a. Gebühren für Weine und Spirituosen in Zollverschluss	34
b. Freigabe von Losen	34
c. Abholung und Lieferung	34
d. Lagerung	34
HONG KONG	34
1. VIELE ANDERE PRODUKTE AUSSER WEIN, SPIRITUOSEN UND TEE	34
a. Sammlung	35
b. Versand	35
c. Export	35
d. Bedrohte Arten	36
2. WEINE & SPIRITUOSEN	36
a. Weine und Spirituosen werden in Hongkong angeboten	36
b. Sammlung	36
c. Freigabe von Losen	37
d. Lieferung nach Hongkong	37
e. Lieferung außerhalb von Hongkong	37
f. Umverpackung von Wein und Spirituosen für den Versand außerhalb Hongkongs	37
g. Export	38
h. Lagerung	38
i. Nichtankunft, Verlust, Bruch und Fehlmenge	38
3. VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG	39
4. ALLGEMEIN	39
MAILAND	39

a. Sammlung von Sotheby's Mailand	39
b. Versand	40
c. Zusätzliche Informationen zu Versand und Lieferung bei Online-Auktionen	40
d. Export	41
e. Bedrohte Arten	41
f. Wirtschaftssanktionen	42
KÖLN	42
a. Sammlung aus dem Palais Oppenheim	42
b. Versand	42
c. Export	43
d. Bedrohte Arten	43
e. Wirtschaftssanktionen	43
GENÈVE	44
1. VIELE ANDERE PRODUKTE AUSSER WEIN UND SPIRITUOSEN	44
a. Sammlung des Genfer Büros von Sotheby's	44
b. Lagergebühren	44
c. Versand	44
d. Zusätzliche Informationen zu Versand und Lieferung bei zeitgesteuerten Auktionen	45
e. Export	46
f. Bedrohte Arten	46
g. Elefantenebenbein	46
h. Wirtschaftssanktionen	47
2. WEINE & SPIRITUOSEN	47
a. Freigabe von Losen	47
b. Abholung und Lieferung	47
c. Nichtankunft, Verlust, Bruch und Fehlmenge bei Abholung oder Lieferung	48
d. Lagerung	48
ZÜRICH	48
a. Sammlung von Sotheby's Zürich (nach Vereinbarung)	49
b. Lagergebühren	49
c. Versand	49
d. Zusätzliche Informationen zu Versand und Lieferung bei zeitgesteuerten Auktionen	50
e. Export	50
f. Bedrohte Arten	50
g. Wirtschaftssanktionen	50
SINGAPUR	51
1. SAMMLUNG UND LAGERUNG VON LOSEN	51
a. Versand	51
b. Export	52
c. Bedrohte Arten	52
2. VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG	52
3. ALLGEMEIN	52
MEHRWERTSTEUER UND ANDERE STEUERINFORMATIONEN	53
NEW YORK	53
1. Warum wir Umsatzsteuer erheben	53
2. Wo Sotheby's Umsatzsteuer erhebt	53

3. Wo Sotheby's Wein Umsatzsteuer erhebt	53
4. Umsatzsteuern, Mehrwertsteuer und andere indirekte Steuern auf NFTS	53
5. Sotheby's arrangierte den Versand	54
6. Kunde hat den Versand veranlasst	54
7. Wo wir nicht verpflichtet sind, Umsatzsteuer zu erheben	54
8. Bestimmte Ausnahmen	55
LONDON	55
1. Mehrwertsteuer	55
2. Exporte aus dem Vereinigten Königreich und Mehrwertsteuererstattungen	59
3. Exportnachweis erforderlich	60
4. Mehrwertsteuererstattungen von der britischen Zoll- und Steuerbehörde	61
5. Umsatz- und Gebrauchssteuern	61
PARIS	62
1. Mehrwertsteuer	62
2. MwSt.-Erstattungen	63
a. Exporte aus der Europäischen Union	64
b. Innergemeinschaftliche Lieferung	65
c. Exportnachweis erforderlich	65
d. Umsatz- und Gebrauchssteuern	65
e. Vorkaufsrecht	66
MAILAND	67
1. Mehrwertsteuer	67
2. MwSt.-Erstattungen	69
A. Exporte aus der Europäischen Union	69
B. Innergemeinschaftliche Lieferung	70
3. Exportnachweis erforderlich	70
4. Umsatz- und Gebrauchssteuern	70
KÖLN	70
1. Mehrwertsteuer	70
2. MwSt.-Rückerstattung	72
3. Umsatz- und Gebrauchssteuern	73
GENF & ZÜRICH	73
1. Mehrwertsteuer	73
2. Exporte aus der Schweiz und Liechtenstein und MwSt.-Rückerstattungen	74
3. Umsatz- und Gebrauchssteuern	74
SINGAPUR	74
1. Umsatz- und Gebrauchssteuern	74
2. Mehrwertsteuer	75
SYMBOLLEGENDE	75
□ Keine Mindestgebote	75
○ Garantiertes Eigentum	75
⇒ Unwiderrufliche Gebote	76
∨ Interessenten	76
● Eingeschränkte Materialien	77
Π Monumental	77
✧ Premium-los	77

⊖ US-Einfuhrzoll	77
⊕ Gegenstand des Folgerechts des Künstlers (ARR)	78
₪ Kryptowährungszahlungen	78
✕ Finanzierung zulässig	78
❖ Nationales Kulturerbe	78
W-London: Eigentum gelagert/abzuholen bei Sotheby's Greenford Park	78
W-Köln: Eigentum eingelagert/abzuholen bei Tandem Lagerhaus	79
♦ Weine und Spirituosen, die unter Zollverschluss angeboten werden, sind bereits verzollt	79
◇ Weine und Spirituosen werden nur unter Zollverschluss angeboten	79
± Befristete Einfuhrgenehmigung für Kunstwerke	79
GLOSSAR & ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU BESTIMMTEN EIGENTUMSARTEN	79
1. GLOSSAR DER BEGRIFFE	79
b. Fotografien	81
c. Skulptur	81
d. Möbel und Dekorationen	81
e. Keramik	82
f. Teppiche	83
g. Chinesische Keramik und Kunstwerke	84
h. chinesische Möbel	84
i. Schmuck	85
2. WICHTIGE MITTEILUNGEN	87
a. Elektrische und mechanische Waren	87
b. Edelsteine	87
c. Uhren	89
d. Polsterung	89
e. Wein	90
f. Weitere wichtige Hinweise	92

BEVOR SIE BIETEN

a. Ihr Kundenkonto bei Sotheby's

Sotheby's verlangt von Bietern, [ein Konto zu erstellen](#), um ein reibungsloses Bietverfahren zu gewährleisten. Mit einem Konto können Sie sich ganz einfach für jeden Verkauf über unseren Auktionskalender registrieren, unabhängig davon, ob Sie persönlich, telefonisch oder online aus der Ferne bieten möchten.

Folgen Sie unserer [Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Kontoerstellung](#), um Sie bei diesem Prozess zu unterstützen. Unser Kundendienst steht Ihnen auch für Fragen zur Verfügung. Sie können sie [hier](#) kontaktieren.

Bitte beachten Sie, dass für einige Auktionen und Lose eine zusätzliche finanzielle Verifizierung erforderlich ist, z. B. eine Bankreferenz.

Wir werden auch zusätzliche Informationen anfordern, damit Sie bieten können. Dazu kann die Angabe von Kreditkarten-, Debitkarten- oder gegebenenfalls Bankkontodaten gehören, die wir als Ihre bevorzugte Zahlungsmethode speichern. Ein Mitglied unseres Teams wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, falls dies erforderlich ist.

Sobald Sie den Registrierungsprozess abgeschlossen haben, um Inhaber eines verifizierten Kontos zu werden, können Sie sich mit Ihrem eigenen Benutzernamen und Passwort bei der entsprechenden Auktion anmelden. Um sich bei Ihrem verifizierten Konto anzumelden, befolgen Sie bitte die Anweisungen unter: <https://www.sothebys.com/login>

b. Aufgeld und Gemeinkostenaufschlag

Ein Aufgeld und ein Gemeinkostenzuschlag (falls zutreffend) werden zum Zuschlagspreis hinzugerechnet und sind vom Käufer als Teil des Gesamtkaufpreises zu zahlen. Die aktuellen Aufgeld- und Gemeinkostenzuschlagssätze entnehmen Sie bitte unseren [Geschäftsbedingungen für Käufer](#).

c. Stöbern Sie in den zum Verkauf stehenden Losen

Sobald die entsprechende Auktion auf der Website von Sotheby's eröffnet wurde, können Sie die Online-Verkaufsinformationen für jedes Los, das in der Auktion zum Verkauf steht, einsehen. Bei einigen Auktionen ist auf der Website auch ein PDF-Katalog verfügbar.

d. Vorverkaufseinschätzungen

Die Schätzpreise dienen potenziellen Käufern als Orientierungshilfe. Unserer Meinung nach hat jedes Gebot zwischen dem unteren und oberen Schätzpreis eine Erfolgschance. Es können jedoch auch Preise über oder unter den Schätzpreisen erzielt werden. Es ist ratsam, die Schätzpreise vor Abgabe eines Gebots zu überprüfen, da sie geändert werden können. Bitte beachten Sie, dass die Schätzungen weder das Aufgeld des Käufers noch etwaige Gemeinkostenzuschläge, das Folgerecht des Künstlers oder die Mehrwertsteuer enthalten.

Schätzpreise in anderen Währungen als der Landeswährung dienen nur als Anhaltspunkt

Obwohl der Verkauf in der Landeswährung des Landes abgewickelt wird, in dem der Verkauf stattfindet, werden die Schätzpreise in einigen Fällen auch in anderen Währungen veröffentlicht. Der Wechselkurs ist der Kurs zum Zeitpunkt der Veröffentlichung eines Verkaufskatalogs. Daher sollten Sie die Schätzungen in anderen Währungen nur als Anhaltspunkt betrachten und sich nicht auf die Schätzung als genauen Rechnungsbetrag verlassen. Sotheby's übernimmt keine Verantwortung für Fehler oder Auslassungen in den veröffentlichten Fremdwährungsbeträgen. Käufern wird empfohlen, vor dem Bieten die aktuellen Wechselkurse zu überprüfen.

Wein- und Spirituosenverkäufe

Das Bieten erfolgt pro Los.

e. Währungsausschuss

Als Service für die Bieter wird in vielen Auktionssälen ein Währungsboard eingesetzt. Darauf werden die Losnummer und das aktuelle Gebot sowohl in der Landeswährung des Ortes, an dem der Verkauf stattfindet, als auch in Fremdwährungen angezeigt. Die Wechselkurse sind Näherungswerte, die auf aktuellen Wechselkursinformationen basieren, und sollten nicht als genauer Rechnungsbetrag herangezogen werden. Sotheby's übernimmt keine Verantwortung für Fehler oder Auslassungen in den angezeigten Währungsbeträgen.

f. Einzahlungen

Sotheby's behält sich das Recht vor, von einem Bieter eine Anzahlung und jegliche finanziellen Referenzen, Garantien und/oder andere Sicherheiten zu verlangen, die Sotheby's nach eigenem Ermessen als Sicherheit für das Gebot verlangen kann.

Wenn ein Kunde bei der Abgabe eines Gebots für ein Los nicht erfolgreich ist, erstattet Sotheby's dem Kunden die Anzahlung innerhalb von 21 Werktagen nach dem Verkauf zinslos (vorbehaltlich der Verrechnung mit Beträgen, die der Kunde Sotheby's schuldet) zurück. Etwaige mit der Rückerstattung verbundene Wechselkursverluste oder Gebühren sind vom Kunden zu tragen.

Die Entscheidung von Sotheby's über die oben genannten Bedingungen für die Teilnahme an einer Auktion ist endgültig.

g. Premium-Lose

Für das Bieten auf Premium-Lose (❖) gelten zusätzliche Anforderungen, darunter das Ausfüllen eines Vorregistrierungsantrags vor dem Verkauf. Bieter müssen möglicherweise vor dem Verkauf finanzielle Referenzen vorlegen und eine Anzahlung leisten. Weitere Informationen zu Losen mit diesem Symbol finden Sie auf unserer [speziellen Seite mit der Symbolerklärung](#).

h. Zustand der Lose

Alle Lose werden „wie besehen“ und in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Verkaufs befinden, zum Verkauf angeboten. Potenziellen Käufern wird empfohlen, die Immobilie bei der Vorverkaufsausstellung zu besichtigen, sofern verfügbar. Ausschließlich aus Gründen der Zweckmäßigkeit kann Sotheby's auch Zustandsberichte zur Verfügung stellen, und die Online-Bilder des Loses gelten als Teil eines solchen Zustandsberichts. Jeder Verweis auf den Zustand in den Online-Verkaufsinformationen stellt keine vollständige Beschreibung des Zustands dar, und das Fehlen eines Verweises auf den Zustand eines Loses in der Katalogbeschreibung bedeutet nicht, dass das Los in gutem Zustand, funktionsfähig, frei von Mängeln, Unvollkommenheiten, Restaurierungen oder Reparaturen ist. Bitte beachten Sie die Bedingung 3 der [Geschäftsbedingungen für Käufer](#). Weitere Informationen zu bestimmten Kategorien von verkauften Immobilien finden Sie auf unserer speziellen Seite hier.

i. Sichere Ansicht von Losen

Sotheby's ist um Ihre Sicherheit auf unserem Gelände besorgt und wir bemühen uns, die Gegenstände so sicher wie möglich auszustellen. Sollten Sie dennoch Gegenstände anfassen, die auf unserem Gelände ausgestellt sind, geschieht dies auf eigene Gefahr.

Einige Gegenstände können groß und/oder schwer sein und bei unsachgemäßer Handhabung gefährlich werden. Wenn Sie sich einen Gegenstand genauer ansehen oder untersuchen möchten, bitten Sie bitte einen Mitarbeiter von Sotheby's um Hilfe, um Ihre Sicherheit und die Sicherheit dieser Gegenstände zu gewährleisten. Einige ausgestellte Gegenstände sind möglicherweise mit der Aufschrift „BITTE NICHT BERÜHREN“ versehen. Wenn Sie diese Gegenstände besichtigen möchten, bitten Sie bitte einen Mitarbeiter von Sotheby's um Hilfe, der Ihnen gerne behilflich sein wird.

j. Herkunft

Unter bestimmten Umständen kann Sotheby's die Besitzgeschichte eines Gegenstands veröffentlichen, wenn diese Informationen zur Wissenschaft beitragen oder anderweitig bekannt sind und zur Unterscheidung des Kunstwerks beitragen. Die Identität des Verkäufers oder der Vorbesitzer darf jedoch aus verschiedenen Gründen nicht offengelegt werden. Beispielsweise können solche Informationen ausgeschlossen werden, um dem Wunsch eines Verkäufers nach Vertraulichkeit nachzukommen oder weil die Identität früherer Besitzer aufgrund des Alters des Kunstwerks unbekannt ist.

k. Aushänge im Verkaufsraum

Saleroom notices amend the catalogue description after our catalogue is published. They may be posted in the saleroom, announced by the auctioneer and/or posted on the sale page. Please take note of them.

SO GEBEN SIE EIN ANGEBOT AB

Zusätzlich zu den folgenden Absätzen finden Sie weitere Informationen zu Geboten und zum Ablauf der Auktion in den Bedingungen 6 und 7 der Geschäftsbedingungen für Käufer.

a. Live-Auktionen

Zurich notice: Sotheby's Live-Auktionen finden unter Beteiligung eines Beamten des Stadttammannamtes Zürich statt. Eine Haftung des teilnehmenden Beamten, der Gemeinde oder des Staates für die Handlungen der Sotheby's AG ist ausgeschlossen.

Live-Auktion

Live-Auktionen sind öffentlich (vorbehaltlich etwaiger staatlicher Gesundheits- oder Sicherheitsbeschränkungen), ohne dass eine Eintrittsgebühr oder eine Verpflichtung zum Bieten anfällt. Der Auktionator stellt die zum Verkauf stehenden Objekte – sogenannte „Lose“ – in numerischer Reihenfolge vor, wie sie im Katalog aufgeführt sind. Sofern im Katalog, auf der Verkaufsseite oder durch eine Ankündigung bei der Auktion nichts anderes vermerkt ist, handelt Sotheby's als Vertreter im Namen des Verkäufers und erlaubt dem Verkäufer nicht, auf sein eigenes

Eigentum zu bieten. Alle Bieter sollten wissen, dass der Auktionator das Bieten auf ein Los eröffnen kann, indem er im Namen des Verkäufers ein Gebot abgibt. Der Auktionator kann außerdem im Namen des Verkäufers bis zur Höhe des Mindestgebots bieten, indem er reaktionsschnelle oder aufeinanderfolgende Gebote für ein Los abgibt. Der Auktionator gibt keine aufeinanderfolgenden Gebote im Namen des Verkäufers in Höhe des Mindestgebots oder darüber ab. Die Gebotsschritte erfolgen in der Regel in Schritten von etwa 10 % des vorherigen Gebots. Online-Gebote in einer Live-Auktion für Premium-Lose müssen für jedes Los einzeln genehmigt werden. Bitte beachten Sie Bedingung 7 der [Geschäftsbedingungen für Käufer](#).

Gebote vor der Live-Auktion

Bei bestimmten Auktionen gibt es eine Phase des Online-Bietens, auf die eine Live-Auktion folgt. Wenn Sie in solchen Fällen nicht persönlich an der Live-Auktion teilnehmen können und Gebote abgeben möchten oder einfach nur vor der Live-Auktion bieten möchten, können Sie dies auf sothebys.com oder über die Sotheby's-App tun (jeweils eine „Online-Plattform“ und zusammen die „Online-Plattformen“). Dazu müssen Sie ein Konto bei Sotheby's registrieren und die erforderlichen Informationen bereitstellen. Sobald Sie dies getan haben, navigieren Sie zu Ihrem gewünschten Los und klicken Sie auf die Schaltfläche „Gebot abgeben“, um den Vorgang zu starten. Sie können auf oder über dem auf den Online-Plattformen angezeigten Startgebot bieten. Bitte beachten Sie, dass sich Sotheby's das Recht vorbehält, das Startgebot vor Beginn der Live-Auktion zu ändern.

Sie können entweder ein „Vorabgebot“ oder ein „Abwesenheitsgebot“ abgeben. Bei beiden Geboten können Sie Ihr Höchstgebot für ein Los festlegen. Sie können vor der Live-Auktion online oder über die Gebotsabteilung abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass bei Auktionen entweder Vorabgebote oder Abwesenheitsgebote abgegeben werden können, niemals beides. Wenn Sie vor Beginn der Live-Auktion das höchste Gebot abgeben, ist nicht garantiert, dass Sie nicht von einem anderen Kunden überboten werden, bevor der Auktionator das Los schließt.

Abwesenheitsgebot

Ein Abwesenheitsgebot ist ein Höchstgebot, das vor der Live-Auktion über eine Online-Plattform abgegeben wird, wie oben im Abschnitt „Gebote vor der LIVE-Auktion“ beschrieben, oder durch die schriftliche Abgabe eines Höchstgebots an die Gebotsabteilung. Es wird während der Live-Auktion in Ihrem Namen vom Auktionator zum niedrigstmöglichen Preis ausgeführt, wie vom Auktionator nach eigenem Ermessen festgelegt, und niemals für mehr als den von Ihnen angegebenen Höchstgebotsbetrag. Dieser Service ist kostenlos und vertraulich. Sie können auch während der Live-Auktion über ein Online-Plattform mit der unten beschriebenen Methode „Live-Online-Gebot“ weiterhin über Ihr vorab festgelegtes Höchstgebot bieten.

Vorabgebot

Ein Vorabgebot ist ein Gebot, das vor der Live-Auktion entweder über eine Online-Plattform oder durch Einreichung eines schriftlichen Höchstgebots bei der Gebotsabteilung abgegeben wird. Dieses Gebot wird automatisch bis zu Ihrem Höchstbetrag als Reaktion auf andere Gebote für das Los ausgeführt. Wenn Ihr Höchstgebot unter dem Mindestpreis liegt, kann Sotheby's im Namen des Verkäufers vor der Live-Auktion Gebote bis zum Mindestpreis abgeben. Wenn Ihr Höchstgebot während der Live-Auktion das höchste bleibt, wird der Auktionator es zum niedrigstmöglichen Preis ausführen, wobei Ihr Höchstgebot nicht überschritten wird. Sie können während der Live-Auktion auch

über Ihr vorab festgelegtes Höchstgebot hinaus bieten, indem Sie die Methode „Live Online Bidding“ verwenden. Während das aktuelle Höchstgebot für alle Bieter sichtbar ist, sind der Wert und der Status Ihres Höchstgebots nur für Sie sichtbar. Sie können Ihr Maximalgebot jederzeit vor der Live-Auktion erhöhen. Kunden, die überboten wurden, können unter bestimmten Umständen wieder als führender Bieter eingesetzt werden und erhalten Benachrichtigungen per E-Mail oder Push-Benachrichtigung. Sie erhalten Benachrichtigungen per E-Mail und Push-Benachrichtigung, wenn sich der Status Ihres Gebots vor der Live-Auktion ändert. Es ist ratsam, Ihre Gebote frühzeitig abzugeben, da bei identischen Geboten von Abwesenden das früheste Gebot Vorrang hat. Erfolgreiche Bieter werden nach der Auktion benachrichtigt.

Persönlich bieten

Wenn Sie persönlich bei der Live-Auktion bieten möchten, können Sie sich vor Beginn der Live-Auktion über eine Online-Plattform oder durch Kontaktaufnahme mit der Paddle-Registrierung für ein Paddle anmelden. Alternativ können Sie sich beim Betreten des Auktionssaals für ein Paddle anmelden. Ein Identitätsnachweis ist erforderlich. Wenn Sie zum ersten Mal bieten, werden Sie außerdem nach Ihrer Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Unterschrift gefragt, um Ihr Konto zu erstellen.

Wenn Sie den Zuschlag für ein Los erhalten haben, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Gebot für den Auktionator sichtbar ist und dass Ihre Nummer aufgerufen wird. Sollten Zweifel hinsichtlich des Preises oder des Käufers bestehen, machen Sie den Auktionator bitte sofort darauf aufmerksam.

Alle verkauften Lose werden auf den Namen und die Adresse ausgestellt, auf die das Gebot registriert wurde, und können nicht auf andere Namen und Adressen übertragen werden.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihr Gebot nicht verlieren. Bei Verlust wenden Sie sich bitte an den Registrierungsschalter. Bitte geben Sie Ihr Gebot nach Abschluss des Verkaufs am Registrierungsschalter ab.

Telefonische Gebote

Unter bestimmten Umständen bieten wir die Möglichkeit, Gebote live telefonisch an einen Sotheby's-Vertreter im Auktionssaal abzugeben. Wenn Sie telefonisch bieten, empfehlen wir Ihnen, ein Höchstgebot zu hinterlassen, das wir in Ihrem Namen abgeben können, falls wir Sie nicht erreichen können. Bitte informieren Sie sich vor dem Verkauf auf sothebys.com oder wenden Sie sich an die Gebotsabteilung, um Vorkehrungen zu treffen oder Fragen zu beantworten. Telefonische Gebote werden nur nach Ermessen von Sotheby's und auf Risiko des Anrufers angenommen. Anrufe können auch nach Ermessen von Sotheby's aufgezeichnet werden. Durch das Bieten am Telefon erklären sich potenzielle Käufer damit einverstanden.

Da die Anzahl der Telefonleitungen begrenzt ist, ist es notwendig, diesen Service 24 Stunden vor dem Verkauf zu vereinbaren. Wenn Sie ein Telefongebot abgeben, informieren Sie bitte die Gebotsabteilung (siehe unten) über etwaige Sprachanforderungen, und wir werden Ihnen nach Möglichkeit einen mehrsprachigen Mitarbeiter zuweisen, der die Gebote für Sie ausführt.

Live-Online-Gebote

Wenn Sie nicht an der Live-Auktion teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, live online über eine Online-Plattform zu bieten. Informationen zur Registrierung für das Bieten über eine Online-Plattform finden Sie unter sothebys.com. Online-Gebote sind möglicherweise nicht für Premium-Lose verfügbar.

Die Kontakte der **Bids Departments** je nach Ort der Auktion:

New York: bids.newyork@sothebys.com

London: bids.london@sothebys.com

Paris: bids.paris@sothebys.com

Hongkong: bids.hongkong@sothebys.com

Singapur: bids.singapore@sothebys.com

Genf: bids.geneva@sothebys.com

Zürich: bids.zurich@sothebys.com

Mailand: bids.milan@sothebys.com

Köln: bids.germany@sothebys.com

b. Nur Online-Auktionen

Eine zeitgesteuerte Auktion ist eine Auktion, die ausschließlich über die Online-Plattformen durchgeführt wird.

Abgabe eines Gebots für ein Los in einer zeitgesteuerten Auktion (nur online)

Bei einer zeitgesteuerten Auktion kann das Tempo zügig sein, wobei die Gebote aufgrund des Wettbewerbs schnell steigen. Sobald Sie ein Transaktionskonto eingerichtet haben, können Sie auf ein Los bieten, indem Sie auf der Online-Plattform auf die Schaltfläche „Gebot abgeben“ klicken und Ihr Höchstgebot angeben. Sie werden dann aufgefordert, Ihr Gebot zu überprüfen und zu bestätigen, indem Sie auf „Gebot bestätigen“ klicken. Damit wird Ihr Gebot abgegeben. Sie akzeptieren und stimmen zu, dass ein Gebot abgegeben wird, sobald Sie auf „Gebot bestätigen“ klicken. Erhöhte Gebote werden wie unter „Überwachung und Erhöhung Ihrer Gebote“ unten beschrieben abgegeben.

Gebote können über die Online-Plattform vom Beginn der zeitgesteuerten Auktion bis zum Abschluss des Loses abgegeben werden. Sie dürfen auf oder über dem auf der Online-Plattform angezeigten Startgebot bieten. Zusätzlich können Sie ein Maximalgebot festlegen, das automatisch bis zu diesem vordefinierten Höchstbetrag als Reaktion auf andere Gebote, einschließlich der von Sotheby's im Namen des Verkäufers abgegebenen Gebote, bis zum Reservebetrag (falls zutreffend) ausgeführt wird. Gebote von Sotheby's im Namen des Verkäufers bis zum Reservebetrag sind in der auf der Online-Plattform angezeigten Gesamtzahl der Gebote enthalten. Das Höchstgebot ist für alle Bieter sichtbar, während der Wert und der Status Ihres Maximalgebots nur für Sie sichtbar sind, es sei denn, es wird zum führenden Gebot. Sie erhalten E-Mail- und Push-Benachrichtigungen (bei Verwendung der Sotheby's-App), wenn sich der Status Ihres Gebots ändert, und Sie können den aktualisierten Status auch unter „Meine Gebote“ im Bereich „Mein Konto“ und auf den Auktions- und Losseiten einsehen, wenn Sie angemeldet sind.

Sotheby's verwendet vorgegebene Gebotsschritte, die unter dem Link „Gebotsschritte“ auf der Losseite der Online-Plattform aufgeführt sind. Wenn zwei identische Höchstgebote eingehen, erhält das zuerst eingegangene Gebot Vorrang.

Überwachung und Erhöhung Ihrer Gebote

Wenn Sie zu irgendeinem Zeitpunkt überboten werden, erhalten Sie eine E-Mail-Benachrichtigung, die Sie entsprechend informiert und einen Link enthält, über den Sie Ihr Gebot erhöhen können. Der überarbeitete Status wird auch unter „Meine Gebote“ im Bereich „Mein Konto“ sowie auf der Auktionsseite und der Losseite (wenn Sie angemeldet sind) angezeigt. Wir empfehlen Ihnen, die Gebote für Lose während der gesamten Dauer der zeitgesteuerten Auktion zu überwachen, um sicherzustellen, dass Sie bis zum Ende der zeitgesteuerten Auktion der Höchstbietende sind. Ihr aktualisiertes Gebot wird durch Drücken von „Weiter zur Gebotsbestätigung“ abgegeben.

Wenn Sie die mobile Anwendung von Sotheby's verwenden, können Sie auch die Option „Quick Bid“ verwenden, um ein Gebot abzugeben, indem Sie entweder (i) den Button „Quick Bid“ ganz nach rechts auf dem Bildschirm wischen oder (ii) den Button „Quick Bid“ drücken und dann den Button „Gebot abgeben“ drücken.

Sie können auch „Schnellfilter“ auf der Auktionsseite verwenden, um Lose nach Ihren Interessen zu filtern, einschließlich Ihrer Gebote, aller Lose und offener Lose. Mit dieser Funktion können Sie die Lose verfolgen, auf die Sie bieten (insbesondere, wenn Sie auf mehrere Lose bieten, die gleichzeitig enden).

Beendigung der Online-Auktion

Für jedes Los wird auf der Online-Plattform eine Endzeit angezeigt, sowohl auf der Auktions-Homepage als auch auf der Losseite. Lose werden in 30-Sekunden- oder 1-Minuten-Intervallen geschlossen, wie auf der Losseite auf der Online-Plattform angegeben, es sei denn, innerhalb von 1 Minute vor dem geplanten Endzeitpunkt eines Loses wird ein Gebot abgegeben. In diesem Fall verlängert Sotheby's den Verkauf dieses Loses um 2 Minuten ab dem Zeitpunkt des letzten Gebots. Die Verlängerung der Schlusszeit eines Loses hat keinen Einfluss auf die Schlusszeit der folgenden Lose. Dies kann dazu führen, dass Lose außerhalb der numerischen Reihenfolge geschlossen werden. Nach dem Abschluss jedes Loses erhalten Sie eine weitere E-Mail und eine Push-Benachrichtigung, in der angegeben wird, ob Sie jedes Los, auf das Sie ein Gebot abgegeben haben, gewonnen oder verloren haben.

Als Ausnahme zu den obigen Ausführungen können zeitlich begrenzte Auktionen für Wein und Spirituosen manchmal von einem Auktionator geschlossen werden.

Nach Abschluss jedes Loses erhalten Sie eine weitere E-Mail und Push-Benachrichtigung, in der angegeben wird, ob Sie jedes Los, auf das Sie ein Gebot abgegeben haben, gewonnen oder verloren haben. Der überarbeitete Status wird auch unter „Meine Gebote“ im Abschnitt „Mein Konto“ sowie auf der Auktionsseite und der Losseite (wenn Sie angemeldet sind) angezeigt.

c. Allgemein

Gebote von Interessenten

In Situationen, in denen eine Person, die auf ein Los bieten darf, ein direktes oder indirektes Interesse an diesem Los hat, benachrichtigt Sotheby's die Bieter, dass eine interessierte Partei auf das Los bieten kann, und zwar auf eine oder mehrere der folgenden Weisen: Die spezifische Webseite des Loses wird um das Symbol für interessierte Parteien (Σ) ergänzt, auf der Auktionswebseite von Sotheby's wird ein Hinweis hinzugefügt oder es wird eine Vorverkaufs- oder Vorab-Losankündigung gemacht, die darauf hinweist, dass eine interessierte Partei auf das Los bieten darf. Weitere Informationen zu Losen mit diesem Symbol finden Sie auf unserer Seite „Symbolschlüssel“.

Mitarbeiterbieten

Sotheby's-Mitarbeiter dürfen nur dann bieten, wenn sie den Mindestpreis nicht kennen und die internen Regeln von Sotheby's für das Bieten von Mitarbeitern vollständig einhalten.

ZAHLUNG

Die [Geschäftsbedingungen für Käufer](#) verpflichten Käufer, ihre Einkäufe sofort nach Abschluss der Auktion zu bezahlen.

a. Aufgeld und Gemeinkostenaufschlag

Ein Aufgeld und eine Gemeinkostenpauschale (sofern zutreffend) werden zum Zuschlagspreis hinzugerechnet und sind vom Käufer als Teil des Gesamtkaufpreises zu zahlen. Die aktuellen Sätze für das Aufgeld und die Gemeinkostenpauschale (sofern zutreffend) entnehmen Sie bitte unseren [Geschäftsbedingungen für Käufer](#).

b. Rechnungen

Vorbehaltlich der Bedingung 8(a) der Geschäftsbedingungen für Käufer erhalten erfolgreiche Bieter eine Rechnung, in der ihre Käufe aufgeführt sind und die Anweisungen für die Zahlung und Abfertigung der Waren enthält. Bitte beachten Sie, dass wir uns das Recht vorbehalten, Zahlungen, die von anderen Personen als dem eingetragenen Käufer eingehen, abzulehnen, und dass

Wenn Sie ein Los erfolgreich ersteigert haben, müssen Sie gegebenenfalls Folgendes bezahlen: Umsatz- und/oder Mehrwertsteuer (MwSt.), Folgerecht des Künstlers, Einfuhrsteuer, Zollgebühren und alle für Ihr Land geltenden lokalen Abfertigungsgebühren, z. B. US-amerikanische Warenabwicklungsgebühr, Folgerecht des Künstlers und/oder Versandkosten (

Falls Sie aufgrund Ihrer bestätigten Lieferadresse Anspruch auf eine Mehrwertsteuerrückerstattung haben, können wir die Rechnung neu ausstellen.

c. Zahlungsmethoden

Die von den Sotheby's-Verkaufsstellen akzeptierten Zahlungsmethoden sind [hier](#) aufgeführt.

Die schnellste und sicherste Zahlungsmethode ist die Online-Zahlung über www.sothebys.com/my-account oder die mobile App von Sotheby's.

Wir möchten potenzielle Käufer darauf hinweisen, dass Sotheby's ab dem 1. September 2024 keine Scheckzahlungen mehr akzeptiert.

Rechnungen und Zahlungen müssen auf den Namen des registrierten Bieters lauten, unabhängig davon, ob es sich um eine Einzelperson oder einen Dritten handelt. Der Name des Bieters muss mit dem Namen auf der Rechnung und der verwendeten Zahlungsmethode übereinstimmen. Dies ist eine Standardpraxis, um die ordnungsgemäße Nachverfolgung und den Eigentümer der verkauften Artikel sicherzustellen. Wir behalten uns das Recht vor, die Herkunft der erhaltenen Gelder zu ermitteln.

d. Neukunden

Wenn Sie seit dem 1. Dezember 2002 ein neues Konto bei Sotheby's eröffnet haben und noch keine entsprechende Identifizierung vorgenommen haben, werden Sie gebeten, unser

Bitte legen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis wie einen Reisepass, Personalausweis oder Führerschein sowie einen Adressnachweis vor, der nicht mit dem auf Ihrem Ausweis übereinstimmt.

e. Post Sale Services

Wenn Sie Fragen zu Ihrem Kauf haben, hilft Ihnen unser Team für **Post-Sale-Services** gerne weiter.

Post-Sale-Kontakte je nach Verkaufsort:

New York: uspostsaleservices@sothebys.com

London: ukpostsaleservices@sothebys.com

Paris: frpostsaleservices@sothebys.com

Hongkong und Singapur: hkpostsaleservices@sothebys.com

Genf & Zürich: chpostsaleservices@sothebys.com

Mailand: alessandra.berengan@sothebys.com

Köln: depostsaleservices@sothebys.com

GEBÜHREN BEI VERSPÄTETER ABHOLUNG

Für gekaufte Lose, die nicht innerhalb von 30 Kalendertagen (bzw. 60 Kalendertagen, wenn der Käufer ein „Sotheby's Preferred“-Mitglied ist) ab dem Auktionsdatum abgeholt werden, fallen Gebühren für verspätete Abholung an, die unter <https://www.sothebys.com/en/late-collection-fees> aufgeführt sind.

Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, sofern zutreffend. Alle Gebühren sind an Sotheby's bei unseren Post-Sale-Services zu zahlen.

Gebühren für verspätete Abholung entfallen für gekaufte Lose, die über Sotheby's Shipping Logistics versendet werden, ab dem Datum, an dem wir die vollständige Zahlung für den Versand erhalten haben.

SAMMLUNG / LAGERUNG / VERSAND / EXPORT



NEW YORK

1. VIELE ANDERE PRODUKTE AUSSER WEIN UND SPIRITUOSEN

Alle Abholungen und Lieferungen von gekauften Objekten werden nach der Auktion von Post Sale Services in Abstimmung mit den Käufern abgewickelt. Die Rechnung wird an die erfolgreiche Partei ausgestellt und enthält den Gesamtkaufpreis, die Zahlungsoptionen und die nächsten Schritte bei der Lieferung. Während dieser Zeit ist die Zahlung für das Objekt gemäß den [Geschäftsbedingungen für Käufer](#) weiterhin fällig. Post Sale Services wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin für die Abholung oder den Versand zu vereinbaren.

Wir bitten Sie, die Abholung oder den Versand Ihrer Immobilie innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Verkaufsdatum (oder 60 Tagen, wenn Sie ein „Sotheby's Preferred“-Mitglied sind) zu veranlassen. Wenn Sie aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sind, Ihre Immobilie innerhalb dieses Zeitraums abzuholen, bewahren wir sie gerne länger für Sie auf, aber bitte beachten Sie, dass **Ihnen eine Gebühr für verspätete Abholung berechnet wird**. Weitere Informationen zu diesen Gebühren finden Sie [hier](#).

Zur Erinnerung: Ihr Eigentum kann erst freigegeben werden, wenn die Zahlung eingegangen ist und freigegeben wurde.

a. Sammlung

Für persönliche Abholungen in den Räumlichkeiten eines unserer Anbieter **können Sie Ihren Termin direkt online über Ihren Sotheby's-Konto-Check-out-Flow buchen:**

<https://www.sothebys.com/my-account/invoices>.

Wenn Sie die Buchungsoption online nicht sehen, informieren Sie bitte den Post-Sale-Service über Ihr geplantes Abholdatum.

Vergewissern Sie sich, dass alle ausstehenden Rechnungen bezahlt wurden und dass Sie oder Ihr Vertreter bei der Ankunft einen entsprechenden Lichtbildausweis vorweisen können.

Post-Sale-Service: uspostsaleservices@sothebys.com

Wenn Sie einen eigenen Spediteur mit der Abholung von Eigentum beauftragen, stellen Sie bitte eine Vollmacht aus und weisen Sie Ihren Spediteur an, seine Frachtbrief per E-Mail an billsoflading@sothebys.com zu senden und sicherzustellen, dass der richtige Abholort angegeben ist. Der Frachtbrief muss Folgendes enthalten: den vollständigen Namen des Käufers, die vollständige Lieferadresse einschließlich Straßename und -nummer, Stadt und Bundesland oder Stadt und Land, die Verkaufs- und Losnummer.

Sotheby's wird sich innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des Frachtbriefs mit Ihrem Spediteur in Verbindung setzen, um das Datum und die Uhrzeit zu bestätigen, zu der Ihr Eigentum abgeholt werden kann. Ohne diese Bestätigung wird das Eigentum nicht freigegeben, und Ihr Spediteur muss bei der Abholung denselben Frachtbrief mitbringen, der per E-Mail an Sotheby's gesendet wurde.

York Avenue

Anschrift: 1334 York Ave, New York, NY 10021

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 Uhr bis 17 Uhr, außer an Feiertagen. Die Annahmestelle ist von 12 bis 13 Uhr wegen der Mittagspause geschlossen.

Parken: In der Umgebung gibt es gebührenpflichtige Straßenparkplätze und Parkhäuser.

Hinweise: Kunden sollten das Gebäude durch den Haupteingang an der York Avenue zwischen der 71. und 72. Straße betreten.

Gantry Point

Adresse: 25-11 49th Ave, Long Island City, NY 11101

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 bis 17.00 Uhr, außer an Feiertagen. Die Annahmestelle ist von 12 bis 13 Uhr wegen einer Mittagspause geschlossen.

Parken: Es gibt gebührenpflichtige Straßenparkplätze. Es gibt einen kleinen Parkplatz auf der Seite des Davis Court.

b. Versand

Sotheby's bietet einen umfassenden Versandservice an.

Ihr Versandangebot wird nach dem Verkauf in Ihrem Sotheby's-Konto verfügbar sein, je nach Berechtigung : <https://www.sothebys.com/my-account/invoices>.

Wenn Sie online kein Versandangebot sehen, wenden Sie sich bitte an Post Sale Services, um ein Angebot anzufordern: uspostsaleservices@sothebys.com.

c. Immobilien exportieren

Der Export bestimmter Güter aus den USA oder der Import in ein anderes Land kann einer oder mehreren Export- oder Importanforderungen oder -beschränkungen unterliegen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers, alle erforderlichen Genehmigungen oder Lizenzen für den Export, Import, Schusswaffen, gefährdete Arten oder andere zu beschaffen.

Die Verweigerung einer Lizenz oder eine Verzögerung bei der Erlangung einer solchen Lizenz rechtfertigt keine Stornierung oder Aufhebung des Verkaufs oder eine Verzögerung. Wenn Sie weitere Informationen über den Export Ihres Eigentums benötigen, wenden Sie sich bitte an den Kundendienst nach dem Verkauf.

d. Wichtiger Hinweis zum Verpacken

Als Entgegenkommen gegenüber Käufern, die bei Sotheby's ihre Ware abholen, bietet Sotheby's Unterstützung beim Verpacken der Lose an. Bei zerbrechlichen Artikeln kann Sotheby's jedoch entscheiden, diese nicht zu verpacken oder anderweitig zu handhaben. Sotheby's ist nicht in der Lage, Leinwände von Keilrahmen zu entfernen oder Werke auf Papier zu rollen. Käufern wird empfohlen, sich an einen unabhängigen Gemälderestaurator zu wenden, um Werke auf diese Weise zu verpacken.

e. Das Art Loss Register

Sotheby's setzt sich für die Wahrung der Integrität des Kunstmarktes und die Bekämpfung des Handels mit gestohlenen Gütern ein und nutzt das Art Loss Register, um alle einzigartigen Gegenstände im Wert von über 1.500 US-Dollar mit seiner Datenbank gemeldeter gestohlener oder verlorener Objekte abzugleichen. Käufer können vom Art Loss Register ein Zertifikat erhalten, das die durchgeführte Suche bestätigt. Anfragen zu diesen Zertifikaten sind an das Art Loss Register, 16 Black Friars Lane, London EC4V 6EB, Vereinigtes Königreich, oder per E-Mail an artloss@artloss.com zu richten. Es ist wichtig zu beachten, dass das Art Loss Register zwar bemüht ist zu helfen, aber weder die Herkunft oder den Titel eines katalogisierten Objekts garantiert noch die Haftung für daraus resultierende Verluste übernimmt. Diese Vereinbarung ändert nichts an den Rechten und Pflichten, die in den [Geschäftsbedingungen für Käufer](#) festgelegt sind.

f. Wirtschaftssanktionen

Die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und die Europäische Union halten an Wirtschafts- und Handelssanktionen gegen bestimmte ausländische Länder, Gruppen und Organisationen fest. Es kann Einschränkungen für die Einfuhr bestimmter Artikel aus sanktionierten Ländern, darunter Birma, Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan, Russland und Weißrussland, in die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und die Europäische Union geben. Die Unfähigkeit des Käufers, einen Artikel in diese Länder, die USA oder ein anderes Land zu importieren, aufgrund dieser oder anderer Beschränkungen rechtfertigt keine Stornierung oder Aufhebung des Verkaufs oder eine Verzögerung der Zahlung. Bitte wenden Sie sich an die Fachabteilung, wenn Sie unsicher sind, ob ein Los diesen Einfuhrbeschränkungen oder anderen Beschränkungen für die Ein- oder Ausfuhr unterliegt.

2. WEINE & SPIRITUOSEN

Alle Abholungen und Lieferungen von Weinen und Spirituosen werden nach der Auktion von Wine Post Sale Services (winepostsaleservices.ny@sothebys.com) in Abstimmung mit den Käufern abgewickelt. Die Rechnung wird an den erfolgreichen Bieter ausgestellt und enthält den Gesamtpreis, die Zahlungsoptionen und die nächsten Schritte bei Abholung oder Lieferung. Während dieser Zeit ist die Zahlung für den Besitz gemäß den Geschäftsbedingungen für Käufer weiterhin fällig. Wine Post Sale Services wird sich bezüglich der zukünftigen Abhol- oder Lieferplanung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir bitten Sie, die Abholung oder Lieferung Ihrer Immobilie innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Verkaufsdatum (oder 60 Tagen, wenn Sie ein „Sotheby's Preferred“-Mitglied sind) zu veranlassen. Wenn Sie aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sind, Ihre Immobilie innerhalb dieses Zeitraums abzuholen oder liefern zu lassen, bewahren wir sie gerne länger für Sie auf. Weitere Informationen zur Lagerung finden Sie weiter unten.

Zur Erinnerung: Ihre Immobilie kann erst freigegeben werden, wenn die Zahlung eingegangen und verrechnet wurde.

a. Sammlung

Weine und Spirituosen dürfen nur an Personen verkauft und von diesen abgeholt werden, die mindestens 21 Jahre alt sind. Weine und Spirituosen können während der Geschäftszeiten bei Sotheby's Wine abgeholt werden (). Die Abholung muss mindestens 7 Tage im Voraus angekündigt werden. Alle Kunden (oder ihre Vertreter, z. B. Spediteure) müssen alle Einkäufe oder Sendungen vor

der Abholung in Anwesenheit von Sotheby's-Mitarbeitern prüfen und eine Freigabemitteilung unterzeichnen, um die Abholung zu bestätigen. Es ist die Politik von Sotheby's, bei der Abholung eines Loses einen Identitätsnachweis zu verlangen.

Wenn Sie einen eigenen Spediteur mit der Abholung von Eigentum beauftragen, legen Sie bitte eine Vollmacht vor und weisen Sie Ihren Spediteur an, seine Frachtbrief per E-Mail an winepostsaleservices.ny@sothebys.com zu senden und sicherzustellen, dass der richtige Abholort angegeben ist. Der Frachtbrief muss Folgendes enthalten: den vollständigen Namen des Käufers, die vollständige Lieferadresse einschließlich Straßename und -nummer, Stadt und Bundesland oder Stadt und Land, die Verkaufs- und Losnummer.

Wir werden uns mit Ihrem Spediteur in Verbindung setzen, um das Datum und die Uhrzeit zu bestätigen, zu der Ihr Eigentum abgeholt werden kann. Ohne diese Bestätigung wird das Eigentum nicht freigegeben und Ihr Spediteur muss bei der Abholung denselben Frachtbrief mitbringen, der uns zugesandt wurde.

Bei allen Weinen und Spirituosen, die bei Sotheby's Wine abgeholt werden, werden alle Lose im Staat New York verkauft und der Eigentumsübergang an den Käufer erfolgt im Staat New York. Alle Verkäufe unterliegen den geltenden Steuern.

Alle Spirituosenverkäufe müssen von Ihnen oder Ihrem Vertreter in unseren Räumlichkeiten abgeholt werden, da wir keine Spirituosen versenden. Wir können jedoch die Lieferung von Spirituosen innerhalb Manhattans arrangieren. Weitere Informationen zur Lieferung innerhalb Manhattans finden Sie unten.

b. Lieferung innerhalb Manhattans

Wir bieten Lieferservice für Weine und Spirituosen innerhalb Manhattans südlich der 125. Straße in einem klimatisierten Lieferwagen von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen. Wein und Spirituosen dürfen nur an Personen verkauft und geliefert werden, die mindestens 21 Jahre alt sind. Die Preise gelten pro Kiste Wein oder Spirituosen; bitte beachten Sie, dass eine einzelne Flasche Wein oder Spirituosen als eine volle Kiste gilt. Lieferungen werden wie folgt berechnet: 35,00 US-Dollar für die erste Kiste und 10,00 US-Dollar für jede weitere Kiste.

c. Lieferung außerhalb von Manhattan

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bundesstaaten den Versand von Wein oder Spirituosen in ihren Bundesstaat regeln. Bestimmte Bundesstaaten erlauben keine Direktlieferungen von alkoholischen Getränken, während andere Bundesstaaten verlangen, dass der Käufer, ein Versender, ein Spediteur oder eine andere juristische Person bestimmte Lizenzen oder Genehmigungen mit oder ohne Mengenbeschränkungen besitzt. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich über die Vorschriften Ihres Bundesstaates zu informieren, bevor Sie ein Gebot abgeben oder den Versand in Ihren Bundesstaat veranlassen. Wir geben keine Zusicherung hinsichtlich der gesetzlichen Rechte von Personen, alkoholische Getränke in einen Bundesstaat zu versenden oder zu importieren. Sie sind allein dafür verantwortlich, die Rechtmäßigkeit und die steuerlichen/zollrechtlichen Folgen der Lieferung der Waren an den von Ihnen gewünschten Bestimmungsort zu ermitteln. Weine und Spirituosen dürfen nur an Personen verkauft und geliefert werden, die mindestens 21 Jahre alt sind.

Wir können Weine in Staaten versenden, die direkte Einzelhandelslieferungen erlauben und in denen wir über entsprechende Lizenzen und/oder Genehmigungen verfügen. Wir versenden derzeit nach Kalifornien, Connecticut, District of Columbia, Florida, Nebraska, New Hampshire, New York, Oregon und Wyoming. Wenn Sie uns bitten, Ihren Einkauf in einen dieser Staaten zu versenden, ermächtigen Sie uns, einen Spediteur mit der Lieferung Ihres Weins in Ihrem Namen zu beauftragen. In den meisten dieser Staaten gelten Beschränkungen hinsichtlich der Weinmenge, die versandt werden darf. Die Mengenbeschränkungen für den Versand in diese Staaten sind unten aufgeführt:

Connecticut: Sotheby's Wine verfügt über eine Genehmigung zum Versand von bis zu 20 Litern (oder etwa 25 Flaschen) Wein pro Person und zwei Monate, und wir erheben die entsprechende Umsatzsteuer. Bitte beachten Sie, dass wir möglicherweise einige Marken nicht nach Connecticut versenden können.

Nebraska: Sotheby's Wine verfügt über eine Lizenz zum Versand von bis zu 9 Litern Wein pro Kunde, Adresse und Monat.

New Hampshire: Sotheby's Wine verfügt über eine Genehmigung zum Versand von bis zu 60 Flaschen Wein pro Kundenadresse und Jahr und wir sind verpflichtet, eine Gebühr von 8 % auf alle Weinkäufe zu erheben, die in den Bundesstaat New Hampshire versandt werden.

Oregon: Sotheby's Wine hat eine Lizenz für den Versand von bis zu zwei 9-Liter-Kisten Wein pro Einwohner und Monat.

Wyoming: Sotheby's Wine hat eine Lizenz für den Versand von bis zu 108 Litern pro Haushalt innerhalb eines Zeitraums von (12) Monaten. Wir sind verpflichtet, eine Gebühr von 12 % auf alle Weinkäufe zu erheben, die in den Bundesstaat Wyoming versandt werden.

Wir versenden keinen Wein per DHL, FedEx oder UPS, wenn eine Lieferung Wein enthält, der älter als 25 Jahre ist oder mehr als 3 Liter umfasst, einen Gesamtwert von mehr als 12.000 US-Dollar hat oder wenn die Temperaturen vom Ursprungs- zum Zielort außerhalb des Bereichs zwischen 40 und 75 °F liegen.

d. Versand nach Hongkong

Wir bieten zweimal im Jahr einen Sammeltransport von Weinen (keine Spirituosen) nach Hongkong an, der auf den folgenden Vereinbarungen basiert:

- Alle Rechnungen müssen bezahlt sein und vollständige Lieferanweisungen, einschließlich des endgültigen Bestimmungsortes, müssen fünfundvierzig (45) Tage vor dem Abreisedatum eingegangen sein.
- Die Weine werden in einem speziellen temperaturkontrollierten Seecontainer zu Crown Wine Cellars transportiert
- Die Transportzeit beträgt ein bis zwei Monate. Bitte beachten Sie, dass wir keine Ankunftsstermine garantieren können.
- Wir übernehmen keine Verantwortung für lokale Lagerkosten, die über dreißig (30) Tage nach Ankunft hinausgehen, oder für lokale Lieferkosten, die direkt an Crown Wine Cellars zu zahlen sind.
- Bitte beachten Sie, dass keine Teilrechnungen ausgestellt werden können.

- Weine dürfen nur an Personen verkauft und geliefert werden, die mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind.

e. Lieferung ins Ausland (außer Hongkong)

Wir können keine Lieferungen ins Ausland organisieren oder dafür die Verantwortung übernehmen (außer nach Hongkong), aber wir stellen gerne den Kontakt zu einem Spediteur her. Sie sind für die Versand- und Versicherungskosten sowie für die Beschaffung der entsprechenden Lizenzen für den Import oder Export von Weinen verantwortlich. Wenn für den Import von Weinen oder Spirituosen eine Lizenz erforderlich ist, sind Sie allein für die Beschaffung dieser Lizenz verantwortlich. Alle Agenten/Speditoren, die Weine und Spirituosen im Auftrag von Käufern abholen, müssen das Eigentum in Anwesenheit von Mitarbeitern des Lagers, aus dem die Weine und Spirituosen abgeholt werden, untersuchen. Wir erstatten unter keinen Umständen Versandkosten. Bitte beachten Sie, dass die meisten Länder den Versand von Wein und Spirituosen regulieren. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich über die Vorschriften Ihres Landes zu informieren, bevor Sie ein Gebot abgeben oder den Versand von alkoholischen Getränken in Ihr Land veranlassen. Wir übernehmen als Verkaufsbedingung keinerlei Verpflichtung und tragen keinerlei Verantwortung für die Beantragung oder den Erhalt von Genehmigungen oder Lizenzen. Daher wird allen Bietern dringend empfohlen, die spezifischen Anforderungen zu prüfen, um festzustellen, wie alkoholische Getränke in ihr Land gebracht werden dürfen, damit alle örtlichen Vorschriften eingehalten werden. Wir geben keine Zusicherung hinsichtlich der gesetzlichen Rechte von Personen, alkoholische Getränke in ein Land zu versenden oder zu importieren.

f. Nichtankunft, Verlust, Bruch und Fehlmengen bei Abholung oder Lieferung

Falls gekaufte Waren nicht ankommen, müssen Sie uns innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum auf dem Lieferschein schriftlich darüber informieren, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Verlust, Bruch oder Fehlmengen während des Transports, wenn wir den Versand organisiert haben, müssen Sie uns und den Spediteur so schnell wie möglich, spätestens jedoch drei Werktage nach Lieferung der Waren an Sie, schriftlich benachrichtigen.

g. Lagerung

Wenn Sie ihre Weine und Spirituosen bei Sotheby's Wine Storage einlagern möchten, bieten wir eine klimatisierte Lagerung in unserem Lager an. Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie unter <https://www.sothebyswine.com/ny/storage>. Gemäß den Geschäftsbedingungen für Käufer können wir eine gekaufte Wein- oder Spirituosenpartie, die nach 90 Tagen nicht abgeholt wurde, in unser Lager bringen. Zu diesem Zeitpunkt wird die geltende staatliche und lokale Umsatzsteuer erhoben und Sie stimmen hiermit den Nutzungsbedingungen für den virtuellen Weinkeller, den Nutzungsbedingungen für die Lagerung und der Richtlinie zur automatischen Verlängerung in Bezug auf die Lagerung solcher Partien zu, die unter <https://www.sothebyswine.com/ny/storage> zu finden sind.

1. VIELE ANDERE PRODUKTE AUSSER WEIN UND SPIRITUOSEN

Kleinere Gegenstände können normalerweise in der New Bond Street abgeholt werden, größere Gegenstände können jedoch an die Lagerstätte für Kunstgegenstände von Sotheby's Greenford Park geschickt werden. Insbesondere werden Gegenstände, die im Katalog mit einem „W“ gekennzeichnet sind, unmittelbar nach dem Verkauf an die Lagerstätte für Kunstgegenstände von Sotheby's Greenford Park geschickt. Wenn Sie sich nicht sicher sind, wo sich Ihre Einkäufe befinden, wenden Sie sich bitte vor der Abholung an das Team des britischen Post-Sale-Services.

Es ist die Politik von Sotheby's, bei der Abholung eines Loses einen Identitätsnachweis zu verlangen. Lose werden an Sie oder Ihren bevollmächtigten Vertreter herausgegeben, wenn die vollständige und beglichene Zahlung bei Sotheby's eingegangen ist.

Wir bitten Sie, die Abholung oder den Versand Ihres Eigentums innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Verkaufsdatum (oder 60 Tagen, wenn Sie ein „Sotheby's Preferred“-Mitglied sind) zu veranlassen. Wenn Sie aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sind, Ihr Eigentum innerhalb dieses Zeitraums abzuholen, bewahren wir es gerne länger für Sie auf. Bitte beachten Sie jedoch, dass **Ihnen eine Gebühr für verspätete Abholung berechnet wird**. Weitere Informationen zu diesen Gebühren finden Sie [hier](#).

Käufer werden darauf hingewiesen, dass Sotheby's für einen begrenzten Zeitraum nach der Auktion die Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Losen übernimmt. Bitte beachten Sie Bedingung 11 der [Geschäftsbedingungen für Käufer](#).

a. Sammlung

Für persönliche Abholungen in den Räumlichkeiten eines unserer Anbieter **können Sie Ihren Termin direkt online über Ihren Sotheby's-Kontoausgang buchen: <https://www.sothebys.com/my-account/invoices>**.

Wenn Sie die Buchungsoption online nicht sehen, informieren Sie bitte den Post-Sale-Service über Ihr geplantes Abholdatum.

Die Lose werden an Sie oder Ihren bevollmächtigten Vertreter freigegeben, wenn die vollständige Zahlung bei Sotheby's eingegangen ist und alle Gebühren für Abholung, Zinsen, Bearbeitung und verspätete Abholung beglichen wurden, ein entsprechender Identitätsnachweis erbracht wurde und unsere Post-Sale-Service-Gruppe in der New Bond Street eine Freigabemitteilung erstellt hat. E-Mail: ukpostsaleservices@sothebys.com.

New Bond Street

Gekaufte Lose, die sich auf dem Gelände in der New Bond Street befinden, können innerhalb von 90 Kalendertagen nach der Live-Auktion dort abgeholt werden.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr (bitte bis 16:30 Uhr eintreffen)

Adresse: Sotheby's Property Collection, 34-35 New Bond Street, London W1A 2AA

Alle gekauften Lose, die nicht innerhalb von 90 Kalendertagen nach der Live-Auktion in unseren Räumlichkeiten in der New Bond Street abgeholt wurden, werden in das Kunstlager von Sotheby's Greenford Park gebracht.

Sotheby's Greenford Park Fine Art Lager

Käufer müssen sicherstellen, dass ihre Zahlung vor der Abholung freigegeben wurde und dass eine Freigabemitteilung von unserer Post-Sale-Service-Gruppe bei Sotheby's New Bond Street an Sotheby's Greenford Park weitergeleitet wurde. Käufer, die mit Sotheby's Kreditvereinbarungen getroffen haben, können ihre Einkäufe vor der Zahlung abholen, benötigen jedoch wie oben beschrieben eine Freigabemitteilung von unserer Post-Sale-Service-Gruppe.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:30 Uhr

Adresse: Sotheby's Greenford Park, 13 Ockham Drive, Greenford, Middlesex, UB6 0FD

Tel.: +44 (0)20 7293 5600

Wegbeschreibung zum Kunstlager von Sotheby's Greenford Park

Von der Bond Street aus in Richtung Regents Park fahren, die A40 Marylebone Road bis zur Western Avenue nehmen. Die Ausfahrt von der A40 in Richtung Greenford A4127 nehmen. Am Kreisverkehr die dritte Ausfahrt in Richtung Harrow und Sudbury, A4127 auf die Greenford Road nehmen. Unter der Eisenbahnbrücke hindurchfahren und an der Ampel links in die Rockware Avenue abbiegen. Biegen Sie an der T-Kreuzung rechts in die Oldfield Lane North und dann links in den Ockham Drive ab. Halten Sie an der Sicherheitsschranke an und sagen Sie, dass Sie Sotheby's besuchen möchten. Sobald Sie durchgelassen wurden, fahren Sie 300 Meter die Straße hinunter. Unit 13 befindet sich auf der linken Seite.

b. Versand

Sotheby's bietet Ihnen einen umfassenden Versandservice.

Ihr Versandangebot wird nach dem Verkauf in Ihrem Sotheby's-Konto verfügbar sein, je nach Berechtigung: <https://www.sothebys.com/my-account/invoices>.

Wenn Sie online kein Versandangebot sehen, wenden Sie sich bitte an Post Sale Services, um ein Angebot anzufordern: ukpostsaleservices@sothebys.com.

Wenn Sotheby's den Versand von Objekten außerhalb des Vereinigten Königreichs abwickelt, können Rechnungen gegebenenfalls ohne Mehrwertsteuer neu ausgestellt werden. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihre eigenen Versandvereinbarungen zu treffen, kann die Mehrwertsteuer unter bestimmten Bedingungen erstattet werden, nachdem das Objekt exportiert wurde.

Auf Anfrage senden wir Ihnen ein Versandangebot für Ihren/Ihre Kauf/Käufe und bitten Sie um Bestätigung Ihrer Lieferadresse. Ihr Angebot kann auch eine Transportrisikodeckung enthalten. Wenn das Angebot angenommen wird, organisieren wir umgehend den Versand und versenden das Eigentum. Bei zeitgesteuerten Auktionen erfolgt der Versand spätestens dreißig (30) Tage nach dem Abschlussdatum, sofern nichts anderes vereinbart wurde, und nach Erhalt Ihrer schriftlichen Zustimmung zu den Bedingungen des Angebots, der vollständigen Zahlung der Rechnung und der Versandkosten, der finanziellen Freigabe.

Die Versandmodalitäten werden auf Kosten des Käufers geregelt und Sotheby's kann für diesen Service eine Verwaltungsgebühr erheben. Bei Lieferung ist es wichtig, die Sendungen auszupacken und auf etwaige Unstimmigkeiten zu überprüfen und die in Ihrem Angebot oder den Begleitdokumenten angegebene zuständige Partei unverzüglich zu benachrichtigen.

c. Zusätzliche Informationen zu Versand und Lieferung bei reinen Online-Auktionen

Sotheby's bietet einen Online-Versandkostenrechner an, mit dem Sie die Kosten für die Lieferung Ihres gekauften Loses an Ihre Adresse schätzen können. Darin enthalten sind Mehrwertsteuer, Verpackung und Transportversicherung, nicht enthalten sind Künstler-Wiederverkaufsgebühren (ARR). Bitte beachten Sie, dass der vom Rechner angegebene Preis für die Transportversicherung die Auswirkungen der ARR auf den Gesamtkaufpreis nicht berücksichtigt.

Die berechneten Versandkosten können von dem im Versandangebot des Käufers angegebenen Betrag abweichen, der alle anfallenden ARR enthält. Sotheby's kann keine Lieferung an Orte arrangieren, die im Versandkostenrechner auf der Online-Plattform als ausgeschlossene Zonen („Nicht verfügbare Bestimmungsorte“) gekennzeichnet sind.

Wenn eine Lieferung an einen nicht verfügbaren Bestimmungsort gewünscht wird, müssen Sie das Los möglicherweise im Lager von Sotheby's in Greenford abholen oder die Lieferung über einen externen Spediteur arrangieren. Es ist wichtig zu beachten, dass die Unmöglichkeit, an einen nicht verfügbaren Bestimmungsort zu liefern, keine Stornierung eines Verkaufs rechtfertigt.

d. Export

Die Ausfuhr eines Loses aus dem Vereinigten Königreich oder die Einfuhr in ein anderes Land kann von der Erteilung einer oder mehrerer Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigungen abhängig sein. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle erforderlichen Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigungen einzuholen. Die Verweigerung einer erforderlichen Genehmigung oder die Verzögerung bei der Erlangung einer solchen Genehmigung kann nicht die Stornierung des Verkaufs oder eine Verzögerung bei der Zahlung des fälligen Gesamtbetrags rechtfertigen.

Sotheby's kann auf Anfrage und gegen eine Verwaltungsgebühr eine Lizenz für die Ausfuhr Ihrer Lose aus dem Vereinigten Königreich beantragen. Eine britische Lizenz ist erforderlich, um Kulturgüter mit einem Wert ab den entsprechenden britischen Lizenzgrenzen aus dem Vereinigten Königreich zu verbringen.

Eine britische Lizenz ist für die meisten Gegenstände erforderlich, die älter als 50 Jahre sind und einen Wert von über 65.000 £ haben. Es gibt einige Ausnahmen; bitte informieren Sie sich auf der Website des Arts Council England über spezifische Informationen:

<https://www.artscouncil.org.uk/sites/default/files/download-file/UK%20OGEL%20Value%20limits.pdf>

Sotheby's empfiehlt, alle Ein- und Ausfuhrpapiere, einschließlich Lizenzen, aufzubewahren, da Sie in bestimmten Ländern möglicherweise verpflichtet sind, diese bei Regierungsbehörden vorzulegen.

e. Folgerecht des Künstlers (ARR)

Gemäß geltendem Recht zieht Sotheby's die Künstlern zustehenden Tantiemen von Käufern von Losen mit einem Zuschlagspreis von über 1.000 £ zu den folgenden Sätzen ein.

Anteil des Zuschlagspreises (in Pfund Sterling):

Wert	Lizenzgebührensatz
Von £0 bis £50,000	4%
Von £50,000.01 bis £200,000	3%
Von £200,000.01 bis £350,000	1%
Von £350,000.01 bis £500,000	0.5%
Mehr als £500,000	0.25%

Die zu zahlende ARR ist die Summe der nach den oben genannten Bandbreiten zu zahlenden Beträge, wobei für jedes einzelne Los bei jedem Verkauf eine Lizenzgebühr von maximal 12.500 £ zu zahlen ist. Die maximal zu zahlende Lizenzgebühr von 12.500 £ gilt für Werke, die für 2 Millionen £ und mehr verkauft werden.

Die Berechnung der ARR basiert auf dem am Tag des Verkaufs von der Europäischen Zentralbank angegebenen Wechselkurs zwischen Pfund Sterling und Euro.

Beispielsweise würde die für ein Kunstwerk, das für 200.000 £ verkauft wird, zu zahlende Gebühr 6.500 £ betragen, die wie folgt berechnet wird:

Band 1: 0 bis 50.000 £ zu 4 %, entspricht 2.000 £

Band 2: 50.001 bis 200.000 £ zu 3 %, entspricht 4.500 £

Die fällige ARR beträgt daher insgesamt 6.500 £

f. Bedrohte Arten

Artikel im Katalog, die gefährdete oder geschützte Pflanzen- oder Tiermaterialien enthalten, sind mit dem Symbol ◉ gekennzeichnet. Beispiele hierfür sind Elefantenelfenbein, Krokodil, ausgewählte Korallenarten, Schildpatt,

Fischbein, Nashorn und brasilianisches Rosenholz.

Solche Artikel können in bestimmten Ländern Einfuhrbeschränkungen unterliegen oder Lizenzen und Zertifikate für die Ausfuhr aus einigen Ländern und die Einfuhr in andere Länder erfordern. Der Besitz einer Ausfuhrlizenz oder eines Ausfuhrzertifikats garantiert nicht, dass das entsprechende Dokument an anderer Stelle erhältlich ist.

Käufer müssen sich vor dem Bieten über alle geltenden behördlichen Anforderungen bezüglich der Ein- und Ausfuhr solcher Artikel informieren und diese einhalten und auf eigene Kosten alle erforderlichen Lizenzen und Zertifikate beschaffen.

Die Unfähigkeit, diese Artikel zu exportieren oder zu importieren, oder ihre Beschlagnahme durch eine Regierungsbehörde rechtfertigt keine Verzögerung oder Stornierung eines Verkaufs.

g. Elefantenelfenbein

Lose, die aus Elefantenelfenbein bestehen oder dieses enthalten (unabhängig von Prozentsatz, Alter oder Wert), sind im Katalog mit dem Symbol © gekennzeichnet. Es gibt erhebliche zusätzliche Beschränkungen für den Handel mit Elefantenelfenbein, die beispielsweise zu einem vollständigen Verbot der Einfuhr von Elfenbein afrikanischer Elefanten in die Vereinigten Staaten, einem fast vollständigen Verbot der Ein- und Ausfuhr in die bzw. aus der Europäischen Union und spezifischen Registrierungsanforderungen im Vereinigten Königreich führen. Auch in anderen Gerichtsbarkeiten, wie z. B. Hongkong, gelten Beschränkungen. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle geltenden behördlichen und lizenzrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Ein- und Ausfuhr einer Partie, die Elefantenelfenbein enthält, zu überprüfen, alle erforderlichen Lizenzen und Zertifikate zu beschaffen und alle Tests, wie sie beispielsweise vom U.S. Fish and Wildlife Service für die Einfuhr in die USA verlangt werden, auf eigene Kosten zu veranlassen. Die Unfähigkeit eines Käufers, diese Lose zu exportieren oder zu importieren, oder eine Beschlagnahmung durch eine Regierungsbehörde kann keine Rechtfertigung für eine Zahlungsverzögerung oder die Stornierung eines Verkaufs sein.

h. Wirtschaftssanktionen

Die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und die Europäische Union halten an Wirtschafts- und Handelssanktionen gegen bestimmte ausländische Länder, Gruppen und Organisationen fest. Es kann Einschränkungen für die Einfuhr bestimmter Artikel aus sanktionierten Ländern, darunter Birma, Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan, Russland und Weißrussland, in die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und die Europäische Union geben. Die Unfähigkeit des Käufers, einen Artikel in diese Länder, die USA oder ein anderes Land zu importieren, aufgrund dieser oder anderer Beschränkungen rechtfertigt keine Stornierung oder Aufhebung des Verkaufs oder eine Zahlungsverzögerung. Bitte wenden Sie sich an die Fachabteilung, wenn Sie unsicher sind, ob ein Los diesen Einfuhrbeschränkungen oder anderen Beschränkungen für die Ein- oder Ausfuhr unterliegt.

2. WEINE & SPIRITUOSEN

a. Gebühren für Weine und Spirituosen in Zollverschluss

Bitte beachten Sie, dass das Lager möglicherweise eine Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung der Exportpapiere für Weine und Spirituosen erhebt, die unter Zollverschluss exportiert werden. Derartige Gebühren sind ausschließlich vom Käufer zu tragen und sind eine Angelegenheit zwischen dem Lager und dem Käufer oder dessen Vertreter.

b. Freigabe von Losen

Die Freigabe der Lose an den Käufer erfolgt durch einen von Sotheby's unterzeichneten Freigabeauftrag, der erst nach vollständigem Zahlungseingang und Vorlage eines entsprechenden Ausweises ausgestellt wird. Die Bereitstellung eines Freigabeauftrags gilt als Lieferung durch Sotheby's.

c. Lieferung

Für Lieferungen innerhalb des Vereinigten Königreichs (ohne Irland und Schottland) gilt der Standardversandpreis. Die Preise gelten pro Kiste Wein oder Spirituosen; bitte beachten Sie, dass eine einzelne Flasche Wein oder Spirituosen als volle Kiste gilt. Lieferungen werden wie folgt berechnet:

- an eine Adresse in London: 35 £ für die ersten 10 Kisten, plus 10 £ für jede weitere Kiste, plus MwSt. und Sotheby's Transit Carecover; und
- an eine Adresse im Vereinigten Königreich außerhalb Londons (ausgenommen Irland und Schottland): 45 £ für die ersten 10 Kisten, plus 10 £ für jede weitere Kiste, plus MwSt. und Sotheby's Transit Care-Versicherung.

Für alle anderen Adressen im Vereinigten Königreich sind Preisangaben auf Anfrage erhältlich. Kunden können ein Angebot annehmen, indem sie die Versandkosten zusammen mit der Zahlung ihrer Wein- und Spirituosenrechnung begleichen.

Eine Partie kann nur an eine Adresse geliefert werden (es ist nicht möglich, eine Partie für die Lieferung an mehr als eine Adresse aufzuteilen).

Kunden (oder ihre Vertreter) müssen alle Einkäufe bei Ankunft in Anwesenheit des Spediteurs prüfen.

d. Nichtankunft, Verlust, Bruch und Fehlmenge bei Abholung oder Lieferung

Falls gekaufte Gegenstände nicht ankommen, müssen Sie Sotheby's innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum auf der Freigabemitteilung schriftlich informieren, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Verlust, Bruch oder Fehlmengen während des Transports, bei dem Sotheby's den Versand organisiert hat, müssen Sie Sotheby's und den Spediteur so schnell wie möglich, spätestens jedoch 30 Tage nach Lieferung der Ware an Sie, schriftlich benachrichtigen.

Abgeholte Lose müssen bei der Abholung in Anwesenheit eines Vertreters des Lagers geprüft werden. Bei Verlust, Bruch oder Fehlmenge müssen Sie das Lager unverzüglich benachrichtigen und sich innerhalb von drei Werktagen nach Lieferung des Loses schriftlich an Sotheby's wenden.

e. Lieferungen nach Übersee

Sotheby's kann keine Lieferungen an Käufer außerhalb des Vereinigten Königreichs arrangieren oder dafür die Verantwortung übernehmen, stellt aber gerne den Kontakt zu einem Spediteur her. Wenn für die Einfuhr von Wein oder Spirituosen eine Lizenz erforderlich ist, ist der Käufer allein für die Beschaffung dieser Lizenz verantwortlich. Alle Agenten/Spediteure, die im Auftrag von Käufern Wein und Spirituosen für Sendungen außerhalb des Vereinigten Königreichs abholen, müssen die Sendungen in Anwesenheit von Mitarbeitern des Lagers, aus dem die Weine und Spirituosen abgeholt werden, prüfen. Sotheby's erstattet unter keinen Umständen Versandkosten.

f. Lagerung

Sotheby's stellt gekaufte Lose für einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem Verkaufsdatum kostenlos zur Lagerung zur Verfügung (entweder in den eigenen Räumlichkeiten oder an einem anderen Ort). Wenn bis zu diesem Datum keine Abholung erfolgt ist oder Sotheby's nicht die vollständige Zahlung zusammen mit gültigen Lieferanweisungen erhalten hat, wird die Lagerung mit einem Satz von 2,00 £ pro Kiste oder Teilkiste pro Woche berechnet. Kein Los wird freigegeben, bis alle ausstehenden Gebühren bezahlt wurden. Eine langfristige, temperatur- und feuchtigkeitskontrollierte Lagerung Ihrer

Weine und Spirituosen kann über Sotheby's Wines and Storage arrangiert werden. Bitte wenden Sie sich an winestorage@sothebys.com, um weitere Informationen zu erhalten.

g. Freigabe und Lagerung von Fässern

Die zum Verkauf stehenden Fasspartien werden derzeit an bestimmten Orten unter Zollverschluss gelagert, wie in den Katalogisierungshinweisen zu den einzelnen Partien angegeben.

Nach dem Verkauf müssen sich die Käufer von Fasspartien direkt mit der Brennerei/dem Lager in Verbindung setzen, in dem das Fass gelagert wird, um die Überführung auf ein privates Zollverschlusskonto zu veranlassen. Bei der Einrichtung eines neuen Zollverschlusskontos muss bestätigt werden, ob der Käufer gemäß den Richtlinien auf www.gov.uk als „Revenue Trader“ (Umsatzsteuerpflichtiger) gilt.

Käufer, die die Kriterien für den Status eines „Revenue Trader“ im Vereinigten Königreich erfüllen, müssen sich beim HMRC registrieren und der Brennerei/dem Lager die HMRC-Genehmigung vorlegen, um Fässer unter Zollverschluss zu besitzen. Personen im Vereinigten Königreich, die keine „Revenue Traders“ sind, wie Privatpersonen oder Unternehmen, die Whisky für nicht-kommerzielle Zwecke besitzen, können ein Zollverschlusskonto ohne HMRC-Genehmigung eröffnen.

Für Käufer außerhalb des Vereinigten Königreichs, die die Kriterien für Händler erfüllen, ist die Ernennung eines vom HMRC zugelassenen Zollvertreters mit Sitz im Vereinigten Königreich erforderlich. Sotheby's kann als Zollvertreter für Händler außerhalb des Vereinigten Königreichs fungieren. Käufer außerhalb des Vereinigten Königreichs, die keine Händler sind, benötigen keine HMRC-Registrierung oder einen Zollvertreter, um ein Zollkonto zu eröffnen.

Im Vereinigten Königreich ansässige Händler ohne WOWGR-Status, der vom HMRC gewährt wurde, sollten nicht auf Fasspartien bieten, da sie diese rechtlich nicht besitzen dürfen.

Die Haftung für Verluste und Schäden an Fässern geht mit dem Zuschlag bei der Auktion auf den Käufer über. Für weitere Informationen zu diesen Anforderungen wenden Sie sich bitte an die Abteilung „Sotheby's Wine & Spirits“.



1. VIELE ANDERE PRODUKTE AUSSER WEIN UND SPIRITUOSEN

Kleinere Gegenstände können normalerweise in den Räumlichkeiten von Sotheby's in Paris abgeholt werden, größere Gegenstände können jedoch an das Lager von Sotheby's in Gennevilliers oder an Vulcan Art Services, unser Drittlager in Gennevilliers, geschickt werden. Wenn Sie sich nicht sicher sind, wo sich Ihre Einkäufe befinden, wenden Sie sich bitte vor der Abholung an das Post-Sale-Services-Team.

Es ist die Politik von Sotheby's, bei der Abholung eines Loses einen Identitätsnachweis zu verlangen. Lose werden an Sie oder Ihren bevollmächtigten Vertreter freigegeben, wenn die vollständige und beglichene Zahlung bei Sotheby's eingegangen ist.

Wir bitten Sie, die Abholung oder den Versand Ihres Eigentums innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Verkaufsdatum (60 Tage, wenn Sie Inhaber einer Sotheby's Preferred-Karte sind) zu veranlassen. Wenn Sie aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sind, Ihr Eigentum innerhalb dieses

Zeitraums abzuholen, bewahren wir es gerne länger für Sie auf. Bitte beachten Sie jedoch, dass **Ihnen eine Gebühr für verspätete Abholung berechnet wird**. Weitere Informationen zu diesen Gebühren finden Sie [hier](#).

Käufer werden darauf hingewiesen, dass Sotheby's für einen begrenzten Zeitraum nach der Auktion die Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Losen übernimmt. Bitte beachten Sie Bedingung 11 der [Geschäftsbedingungen für Käufer](#).

a. Sammlung

Die Lose werden an Sie oder Ihren bevollmächtigten Vertreter freigegeben, wenn die vollständige Zahlung bei Sotheby's eingegangen ist und beglichen wurde, zusammen mit der Begleichung etwaiger Gebühren für Entfernung, Zinsen, Bearbeitung und verspätete Abholung, eine entsprechende Identifizierung vorgelegt wurde und eine Freigabemitteilung von unserem Post Sale Services erstellt wurde.

Sotheby's-Gebäude in Paris

Abholung nur nach Vereinbarung

Für persönliche Abholungen in einem unserer Verkäufergebäude **können Sie Ihren Termin direkt online über My Sotheby's buchen** <https://www.sothebys.com/my-account/invoices>.

Wenn Sie die Buchungsoption online nicht sehen, teilen Sie bitte dem Post Sale Service Ihr gewünschtes Abholdatum mit.

E-Mail: FRpostsaleservices@sothebys.com

Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr Pariser Zeit (bitte bis 17:30 Uhr eintreffen).

Adresse: Sotheby's France S.A.S., 6 rue de Duras, 75008 Paris, Frankreich

Sotheby's Lager in Gennevilliers

Abholung nur nach Vereinbarung

Für persönliche Abholungen in den Räumlichkeiten eines unserer Verkäufer **können Sie Ihren Termin direkt online über My Sotheby's buchen** <https://www.sothebys.com/my-account/invoices>.

Wenn Sie die Buchungsoption online nicht sehen, informieren Sie bitte Post Sale Services über Ihr geplantes Abholdatum.

E-Mail: FRpostsaleservices@sothebys.com

Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 17:30 Uhr Pariser Zeit.

Adresse: Sotheby's France S.A.S., Peripark, Bâtiment A5, 99-101 avenue Louis Roche, 92230 Gennevilliers, Frankreich

Abholung im Lager von Vulcan Art Services

Abholung nur nach Vereinbarung auf der Website von Vulcan Art Services:

Käufer müssen sicherstellen, dass ihre Zahlung vor der Abholung freigegeben wurde und dass eine Freigabemitteilung von unserem Post-Sale-Service an Vulcan Art Services weitergeleitet wurde.

Käufer, die mit Sotheby's eine Kreditvereinbarung getroffen haben, können ihre Käufe vor der Zahlung abholen, benötigen jedoch wie oben beschrieben eine Freigabebescheinigung von unserem Post-Sale-Service.

Montag bis Freitag, von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr (Freitag ab 16:00 Uhr geschlossen)

Adresse: Vulcan Art Services, 135, rue du Fossé Blanc, 92230 Gennevilliers, Frankreich

Kontakt: +33 (0)1 41 47 94 00

b. Versand

Sotheby's bietet Ihnen einen umfassenden Versandservice.

Ihr Versandangebot wird nach dem Verkauf in Ihrem Sotheby's-Konto verfügbar sein, je nach Berechtigung: <https://www.sothebys.com/my-account/invoices>

Wenn Sie online kein Versandangebot sehen, wenden Sie sich bitte an Post Sale Services, um ein Angebot anzufordern: FRpostsaleservices@sothebys.com.

Nach Kontaktaufnahme erhalten Sie von uns ein Versandangebot und wir bestätigen die Lieferadresse. Das Angebot kann eine Transportrisikodeckung enthalten. Nach Annahme des Angebots organisieren wir den Versand und versenden das Eigentum umgehend, in der Regel innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abschlussdatum von zeitgesteuerten Auktionen, sofern keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen. Dieser Prozess erfordert eine schriftliche Zustimmung zu den Angebotsbedingungen, die vollständige Zahlung der Rechnung und der Versandkosten, die finanzielle Freigabe des Eigentums und alle erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen oder Zertifikate. Die Versandkosten trägt der Käufer, und es kann eine Verwaltungsgebühr anfallen. Bitte beachten Sie, dass die endgültigen Verpackungs- und Versandkosten vom ursprünglichen Angebot abweichen können, was jedoch keinen Einfluss auf die Verpflichtung des Käufers hat, den Kauf abzuschließen und alle Kosten zu übernehmen. Es ist unerlässlich, die Sendungen bei Lieferung zu überprüfen und etwaige Unstimmigkeiten unverzüglich der benannten Partei zu melden. Sollte der Käufer einen Dritten mit der Verpackung oder dem Versand beauftragen, haftet Sotheby's nicht für dessen Handlungen oder Unterlassungen.

c. Export

Für den Export oder Import von Waren aus Frankreich oder anderen Ländern kann es erforderlich sein, eine oder mehrere Export- oder Importlizenzen zu erwerben. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle erforderlichen Lizenzen zu beschaffen. Bitte beachten Sie, dass gekaufte Artikel sofort nach dem Verkauf bezahlt werden müssen. Das Fehlen erforderlicher Lizenzen oder Verzögerungen im Prozess rechtfertigen keine Stornierung des Verkaufs oder eine verspätete Zahlung.

Sobald die Ausfuhrformalitäten abgeschlossen sind, werden die verkauften Artikel an den Käufer geliefert oder auf dessen Kosten an den von ihm angegebenen Ort versandt, wie in seinen schriftlichen Anweisungen angegeben.

Für die Ausfuhr von Kulturgütern aus der EU, einschließlich solcher, die der Verordnung (EG) Nr. 116/2009 unterliegen, ist eine EU-Lizenz erforderlich. Sotheby's kann bei der Beschaffung eines „Französischen Passes“ für die Ausfuhr von Gegenständen aus Frankreich in andere EU-Mitgliedstaaten behilflich sein. Ein „Französischer Pass“ ist auch für den Transport von Kulturgütern innerhalb der EU erforderlich, wenn diese einen bestimmten Wert überschreiten.

Für den Export von Kulturgütern, deren Wert den Schwellenwert für den „Französischen Pass“, aber nicht den Schwellenwert für die EU-Lizenz überschreitet, kann es zwingend erforderlich sein, einen „Französischen Pass“ zu besitzen.

In der folgenden Übersicht werden spezifische Kategorien und die entsprechenden Schwellenwerte aufgeführt, die entweder eine EU-Lizenz oder einen „Französischen Pass“ erfordern:

Cat	Kategorien	Passport-Schwelle	Lizenzschwelle
1A	Nationale Antiquitäten und archäologische Objekte direkt von Ausgrabungen, die über 100 Jahre alt sind	0 €	0 €
1B	Archäologische Objekte, die über 100 Jahre alt sind, und Münzen aus der Zeit vor 1500, die nicht direkt aus Ausgrabungen stammen	3 000 €	3 000 €
1C	Münzen, die nach 1500 über 100 Jahre alt waren	15 000 €	15 000 €
2	Integrale Bestandteile von Denkmälern, die durch Zerstückelung entstanden sind und über 100 Jahre alt sind	0 €	0 €
3	Über 50 Jahre alte Gemälde	300 000 €	150 000 €
4	Über 50 Jahre alte Aquarelle, Gouachen und Pastellbilder	50 000 €	30 000 €
5	Über 50 Jahre alte Zeichnungen	30 000 €	15 000 €
6	Stiche, Drucke, Siebdrucke, Lithografien, Plakate, die älter als 50 Jahre sind	20 000 €	15 000 €
7	Statuen und Skulpturen, andere als Kategorie 1, über 50 Jahre alt	100 000 €	50 000 €
8	Fotos, Filme und Negative, die älter als 50 Jahre sind	25 000 €	15 000 €
9	Inkunabeln und Manuskripte, die älter als 50 Jahre sind	3 000 €	0 €
10	Bücher und gedruckte Noten, einzeln oder in Sammlungen, die älter als 50 Jahre sind	50 000 €	50 000 €
11	Gedruckte Karten, die über 100 Jahre alt sind	25 000 €	15 000 €
12	Archive mit mehr als 50 Jahre alten Objekten	300 €	0 €
13a	a) zoologische, botanische, mineralogische oder anatomische Sammlungen oder Exemplare	50 000 €	50 000 €
& 13b	b) Sammlungen von historischem, paläontologischem, ethnographischem oder numismatischem Interesse		

14	Transportmittel, die älter als 75 Jahre sind	50 000 €	50 000 €
15	Andere Antiquitäten, die nicht in die Kategorien 1 bis 14 fallen und älter als 50 Jahre sind	100 000 €	50 000 €

Bitte beachten Sie, dass gemäß der französischen Verordnung Nr. 2004-709 vom 16. Juli 2004, die die französische Verordnung Nr. 93-124 vom 29. Januar 1993 ändert, besondere Bestimmungen für die Lieferung des französischen Passes gelten. Diese Bestimmungen legen unterschiedliche Schwellenwerte fest, je nachdem, ob die Waren für den Versand außerhalb oder innerhalb der Europäischen Union bestimmt sind.

Darüber hinaus behält sich die ausstellende Behörde bei der Beantragung einer Bescheinigung über den freien Verkehr von Eigentum das Recht vor, ihre Absicht zum Erwerb des Eigentums innerhalb der gesetzlich festgelegten Parameter zu äußern.

Sotheby's empfiehlt Ihnen, alle Import- und Exportdokumente, einschließlich Lizenzen, aufzubewahren, da bestimmte Länder möglicherweise verlangen, dass Sie diese den Regierungsbehörden vorlegen.

d. Folgerecht des Künstlers (ARR)

Gemäß geltendem Recht zieht Sotheby's die den Künstlern zustehenden Tantiemen für Lose mit einem Zuschlagspreis von über 750 Euro zu folgenden Sätzen ein:

Anteil des Zuschlagspreises (in Euro):

Wert	Lizenzgebührensatz
Von 0 bis 50,000€	4%
Von 50,000.01 bis 200,000€	3%
Von 200,000.01 bis 350,000€	1%
Von 350,000.01 bis 500,000€	0.5%
Mehr als 500,000€	0.25%

Die fällige Folgerechtsabgabe des Künstlers ist die Summe der fälligen Beträge gemäß den oben genannten Tarifgruppen, wobei die fällige Lizenzgebühr für jedes einzelne Los bei jedem Verkauf maximal 12.500 Euro beträgt. Die fällige Lizenzgebühr von maximal 12.500 Euro gilt für Werke, die für 2 Millionen Euro und mehr verkauft werden.

Beispielsweise würde die zu zahlende Gebühr für ein Kunstwerk, das für 200.000 Euro verkauft wird, 6.500 Euro betragen, berechnet wie folgt:

Gruppe 1: 0 bis 50.000 Euro zu 4 %, entspricht 2.000 Euro

Gruppe 2: 50.001 Euro bis 200.000 Euro zu 3 %, entspricht 4.500 Euro

Die fällige Gesamt-ARR beträgt daher 6.500 Euro

e. Bedrohte Arten

Artikel im Katalog, die gefährdete oder geschützte Pflanzen- oder Tiermaterialien enthalten, sind mit dem Symbol © gekennzeichnet. Beispiele hierfür sind Elefantenelfenbein, Krokodil, ausgewählte Korallenarten, Schildpatt, Fischbein, Nashorn und brasilianisches Rosenholz.

Solche Artikel können in bestimmten Ländern Einfuhrbeschränkungen unterliegen oder Lizenzen und Zertifikate für die Ausfuhr aus einigen Ländern und die Einfuhr in andere Länder erfordern. Der Besitz einer Ausfuhrlizenz oder eines Ausfuhrzertifikats garantiert nicht, dass das entsprechende Dokument an anderer Stelle erhältlich ist.

Käufer müssen sich vor dem Bieten über alle geltenden behördlichen Anforderungen bezüglich der Ein- und Ausfuhr solcher Artikel informieren und diese einhalten und auf eigene Kosten alle erforderlichen Lizenzen und Zertifikate beschaffen.

Die Unfähigkeit, diese Artikel zu exportieren oder zu importieren, oder ihre Beschlagnahme durch eine Regierungsbehörde rechtfertigt keine Verzögerung oder Stornierung eines Verkaufs.

f. Elefantenelfenbein

Lose, die aus Elefantenelfenbein bestehen oder dieses enthalten (unabhängig von Prozentsatz, Alter oder Wert), sind im Katalog mit dem Symbol © gekennzeichnet. Es gibt erhebliche zusätzliche Beschränkungen für den Handel mit Elefantenelfenbein, die beispielsweise zu einem vollständigen Verbot der Einfuhr von Elfenbein afrikanischer Elefanten in die Vereinigten Staaten, einem fast vollständigen Verbot der Ein- und Ausfuhr in die bzw. aus der Europäischen Union und spezifischen Registrierungsanforderungen im Vereinigten Königreich führen. Auch in anderen Gerichtsbarkeiten, wie z. B. Hongkong, gelten Beschränkungen. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle geltenden behördlichen und lizenzrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Ein- und Ausfuhr einer Partie, die Elefantenelfenbein enthält, zu überprüfen, alle erforderlichen Lizenzen und Zertifikate zu beschaffen und alle Tests, wie sie beispielsweise vom U.S. Fish and Wildlife Service für die Einfuhr in die USA verlangt werden, auf eigene Kosten zu veranlassen. Die Unfähigkeit eines Käufers, diese Lose zu exportieren oder zu importieren, oder eine Beschlagnahme durch eine Regierungsbehörde kann keine Rechtfertigung für eine Verzögerung oder die Stornierung eines Verkaufs sein.

g. Wirtschaftssanktionen

Die USA, Großbritannien und die EU haben Wirtschafts- und Handelssanktionen gegen bestimmte Länder, Gruppen und Organisationen verhängt. Das bedeutet, dass sie die Einfuhr bestimmter Artikel aus Ländern wie Burma, Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan, Syrien, Russland und Weißrussland in ihr Hoheitsgebiet beschränken. Wenn ein Käufer aufgrund dieser Beschränkungen Schwierigkeiten hat, Artikel zu importieren, rechtfertigt dies nicht die Stornierung des Verkaufs oder die Verzögerung der Zahlung. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob ein Artikel diesen Beschränkungen unterliegt, wenden Sie sich an die Fachabteilung.

2. WEINE & SPIRITUOSEN

a. Gebühren für Weine und Spirituosen in Zollverschluss

Bitte beachten Sie, dass das Lager möglicherweise eine Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung der Exportpapiere für Weine und Spirituosen erhebt, die unter Zollverschluss exportiert werden. Für solche Gebühren ist ausschließlich der Käufer verantwortlich. Sie sind eine Angelegenheit zwischen dem Lager und dem Käufer oder dessen Vertreter.

b. Freigabe von Losen

Die Freigabe der Lose an den Käufer erfolgt durch einen von Sotheby's unterzeichneten Freigabeauftrag, der erst nach vollständigem Zahlungseingang und Vorlage eines entsprechenden Ausweises ausgestellt wird. Die Bereitstellung eines Freigabeauftrags gilt als Lieferung durch Sotheby's.

c. Abholung und Lieferung

Sofern nicht anders angegeben, werden Wein und Spirituosen in Frankreich in den Lagerräumen unseres Partners Hillebrand in Beaune oder Bordeaux gelagert. Dies wird durch Aushänge auf den Online-Plattformen von Sotheby's, im Auktionssaal oder durch Ankündigungen des Auktionators bekannt gegeben.

Auf der Rechnung von Sotheby's werden die Methoden für die Abholung und den Transport des Loses von seinem Lagerort bei unserem Partner Hillebrand angegeben. Sotheby's wird Sie bitten, sich an unseren Partner Hillebrand zu wenden, um ein Angebot für den Transport oder Export Ihrer Lose zu erhalten, und die Kontaktdaten in der Rechnung angeben. Alle Verpackungs-, Bearbeitungs- und Versandkosten sowie Gebühren (einschließlich aller Kosten für die Transportversicherung) sind vom Käufer an Hillebrand für die Bereitstellung der Lieferdienste für das gekaufte Los an den Käufer zu zahlen.

Für weitere Unterstützung wenden Sie sich bitte an Post Sale Services:

Email: FRpostsaleservices@sothebys.com

d. Lagerung

Sotheby's stellt gekaufte Lose für einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem Verkaufsdatum kostenlos zur Lagerung zur Verfügung (entweder in den eigenen Räumlichkeiten oder an einem anderen Ort). Wenn bis zu diesem Datum keine Abholung erfolgt ist oder Sotheby's keine vollständige Zahlung zusammen mit gültigen Lieferanweisungen erhalten hat, wird die Lagerung mit 10 € pro Los und Monat berechnet. Lose werden erst dann freigegeben, wenn alle ausstehenden Gebühren bezahlt wurden.



HONG KONG

1. VIELE ANDERE PRODUKTE AUSSER WEIN, SPIRITUOSEN UND TEE

Wir bitten Sie, die Abholung oder den Versand Ihres Eigentums innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Verkaufsdatum zu veranlassen (60 Tage, wenn Sie Inhaber einer Sotheby's Preferred-Karte sind). Wenn Sie aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sind, Ihr Eigentum innerhalb dieses Zeitraums abzuholen, bewahren wir es gerne länger für Sie auf, aber bitte beachten Sie, dass Ihnen

eine Gebühr für die verspätete Abholung berechnet wird. Weitere Informationen zu diesen Gebühren finden Sie [hier](#).

a. Sammlung

Nach der Auktion werden die Gegenstände entweder in den Räumlichkeiten von Sotheby's Maison oder in den Räumlichkeiten von Helu-Trans (HK) Pte Ltd. aufbewahrt.

Für persönliche Abholungen in den Räumlichkeiten eines unserer Verkäufer **können Sie Ihren Termin direkt online über Ihren Sotheby's-Check-out-Ablauf buchen:**

<https://www.sothebys.com/my-account/invoices>.

Wenn Sie die Buchungsoption online nicht sehen, informieren Sie bitte den Post Sale Service über Ihr geplantes Abholdatum: hkpostsaleservices@sothebys.com

Für nicht abgeholte Lose wird eine Gebühr für verspätete Abholung erhoben. Bitte beachten Sie Bedingung 10 (Abholung und Lieferung von Einkäufen) der [Geschäftsbedingungen für Käufer](#).

Es ist die Politik von Sotheby's, bei der Abholung eines Loses einen Identitätsnachweis zu verlangen. Lose werden Ihnen oder Ihrem bevollmächtigten Vertreter ausgehändigt, nachdem Sotheby's die vollständige und endgültige Zahlung erhalten hat und Sie einen entsprechenden amtlichen Lichtbildausweis vorlegen. Die Abholung kann mit einer Vorankündigung von mindestens zwei Werktagen von Montag bis Freitag zwischen 11:00 und 18:00 Uhr erfolgen, außer an Feiertagen.

b. Versand

Sotheby's bietet einen Versandservice an. Sofern in diesem Leitfaden für Käufer nichts anderes angegeben ist, kann Sotheby's Käufer beim Export und Versand von Eigentum sowie bei der Organisation der Lieferung beraten. Auf Anfrage senden wir Ihnen ein Angebot für den Versand Ihres/Ihrer Kaufs/Käufe zu. Eine Transportrisikoversicherung kann ebenfalls in Ihrem Angebot enthalten sein. Wenn das Angebot angenommen wird, organisieren wir den Versand für Sie und versenden die Immobilie so schnell wie möglich, nachdem wir Ihre schriftliche Zustimmung zu den Bedingungen des Angebots erhalten haben, etwaige Pfandrechte oder Sicherheiten bei Freigabe der Immobilie freigegeben wurden und alle erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen oder Zertifikate eingegangen sind. Der Versand erfolgt auf Kosten des Käufers.

Sotheby's kann für diese Vorkehrungen eine Verwaltungsgebühr erheben. In bestimmten Ländern können Steuern und Gebühren für die Einfuhr Ihres Eigentums anfallen, z. B. Umsatzsteuer, Einfuhrsteuer, Zollgebühren und Abfertigungsgebühren.

c. Export

Der Export eines Loses aus Hongkong oder der Import in ein anderes Land kann von der Erteilung einer oder mehrerer Export- oder Importlizenzen abhängig sein. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle erforderlichen Export- oder Importlizenzen zu beschaffen. Die Verweigerung einer erforderlichen Lizenz oder die Verzögerung bei der Beschaffung einer solchen Lizenz kann nicht als Rechtfertigung für die Stornierung des Verkaufs oder eine Verzögerung bei der Zahlung des fälligen

Gesamtbetrags dienen. Sotheby's kann auf Anfrage und gegen eine Verwaltungsgebühr eine Lizenz für den Export Ihrer Lose außerhalb Hongkongs beantragen. Sotheby's empfiehlt Ihnen, alle Import- und Exportpapiere, einschließlich Lizenzen, aufzubewahren, da Sie in bestimmten Ländern möglicherweise verpflichtet sind, diese bei Regierungsbehörden vorzulegen.

d. Bedrohte Arten

Für Gegenstände, die aus Pflanzen- oder Tiermaterial bestehen oder dieses enthalten, wie z. B. Korallen, Krokodil, Elfenbein, Fischbein, Schildpatt usw., kann unabhängig von Alter oder Wert eine Lizenz oder Bescheinigung vor der Ausfuhr und zusätzliche Lizenzen oder Bescheinigungen bei der Einfuhr in ein Land außerhalb Hongkongs erforderlich sein. Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit, eine Ausfuhrgenehmigung oder ein Ausfuhrzertifikat zu erhalten, nicht die Möglichkeit garantiert, eine Einfuhrgenehmigung oder ein Einfuhrzertifikat in einem anderen Land zu erhalten, und umgekehrt. Es ist illegal, afrikanisches Elefantenelfenbein in die Vereinigten Staaten einzuführen, und es gibt andere Beschränkungen für die Einfuhr von Elfenbein in die USA gemäß bestimmten US-Vorschriften, die dem Schutz der Tierwelt dienen sollen, und es gibt erhebliche Beschränkungen, die einem fast vollständigen Verbot der Ein- und Ausfuhr von Elefantenelfenbein in das Vereinigte Königreich und die EU gleichkommen. Sotheby's empfiehlt Käufern, sich vor Abgabe eines Gebots bei ihrer eigenen Regierung über die Einfuhrbestimmungen für Wildtiere zu informieren. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle erforderlichen Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigungen und/oder Zertifikate sowie alle anderen erforderlichen Unterlagen zu beschaffen (siehe Bedingung 3 der [Geschäftsbedingungen für Käufer](#) (Die Lose)). Bitte beachten Sie, dass Sotheby's Käufern nicht bei der Einfuhr von Losen, die Elfenbein und/oder andere eingeschränkte Materialien enthalten, in die USA, das Vereinigte Königreich und die EU behilflich sein kann. Die Unfähigkeit eines Käufers, diese Lose zu exportieren oder zu importieren, kann keine Rechtfertigung für eine Verzögerung oder die Stornierung eines Verkaufs sein.

2. WEINE & SPIRITUOSEN

a. Weine und Spirituosen werden in Hongkong angeboten

Weine und Spirituosen dürfen nur an Personen verkauft und geliefert werden, die mindestens 18 Jahre alt sind. Der Käufer garantiert, dass er mindestens 18 Jahre alt ist. Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass die Lieferung dieser Weine und Spirituosen von einer Person entgegengenommen wird, die mindestens 18 Jahre alt ist. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Lose in Hongkong im Lager von Crown Wine Cellars Limited („Crown Wine Cellars“) angeboten. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von www.crownwinecellars.com.

b. Sammlung

Die Abholung bei Crown Wine Cellars erfolgt nur nach Vereinbarung. Die Abholung muss mindestens 7 Tage im Voraus angekündigt werden. Alle Kunden (oder ihre Vertreter, z. B. Spediteure) müssen alle Käufe oder Sendungen in Anwesenheit von Mitarbeitern von Crown Wine Cellars in den Räumlichkeiten von Crown Wine Cellars prüfen, von denen aus sie abgeholt werden. Sowohl Sotheby's als auch Crown Wine Cellars verlangen bei der Abholung eines Loses einen Identitätsnachweis. Die Lose werden Ihnen von Crown Wine Cellars oder Ihrem bevollmächtigten Vertreter ausgehändigt,

sobald die vollständige Zahlung bei Sotheby's in Hongkong eingegangen ist. Für nicht abgeholte Lose werden Abhol-, Zins-, Lager- und Bearbeitungsgebühren erhoben.

c. Freigabe von Losen

Die Freigabe der Lose an den Käufer erfolgt durch eine Freigabemitteilung von Sotheby's an Crown Wine Cellars, die erst nach Eingang der vollständigen Zahlung, Vorlage eines entsprechenden Ausweises und Übermittlung von Lieferanweisungen ausgestellt wird. Crown Wine Cellars leitet die Freigabemitteilung dann zur Unterzeichnung an den Käufer weiter. Alle Anfragen bezüglich der Lieferung sind nach Ausstellung der Freigabemitteilung durch Sotheby's an Crown Wine Cellars zu richten.

d. Lieferung nach Hongkong

Weine und Spirituosen werden von Crown Wine Cellars gemäß den Anweisungen des Käufers im Lieferanweisungsformular geliefert. Bitte beachten Sie, dass Sotheby's keine Weine oder Spirituosen an Käufer versendet. Sotheby's leitet alle von Käufern erhaltenen Liefer- und Abholanfragen an Crown Wine Cellars weiter. Crown Wine Cellars organisiert im Auftrag des Käufers den Versand oder plant eine Abholung, vorbehaltlich des geltenden Rechts. Alle Versand- und Versicherungskosten und -ausgaben müssen im Voraus bezahlt werden. Ein Los kann nur an eine Adresse geliefert werden, und Sie können ein Los nicht auf mehrere Adressen aufteilen.

e. Lieferung außerhalb von Hongkong

Sotheby's und Crown Wine Cellars können keine Lieferungen an Adressen außerhalb Hongkongs arrangieren und übernehmen auch keine Verantwortung für diese. Für Sendungen außerhalb Hongkongs stellt Sotheby's Wine dem Käufer gerne einen Spediteur vor. Wenn für den Import von Wein und Spirituosen eine Lizenz erforderlich ist, liegt die Beschaffung der Lizenz in der alleinigen Verantwortung des Käufers. Alle Agenten/Spediteure, die Wein und Spirituosen im Auftrag des Käufers für Sendungen außerhalb Hongkongs abholen, müssen die Sendungen in Anwesenheit von Mitarbeitern von Crown Wine Cellars in den Räumlichkeiten von Crown Wine Cellars, von denen aus sie abgeholt werden, prüfen. Sotheby's erstattet unter keinen Umständen Versandkosten. Bitte beachten Sie, dass die meisten Länder den Versand von Wein und Spirituosen regulieren. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich über die Vorschriften Ihres Landes zu informieren, bevor Sie auf alkoholische Getränke bieten oder deren Versand in Ihr Land veranlassen. Weder Sotheby's noch Crown Wine Cellars übernehmen als Verkaufsbedingung irgendeine Verpflichtung oder Verantwortung für die Beantragung oder Erlangung von Genehmigungen oder Lizenzen. Daher wird allen Bietern dringend empfohlen, sich über die spezifischen Anforderungen zu informieren, um zu bestimmen, wie alkoholische Getränke in ihr Land gebracht werden sollen, damit alle örtlichen Vorschriften eingehalten werden. Crown Wine Cellars und Sotheby's geben keine Zusicherung hinsichtlich der gesetzlichen Rechte von Personen, alkoholische Getränke in ein Land zu versenden oder zu importieren. Weine und Spirituosen dürfen nur an Personen verkauft und geliefert werden, die volljährig sind (18 Jahre oder älter in Hongkong).

f. Umverpackung von Wein und Spirituosen für den Versand außerhalb Hongkongs

Sotheby's und Crown Wine Cellars empfehlen dringend, Weine und Spirituosen für den Versand außerhalb Hongkongs in Styropor-Kartons umzupacken. Crown Wine Cellars kann zwar keine Sendungen außerhalb Hongkongs arrangieren und übernimmt auch keine Verantwortung für diese, kann aber auf Wunsch des Käufers Weine und Spirituosen in Styropor-Kartons zum Preis von 160 HK\$ pro Karton mit 6 Flaschen und 320 HK\$ pro Karton mit 12 Flaschen, mit einer Mindestgebühr von 160 HK\$, umpacken. Diese Gebühren müssen bei Abholung der Weine und Spirituosen durch den Käufer oder seinen Spediteur in bar bezahlt werden. Es liegt in der Verantwortung des Käufers oder seines Spediteurs, diesen Service bei Crown Wine Cellars anzufordern, da Weine und Spirituosen sonst in Kartons freigegeben werden können, die für den internationalen Versand nicht geeignet sind. Weder Sotheby's noch Crown Wine Cellars übernehmen die Verantwortung für den Bruch von Weinen und Spirituosen während des Transports, unabhängig davon, ob die Weine und Spirituosen neu verpackt wurden oder nicht. Wenn Sie eine Neuverpackung von Weinen und Spirituosen wünschen, teilen Sie Crown Wine Cellars bitte mit, ob Ihr Spediteur die Original-Holzkiste nicht abholen soll. Crown Wine Cellars gibt auch die Original-Holzkiste an den Spediteur frei, sofern der Käufer keine anders lautenden Anweisungen erteilt.

g. Export

Die Ausfuhr einer Partie aus Hongkong oder die Einfuhr in ein anderes Land kann von der Erteilung einer oder mehrerer Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigungen abhängig sein. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle erforderlichen Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigungen einzuholen. Die Verweigerung einer erforderlichen Genehmigung oder eine Verzögerung bei der Erlangung einer solchen Genehmigung kann nicht als Rechtfertigung für die Stornierung des Verkaufs oder eine Verzögerung bei der Zahlung des fälligen Gesamtbetrags dienen. Sotheby's empfiehlt, alle Ein- und Ausfuhrpapiere, einschließlich der Genehmigungen, aufzubewahren, da Sie in bestimmten Ländern möglicherweise verpflichtet sind, diese bei Regierungsbehörden vorzulegen.

h. Lagerung

Für Wein und Spirituosen, die bei dieser Auktion erworben wurden, steht im Crown Wine Cellars für einen Zeitraum von 30 Tagen nach der Auktion eine kostenlose Lagerung zur Verfügung. Wenn Käufer ihren Wein und ihre Spirituosen bei Sotheby's Wine Storage lagern möchten, kann Sotheby's die Lagerung im Crown Wine Cellar anbieten, wobei der Käufer die Nutzungsbedingungen für den virtuellen Weinkeller, die Nutzungsbedingungen für die Lagerung und die Richtlinie zur automatischen Verlängerung akzeptieren muss, die unter <https://www.sothebyswine.com/hk/storage> zu finden.

i. Nichtankunft, Verlust, Bruch und Fehlmenge

Weine und Spirituosen müssen bei Ankunft in Anwesenheit des Spediteurs untersucht werden. Verlust, Bruch und Fehlmengen sind sowohl Sotheby's als auch Crown Wine Cellars innerhalb von drei Tagen nach Lieferung schriftlich mitzuteilen. Bei Nichtankunft muss der Käufer sowohl Sotheby's als auch Crown Wine Cellars innerhalb von 21 Tagen nach dem Datum des Freigabeauftrags schriftlich informieren.

HINWEIS: Weder Sotheby's noch Crown Wine Cellars sind für Handlungen oder Unterlassungen eines Spediteurs verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verpackung, Versand, Lieferung oder Versicherung der gekauften Lose.

Es ist die Richtlinie von Sotheby's, bei der Abholung eines Loses einen Identitätsnachweis zu verlangen. Lose werden an Sie oder Ihren bevollmächtigten Vertreter herausgegeben, nachdem Sotheby's die vollständige und endgültige Zahlung erhalten hat und nach Vorlage eines entsprechenden amtlichen Lichtbildausweises. Die Abholung kann mit einer Vorankündigung von mindestens einem Werktag von Montag bis Freitag zwischen 9:30 und 18:00

Für nicht abgeholte Lose können Gebühren für Abholung, Lagerung und Handhabung erhoben werden. Bitte beachten Sie Bedingung 10 (Abholung und Lieferung von Käufen) der [Geschäftsbedingungen für Käufer](#).

3. VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG

Käufer werden darauf hingewiesen, dass Sotheby's für einen Zeitraum von maximal dreißig (30) Kalendertagen nach Abschluss der Auktion die Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Losen übernimmt. Bitte beachten Sie Bedingung 11 der [Geschäftsbedingungen für Käufer](#) (Risiko und Verantwortung für Lose).

4. ALLGEMEIN

Alle Sendungen sollten bei Lieferung ausgepackt und überprüft werden und etwaige Unstimmigkeiten sollten dem Transportversicherer oder dem Spediteur unverzüglich mitgeteilt werden. Unter keinen Umständen werden von Sotheby's Ersatzleistungen erbracht, beispielsweise bei Bruch oder fehlerhafter Beschreibung.

Für Unterstützung bei Zahlungs-, Abhol- und Versanddiensten wenden Sie sich bitte an Post Sale Services unter hkpostsaleservices@sothebys.com.



a. Sammlung von Sotheby's Mailand

Die Lose werden Ihnen oder Ihrem bevollmächtigten Vertreter ausgehändigt, wenn die vollständige Zahlung bei Sotheby's eingegangen ist und alle Gebühren für Entfernung, Zinsen, Bearbeitung und verspätete Abholung beglichen wurden, ein entsprechender Identitätsnachweis erbracht wurde und unsere Post-Sale-Service-Gruppe im Palazzo Serbelloni eine Freigabebescheinigung ausgestellt hat.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr.

Adresse: Sotheby's Property Collection, Sotheby's Property Collection, Via Alassio 10, 20156 Mailand.

Tel.: +39 02 3349 6132

E-Mail: : Paolo.Bonvini@Sothebys.com ; bhawani.singh@sothebys.com

b. Versand

Sotheby's bietet einen umfassenden Versandservice an. Sofern in diesem Leitfaden nicht anders angegeben, kann unsere Versandabteilung Käufer beim Export und Versand von Eigentum sowie bei der Organisation der Lieferung beraten.

Für weitere Unterstützung wenden Sie sich bitte an unsere Versandabteilung:

Montag bis Freitag, 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Tel. + 39 02 2950 01

E-Mail: Shipping.Milan@sothebys.com

Wir senden Ihnen ein Angebot für den Versand Ihrer(s) Kaufsache(n) und bitten Sie, Ihre Lieferadresse zu bestätigen. Eine Transportrisikoversicherung kann ebenfalls in Ihrem Angebot enthalten sein. Wenn das Angebot angenommen wird, organisieren wir den Versand für Sie und versenden die Ware so schnell wie möglich (und im Falle von zeitgesteuerten Auktionen spätestens dreißig (30) Tage nach dem Abschlussdatum der entsprechenden zeitgesteuerten Auktion, es sei denn, es liegen Umstände, die außerhalb der Kontrolle von Sotheby's liegen, oder anderweitig ausdrücklich vereinbart) nach Erhalt Ihrer schriftlichen Zustimmung zu den Bedingungen des Angebots, der vollständigen Bezahlung der Rechnung und der Versandkosten, der finanziellen Freigabe des Eigentums und dem Erhalt etwaiger erforderlicher Ausfuhrgenehmigungen oder Zertifikate. Der Versand wird auf Kosten des Käufers veranlasst. Sotheby's kann für die Organisation des Versands eine Verwaltungsgebühr erheben. Die endgültigen Verpackungs- und Versandkosten können vom ursprünglichen Angebot abweichen, was jedoch keine Auswirkungen auf Ihre Verpflichtung hat, den Kauf abzuschließen und für alle Kosten aufzukommen, auch wenn Sie kein Vorverkaufsangebot von Sotheby's angefordert oder nicht alle erforderlichen Informationen bereitgestellt haben.

Alle Sendungen sollten bei Lieferung ausgepackt und überprüft werden und etwaige Unstimmigkeiten sind unverzüglich der in Ihrem Angebot und/oder den Begleitunterlagen genannten Partei zu melden.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, eine Drittpartei mit dem Verpacken und/oder dem Versand eines Loses zu beauftragen, haftet Sotheby's in keinem Fall für Handlungen oder Unterlassungen dieser Drittpartei.

c. Zusätzliche Informationen zu Versand und Lieferung bei Online-Auktionen

Bitte beachten Sie, dass Sotheby's die Lieferung an bestimmte Orte (jeweils ein „nicht verfügbares Ziel“) nicht arrangieren kann. Bitte wenden Sie sich an Sotheby's, um eine Liste der nicht verfügbaren Bestimmungsorte zu erhalten. Für den Fall, dass Sie die Lieferung eines Loses an einen nicht verfügbaren Bestimmungsort wünschen, behält sich Sotheby's das Recht vor, von Ihnen zu verlangen, dass Sie das Los im Lager von Sotheby's in der Via Alassio 10 in Mailand abholen oder die Lieferung des Loses durch einen Drittanbieter veranlassen. Die Unmöglichkeit, an einen nicht verfügbaren Bestimmungsort zu versenden, rechtfertigt nicht die Stornierung eines Verkaufs.

d. Export

Die Ausfuhr einer Partie aus der Europäischen Union oder die Einfuhr in ein anderes Land kann von der Erteilung einer oder mehrerer Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigungen abhängig sein. Die Ausfuhr von Kunstwerken aus Italien unterliegt dem Gesetz Nr. 42 vom 22. Januar 2004 und nachfolgenden Änderungen. Die Ausfuhr von Kunstwerken aus der Europäischen Gemeinschaft wird durch die Verordnung (EG) Nr. 116/2009 des Europäischen Rates vom 18. Dezember 2009 geregelt.

Sotheby's kann auf Anfrage und gegen eine Verwaltungsgebühr eine Lizenz für die Ausfuhr Ihrer Lose außerhalb Italiens und/oder der Europäischen Union beantragen.

Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle erforderlichen Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigungen einzuholen. Die Verweigerung einer erforderlichen Genehmigung oder eine Verzögerung bei der Erlangung einer solchen Genehmigung kann nicht als Rechtfertigung für die Stornierung des Verkaufs oder eine Verzögerung bei der Zahlung des fälligen Gesamtbetrags dienen.

Gemäß DPR (Decreto Presidente Repubblica) 633 müssen Sie, wenn Sie sich für den Versand einer Ware außerhalb der Europäischen Union entscheiden und die gezahlte Mehrwertsteuer erstattet bekommen möchten, sofern die entsprechenden Bedingungen für eine solche Erstattung erfüllt sind,

- alle Zollverfahren und den Versand außerhalb der Europäischen Union innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum abschließen und
- sicherstellen, dass die Original-Zollpapiere innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben genannten drei Monate direkt bei Sotheby's Italia eingehen

Ein anderes Verfahren für die Mehrwertsteuerrückerstattung gilt, wenn Sie eine Ausfuhrgenehmigung vom Ausfuhramt des Ministero della Cultura einholen müssen.

Die 3-Monats-Frist, die mit dem Rechnungsdatum beginnt, kann für den Zeitraum ausgesetzt werden, der für die Erlangung der Ausfuhrgenehmigung erforderlich ist.

Sotheby's empfiehlt, alle Ein- und Ausfuhrpapiere, einschließlich Lizenzen, aufzubewahren, da Sie in bestimmten Ländern möglicherweise verpflichtet sind, diese bei Regierungsbehörden vorzulegen.

e. Bedrohte Arten

Für Gegenstände, die aus Pflanzen- oder Tiermaterial bestehen oder dieses enthalten, wie z. B. Korallen, Krokodil, Elfenbein, Fischbein, Schildpatt usw., kann unabhängig von Alter oder Wert eine Lizenz oder Bescheinigung vor der Ausfuhr und eine zusätzliche Lizenz oder Bescheinigung bei der Einfuhr in ein Land erforderlich sein. Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit, eine Ausfuhrlicenz oder -bescheinigung zu erhalten, nicht die Möglichkeit garantiert, eine Einfuhrlizenz oder -bescheinigung in einem anderen Land zu erhalten, und umgekehrt. Es ist illegal, afrikanisches Elefantenelfenbein in die Vereinigten Staaten einzuführen, und es gibt weitere Beschränkungen für die Einfuhr von Elfenbein in die USA gemäß bestimmten US-Vorschriften, die dem Schutz der Tierwelt dienen. Es gibt erhebliche Beschränkungen, die einem fast vollständigen Verbot der Ein- und Ausfuhr von Elefantenelfenbein in das Vereinigte Königreich und die EU gleichkommen. Sotheby's empfiehlt Käufern, sich vor Abgabe eines Gebots bei ihrer eigenen Regierung über die Einfuhrbestimmungen für Wildtiere zu erkundigen. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle erforderlichen Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigungen und/oder Zertifikate sowie alle anderen erforderlichen Unterlagen zu beschaffen. Bitte beachten Sie, dass Sotheby's Käufern nicht bei der Verbringung von Losen, die Elfenbein und/oder andere

eingeschränkte Materialien enthalten, in die USA, das Vereinigte Königreich und die EU behilflich sein kann. Die Unfähigkeit eines Käufers, diese Lose zu exportieren oder zu importieren, kann keine Rechtfertigung für eine Zahlungsverzögerung oder die Stornierung eines Verkaufs sein.

f. Wirtschaftssanktionen

Die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und die Europäische Union halten an Wirtschafts- und Handelssanktionen gegen bestimmte ausländische Länder, Gruppen und Organisationen fest. Es kann Beschränkungen für die Einfuhr bestimmter Artikel mit Ursprung in sanktionierten Ländern, darunter Birma, Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan, Russland und Weißrussland, in die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und die Europäische Union geben. Die Unfähigkeit des Käufers, einen Artikel in diese Länder, die USA oder ein anderes Land zu importieren, aufgrund dieser oder anderer Beschränkungen rechtfertigt keine Stornierung oder Aufhebung des Verkaufs oder eine Zahlungsverzögerung. Bitte wenden Sie sich an die Fachabteilung, wenn Sie unsicher sind, ob ein Los diesen Einfuhrbeschränkungen oder anderen Beschränkungen für die Ein- oder Ausfuhr unterliegt.



a. Sammlung aus dem Palais Oppenheim

Sofern in der Katalogisierung für ein Los nichts anderes angegeben ist, werden alle Lose in unseren Geschäftsräumen im Palais Oppenheim, Gustav-Heinemann-Ufer 136-138, 50968 Köln, während der normalen Geschäftszeiten zur Abholung bereitgestellt. Die Lose müssen sofort nach Eingang der vollständigen Zahlung des Kaufpreises bei Sotheby's abgeholt werden, spätestens jedoch 30 Tage (oder 60 Tage, wenn der Käufer ein Sotheby's Preferred-Mitglied ist) nach Ende der entsprechenden Auktion. Für nicht abgeholte Lose können Gebühren für Abtransport, Handhabung und verspätete Abholung erhoben werden. Wir behalten uns das Recht vor, Lose, die nicht bis zum 30. Tag (oder 60. Tag, wenn der Käufer ein „Sotheby's Preferred“-Mitglied ist) nach der Auktion abgeholt wurden, auf Kosten des Käufers in den Räumlichkeiten unseres Kooperationspartners Tandem Lagerhaus und Kraftverkehr Kunst GmbH zu lagern. Käufer werden darauf hingewiesen, dass Sotheby's nur für einen begrenzten Zeitraum nach der Auktion für den Verlust oder die Beschädigung von Losen haftet. Wir verweisen auf Bedingung 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Käufer.

Bitte beachten Sie, dass für die Abholung eines Loses ein Identitätsnachweis erforderlich ist. Lose werden erst dann an Sie oder Ihren bevollmächtigten Vertreter herausgegeben, wenn die vollständige Zahlung bei Sotheby's eingegangen ist.

b. Versand

Wenn Sie möchten, dass ein Los auf Ihre Kosten versendet wird, wenden Sie sich bitte an unseren Partner, die Tandem Lagerhaus und Kraftverkehr Kunst GmbH. Unser Team für den Nachverkauf beantwortet gerne Ihre Fragen zum Versand von Losen und ist unter +49 221 65032090 oder per E-Mail an deposaleservices@sothebys.com

Alle Sendungen sollten bei der Abholung ausgepackt und überprüft werden. Etwaige Unstimmigkeiten sind unverzüglich der in Ihrem Angebot und/oder den Begleitdokumenten genannten Partei zu melden.

c. Export

Der Export einer Partie aus Deutschland oder der Import in ein anderes Land kann von der Erteilung einer oder mehrerer Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigungen abhängig sein. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle erforderlichen Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigungen einzuholen. Die Verweigerung einer erforderlichen Genehmigung oder die Verzögerung bei der Erlangung einer solchen Genehmigung kann nicht die Stornierung des Verkaufs oder eine Verzögerung bei der Zahlung des fälligen Gesamtbetrags rechtfertigen.

Sotheby's empfiehlt, dass Sie alle Import- und Exportpapiere, einschließlich Lizenzen, aufbewahren, da Sie in bestimmten Ländern möglicherweise verpflichtet sind, diese bei Regierungsbehörden vorzulegen.

d. Bedrohte Arten

Für Gegenstände, die aus Pflanzen- oder Tiermaterial bestehen oder dieses enthalten, wie z. B. Korallen, Krokodil, Elfenbein, Fischbein, Schildpatt usw., kann unabhängig von Alter oder Wert vor der Ausfuhr eine Lizenz oder Bescheinigung erforderlich sein. Bei der Einfuhr in ein anderes Land sind möglicherweise zusätzliche Lizenzen oder Bescheinigungen erforderlich. Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit, eine Ausfuhrlizenz oder -bescheinigung zu erhalten, nicht die Möglichkeit garantiert, eine Einfuhrlizenz oder -bescheinigung in einem anderen Land zu erhalten, und umgekehrt.

So ist es beispielsweise illegal, afrikanisches Elefantenelfenbein in die USA einzuführen, und es gibt weitere Beschränkungen für die Einfuhr von Elfenbein in die USA gemäß bestimmten US-Vorschriften, die dem Schutz der Tierwelt dienen.

Es gibt erhebliche Beschränkungen, die einem fast vollständigen Verbot der Ein- und Ausfuhr von Elefantenelfenbein in das Vereinigte Königreich und die EU gleichkommen.

Sotheby's empfiehlt Käufern, sich vor Abgabe eines Gebots bei ihrer eigenen Regierung über die Einfuhrbestimmungen für Wildtiere zu erkundigen. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle erforderlichen Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigungen und/oder Zertifikate sowie alle anderen erforderlichen Unterlagen zu beschaffen (siehe Bedingung 3 der Geschäftsbedingungen für Käufer). Bitte beachten Sie, dass Sotheby's Käufern nicht bei der Einfuhr von Losen, die Elfenbein und/oder andere eingeschränkte Materialien enthalten, in die USA behilflich sein kann. Die Unfähigkeit eines Käufers, diese Lose zu exportieren oder zu importieren, kann keine Rechtfertigung für eine Zahlungsverzögerung oder die Stornierung eines Verkaufs sein.

e. Wirtschaftssanktionen

Die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und die Europäische Union halten an Wirtschafts- und Handelssanktionen gegen bestimmte ausländische Länder, Gruppen und Organisationen fest. Es kann zu Einschränkungen bei der Einfuhr bestimmter Artikel aus sanktionierten Ländern, darunter Birma, Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan, Russland und Weißrussland, in die Vereinigten Staaten, das

Vereinigtes Königreich und die Europäische Union kommen. Die Unfähigkeit des Käufers, einen Artikel in die USA oder ein anderes Land zu importieren, aufgrund dieser oder anderer Beschränkungen, rechtfertigt keine Stornierung oder Aufhebung des Verkaufs oder eine Verzögerung der Zahlung. Bitte wenden Sie sich an die Fachabteilung, wenn Sie unsicher sind, ob ein Los diesen Einfuhrbeschränkungen oder anderen Beschränkungen für die Ein- oder Ausfuhr unterliegt.



1. VIELE ANDERE PRODUKTE AUSSER WEIN UND SPIRITUOSEN

Die Abholung ist in Genf möglich.

Gemäß den Richtlinien von Sotheby's muss bei der Abholung eines Loses ein Identitätsnachweis vorgelegt werden. Lose werden an Sie oder Ihren bevollmächtigten Vertreter übergeben, wenn die vollständige Zahlung bei Sotheby's eingegangen ist.

Käufer werden gebeten, die frühzeitige Abholung ihrer Waren zu veranlassen, da nach 30 Kalendertagen (oder 60 Kalendertagen, wenn der Käufer ein „Sotheby's Preferred“-Mitglied ist) nach der Auktion Gebühren für die Handhabung und verspätete Abholung anfallen. Für nicht abgeholte Lose können Gebühren für Entfernung, Handhabung und verspätete Abholung erhoben werden. Käufer werden darauf hingewiesen, dass Sotheby's für einen begrenzten Zeitraum nach der Auktion die Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Loses übernimmt. Bitte beachten Sie Bedingung 11 der Geschäftsbedingungen für Käufer.

Die Lose werden an Sie oder Ihren bevollmächtigten Vertreter herausgegeben, wenn die vollständige und verrechnete Zahlung bei Sotheby's eingegangen ist, zusammen mit der Begleichung aller Abhol-, Zins-, Bearbeitungs- und Gebühren für verspätete Abholung, eine entsprechende Identifizierung vorgelegt wurde und eine Freigabemitteilung von unserer Post-Sale-Service-Gruppe in Genf erstellt wurde.

a. Sammlung des Genfer Büros von Sotheby's

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9:30 bis 17:30 Uhr

Adresse: 2, rue Francois-Diday, 1204 Genf, Schweiz

Kontakt: Tel.: +41 (0) 22 908 48 44; E-Mail: CHPostSaleServices@sothebys.com

b. Lagergebühren

Für gekaufte Lose, die nicht innerhalb von 30 Kalendertagen (bzw. 60 Kalendertagen, wenn der Käufer ein „Sotheby's Preferred“-Mitglied ist) ab dem Auktionsdatum abgeholt werden, fallen Gebühren für die verspätete Abholung an, wie unter <https://www.sothebys.com/en/late-collection-fees-angegeben>, oder sie können an ein Drittlager gesendet werden, wobei die Bearbeitungs- und Lagerkosten zu tragen sind.

c. Versand

Sotheby's Versandservice

Sotheby's bietet einen umfassenden Versandservice an. Sofern in diesem Leitfaden nicht anders angegeben, kann unsere Versandabteilung Käufer beim Export und Versand von Eigentum sowie bei der Organisation der Lieferung beraten. Für weitere Unterstützung wenden Sie sich bitte an **Post Sale Services**: CHPostSalesServices@sothebys.com

Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30 Uhr

Wir senden Ihnen ein Angebot für den Versand Ihrer(s) Kaufsache(n) und bitten Sie, Ihre Lieferadresse zu bestätigen. Eine Transportrisikoversicherung kann ebenfalls in Ihrem Angebot enthalten sein. Wenn das Angebot angenommen wird, organisieren wir den Versand für Sie und versenden die Immobilie so schnell wie möglich (und im Falle von zeitgesteuerten Auktionen spätestens dreißig (30) Tage nach dem Abschlussdatum der betreffenden zeitgesteuerten Auktion, es sei denn, dies ist auf Umstände, die außerhalb der Kontrolle von Sotheby's liegen, oder anderweitig ausdrücklich vereinbart) nach Erhalt Ihrer schriftlichen Zustimmung zu den Bedingungen des Angebots, der vollständigen Bezahlung der Rechnung und der Versandkosten, der finanziellen Freigabe des Eigentums und des Erhalts etwaiger erforderlicher Ausfuhrgenehmigungen oder Zertifikate. Der Versand wird auf Kosten des Käufers veranlasst. Sotheby's kann für die Organisation des Versands eine Verwaltungsgebühr erheben.

Alle Sendungen sollten bei Lieferung ausgepackt und überprüft werden und etwaige Unstimmigkeiten sind unverzüglich der in Ihrem Angebot und/oder den Begleitdokumenten genannten Partei mitzuteilen.

Versanddienstleistungen von Drittanbietern

Wenn Sie den Versand selbst organisieren oder Ihre Einkäufe selbst abholen möchten, finden Sie alle Lose in unseren Räumlichkeiten in Genf unter folgender Adresse:

Sotheby's Genf, 2 Rue Francois-Diday, 1204 Genf, Schweiz

Telefon: +41 (0)22 908 4800

Bitte beachten Sie, dass Eigentum erst freigegeben werden kann, wenn die Zahlung eingegangen und verrechnet wurde. Wenn Sie einen eigenen Spediteur beauftragen, Eigentum von Sotheby's abzuholen, legen Sie bitte eine Vollmacht, eine Kopie Ihrer bezahlten Rechnung und einen Lichtbildausweis oder ein ausgefülltes Haftungsfreistellungsformular (von Sotheby's bereitgestellt) vor.

d. Zusätzliche Informationen zu Versand und Lieferung bei zeitgesteuerten Auktionen

Der endgültige Zuschlagspreis beeinflusst die genauen Versandkosten. Alle Käufe aus einer Auktion werden mit einem Priority-Service versandt; die Verpackungskosten (einschließlich aller anfallenden Mehrwertsteuern) werden pauschal mit 35 CHF berechnet.

Bitte beachten Sie, dass Sotheby's keine Lieferung an Orte veranlassen kann, die im Versandkostenrechner auf der Online-Plattform als ausgeschlossene Zonen angegeben sind (jeweils ein „nicht verfügbarer Bestimmungsort“). Für den Fall, dass Sie die Lieferung eines Loses an einen nicht verfügbaren Bestimmungsort wünschen, behält sich Sotheby's das Recht vor, von Ihnen zu verlangen, dass Sie das Los in den Räumlichkeiten von Sotheby's in 2, rue Francois-Diday, 1204 Genf, Schweiz, abholen oder die Lieferung des Loses durch einen Drittanbieter veranlassen. Die Unmöglichkeit, an einen nicht verfügbaren Bestimmungsort zu liefern, rechtfertigt nicht die

Annullierung eines Verkaufs.

e. Export

Der Export einer Partie aus der Schweiz oder der Import in ein anderes Land kann von der Erteilung einer oder mehrerer Export- oder Importlizenzen abhängig sein. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle erforderlichen Export- oder Importlizenzen zu beschaffen. Die Verweigerung einer erforderlichen Lizenz oder die Verzögerung bei der Beschaffung einer solchen Lizenz kann nicht als Rechtfertigung für die Stornierung des Verkaufs oder

Sotheby's empfiehlt, dass Sie alle Import- und Exportpapiere, einschließlich Lizenzen, aufbewahren, da Sie in bestimmten Ländern möglicherweise verpflichtet sind, diese bei Regierungsbehörden vorzulegen.

f. Bedrohte Arten

Lose, die aus gefährdeten oder geschützten Pflanzen- oder Tiermaterialien bestehen oder solche enthalten (unabhängig von Prozentsatz, Alter oder Wert), sind im Katalog mit dem Symbol © gekennzeichnet. Dazu gehören beispielsweise: Elefantenelfenbein (siehe auch den wichtigen Zusatzhinweis unten), Krokodil, einige Korallenarten, Schildpatt, Fischbein, Nashorn und brasilianisches Rosenholz. Diese Lose dürfen nicht in bestimmte Länder eingeführt werden oder erfordern möglicherweise Lizenzen und Zertifikate, die von den zuständigen Behörden ausgestellt werden, um aus einigen Ländern ausgeführt zu werden, und zusätzliche Lizenzen und Zertifikate, um in andere Länder eingeführt zu werden. Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit, eine Ausfuhrgenehmigung oder ein Ausfuhrzertifikat zu erhalten, nicht die Möglichkeit garantiert, eine Einfuhrgenehmigung oder ein Einfuhrzertifikat in einem anderen Land zu erhalten, und umgekehrt. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, vor Abgabe eines Gebots alle geltenden behördlichen und lizenzrechtlichen Anforderungen für den Import und Export einer Partie, die gefährdete Arten enthält, zu prüfen und alle erforderlichen Lizenzen und Zertifikate auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Unfähigkeit eines Käufers, diese Partien zu exportieren oder zu importieren, oder eine Beschlagnahme durch eine Regierungsbehörde kann keine Rechtfertigung für eine Zahlungsverzögerung oder die Stornierung eines Verkaufs sein.

g. Elefantenelfenbein

Lose, die aus Elefantenelfenbein bestehen oder dieses enthalten (unabhängig von Prozentsatz, Alter oder Wert), sind im Katalog mit dem Symbol © gekennzeichnet. Es gibt erhebliche zusätzliche Beschränkungen für den Handel mit Elefantenelfenbein, die beispielsweise zu einem vollständigen Verbot der Einfuhr von Elfenbein afrikanischer Elefanten in die Vereinigten Staaten und die Schweiz, einem fast vollständigen Verbot der Ein- und Ausfuhr in die bzw. aus der Europäischen Union und spezifischen Registrierungsanforderungen im Vereinigten Königreich führen. Auch in anderen Gerichtsbarkeiten, wie z. B. Hongkong, gelten Beschränkungen. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle geltenden behördlichen und lizenzrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die

Ein- und Ausfuhr einer Partie, die Elefantenelfenbein enthält, zu überprüfen, alle erforderlichen Lizenzen und Zertifikate zu beschaffen und alle erforderlichen Tests zu veranlassen, wie sie beispielsweise vom U.S. Fish and Wildlife Service für die Einfuhr in die USA verlangt werden, und zwar auf eigene Kosten. Die Unfähigkeit eines Käufers, diese Partien zu exportieren oder zu importieren, oder eine Beschlagnahme durch eine Regierungsbehörde kann keine Rechtfertigung für eine Zahlungsverzögerung oder die Stornierung eines Verkaufs sein.

h. Wirtschaftssanktionen

Die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und die Europäische Union halten an Wirtschafts- und Handelssanktionen gegen bestimmte ausländische Länder, Gruppen und Organisationen fest. Es kann Beschränkungen für die Einfuhr bestimmter Artikel mit Ursprung in sanktionierten Ländern, darunter Birma, Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan, Russland und Weißrussland, in die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und die Europäische Union geben. Die Unfähigkeit des Käufers, einen Artikel in diese Länder, die USA oder ein anderes Land zu importieren, aufgrund dieser oder anderer Beschränkungen rechtfertigt keine Stornierung oder Aufhebung des Verkaufs oder eine Zahlungsverzögerung. Bitte wenden Sie sich an die Fachabteilung, wenn Sie unsicher sind, ob ein Los diesen Einfuhrbeschränkungen oder anderen Beschränkungen für die Ein- oder Ausfuhr unterliegt.

2. WEINE & SPIRITUOSEN

a. Freigabe von Losen

Die Freigabe der Lose an den Käufer erfolgt durch einen von Sotheby's unterzeichneten Freigabeauftrag, der erst nach vollständigem Zahlungseingang und Vorlage eines entsprechenden Ausweises ausgestellt wird. Die Bereitstellung eines Freigabeauftrags gilt als Lieferung durch Sotheby's.

b. Abholung und Lieferung

Sofern nicht anders angegeben durch Aushänge auf den Online-Plattformen von Sotheby's, im Auktionssaal oder durch Ankündigungen des Auktionators, werden Wein und Spirituosen in der Schweiz in den Lagerräumen unseres Partners Fert in Genf gelagert. In der Rechnung von Sotheby's werden die Methoden für die Abholung und den Transport des Loses von seinem Lagerort bei unserem Partner Fert angegeben.

Sotheby's wird Sie bitten, sich an unsere Logistikpartner zu wenden, um ein Angebot für den Transport oder Export Ihrer Lose einzuholen, und die Kontaktdaten in der Rechnung angeben. Alle Verpackungs-, Bearbeitungs- und Versandkosten (einschließlich aller Kosten für die Transportversicherung) sind vom Käufer an den ausgewählten Spediteur für die Bereitstellung der Lieferdienste für das gekaufte Los an den Käufer zu zahlen. Wenn für die Einfuhr von Wein oder Spirituosen eine Lizenz erforderlich ist, liegt die Beschaffung der Lizenz in der alleinigen Verantwortung des Käufers. Alle Agenten/Spediteure, die im Auftrag von Käufern Wein und Spirituosen für nicht-schweizerische Sendungen abholen, müssen die Sendungen in Anwesenheit von

Mitarbeitern des Lagers, aus dem die Weine und Spirituosen abgeholt werden, prüfen. Sotheby's erstattet unter keinen Umständen Versandkosten.

Für weitere Unterstützung wenden Sie sich bitte an **Post Sale Services:**

E-Mail: CHPostSalesServices@Sothebys.com

Tel.: +41 (0)22 908 4844

Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30 Uhr

c. Nichtankunft, Verlust, Bruch und Fehlmengen bei Abholung oder Lieferung

Falls ein gekauftes Los nicht ankommt, müssen Sie Sotheby's innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum auf der Freigabemitteilung schriftlich informieren, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Verlust, Bruch oder Fehlmengen während des Transports müssen Sie Sotheby's und den Spediteur so schnell wie möglich, spätestens jedoch 30 Tage nach Lieferung der Lose an Sie, schriftlich benachrichtigen.

Abgeholte Lose müssen bei der Abholung in Anwesenheit eines Vertreters des Lagers geprüft werden. Bei Verlust, Bruch oder Fehlmengen müssen Sie das Lager unverzüglich benachrichtigen und sich innerhalb von drei Werktagen nach Lieferung des Loses schriftlich an Sotheby's wenden.

d. Lagerung

Gekaufte Lose werden ab dem Verkaufsdatum 30 Tage lang kostenlos in den Lagerräumen unseres Partners Fert in Genf gelagert. Wenn bis zu diesem Datum keine Abholung erfolgt ist oder Sotheby's keine vollständige Zahlung zusammen mit gültigen Lieferanweisungen erhalten hat, wird die Lagerung mit einem Satz von 12 CHF pro Los und Monat berechnet. Lose werden erst freigegeben, wenn alle ausstehenden Gebühren bezahlt wurden.



Die Abholung ist im Büro von Sotheby's in Zürich möglich.

Es ist die Politik von Sotheby's, bei der Abholung eines Loses einen Identitätsnachweis zu verlangen. Lose werden an Sie oder Ihren bevollmächtigten Vertreter herausgegeben, wenn die vollständige und beglichene Zahlung bei Sotheby's eingegangen ist.

Käufer werden gebeten, die frühzeitige Abholung ihrer Waren zu veranlassen, da nach Ablauf von 30 Tagen nach der Auktion Bearbeitungs- und Lagerkosten anfallen. Für nicht abgeholte Lose können Abhol-, Lager- und Bearbeitungsgebühren erhoben werden. Käufer werden darauf hingewiesen, dass Sotheby's für einen begrenzten Zeitraum nach der Auktion die Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Losen übernimmt. Bitte beachten Sie die Bedingung 11 der Geschäftsbedingungen für Käufer.

Die Lose werden an Sie oder Ihren bevollmächtigten Vertreter freigegeben, wenn die vollständige und beglichene Zahlung bei Sotheby's eingegangen ist, zusammen mit der Begleichung etwaiger Abhol-, Zins-, Bearbeitungs- und Lagerkosten, einer entsprechenden Identifizierung und einer Freigabemitteilung, die von unserem Post-Sale-Service-Team erstellt wurde.

a. Sammlung von Sotheby's Zürich (nach Vereinbarung)

Montag bis Freitag 9:30 bis 17:30 Uhr

Adresse: Rämistrasse 3, 8001 Zürich, Schweiz

E-Mail: CHPostSaleServices@sothebys.com

Tel : +41(0) 44226 22 00

b. Lagergebühren

Für gekaufte Lose, die nicht innerhalb von 30 Kalendertagen (bzw. 60 Kalendertagen, wenn der Käufer ein „Sotheby's Preferred“-Mitglied ist) ab dem Auktionsdatum abgeholt werden, fallen Gebühren für die verspätete Abholung an, wie unter <https://www.sothebys.com/en/late-collection-fees> angegeben, oder sie können an ein Drittlager gesendet werden, wobei die Bearbeitungs- und Lagerkosten zu tragen sind.

c. Versand

Sotheby's Versandservice

Sotheby's bietet einen umfassenden Versandservice an. Sofern in diesem Leitfaden nicht anders angegeben, kann unsere Versandabteilung Käufer beim Export und Versand von Eigentum sowie bei der Organisation der Lieferung beraten.

Für weitere Unterstützung wenden Sie sich bitte an **Post Sale Services**:

Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30 Uhr

E-Mail: CHPostSalesServices@sothebys.com

Wir senden Ihnen ein Angebot für den Versand Ihrer(s) Kaufsache(n) und bitten Sie, Ihre Lieferadresse zu bestätigen. Eine Transportrisikoversicherung kann ebenfalls in Ihrem Angebot enthalten sein. Wenn das Angebot angenommen wird, organisieren wir den Versand für Sie und versenden die Immobilie so schnell wie möglich (und im Falle von zeitgesteuerten Auktionen spätestens dreißig (30) Tage nach dem Abschlussdatum der entsprechenden zeitgesteuerten Auktion, es sei denn, dies ist auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb der Kontrolle von Sotheby's liegen, oder anderweitig ausdrücklich vereinbart wurde) nach Erhalt Ihrer schriftlichen Zustimmung zu den Bedingungen des Angebots, der vollständigen Bezahlung der Rechnung und der Versandkosten, der finanziellen Freigabe des Eigentums und des Erhalts etwaiger erforderlicher Ausfuhrgenehmigungen oder Zertifikate. Der Versand wird auf Kosten des Käufers veranlasst. Sotheby's kann für die Organisation des Versands eine Verwaltungsgebühr erheben. Alle Sendungen sollten bei Lieferung ausgepackt und überprüft werden, und etwaige Unstimmigkeiten sind unverzüglich der in Ihrem Angebot und/oder den Begleitdokumenten genannten Partei mitzuteilen.

Versand durch Dritte

Wenn Sie den Versand selbst organisieren oder Ihre Käufe selbst abholen möchten, befinden sich alle Lose in unseren Räumlichkeiten in Zürich:

Sotheby's AG, Rämistrasse 3, 8001 Zürich, Schweiz

Telefon: +41 (0)44 226 2200

Bitte beachten Sie, dass die Ware erst freigegeben werden kann, wenn die Zahlung eingegangen und verrechnet wurde. Wenn Sie einen eigenen Spediteur beauftragen, die Ware bei Sotheby's abzuholen, legen Sie bitte eine Vollmacht, eine Kopie Ihrer bezahlten Rechnung und einen Lichtbildausweis oder ein ausgefülltes Haftungsfreistellungsformular (von Sotheby's bereitgestellt) vor.

d. Zusätzliche Informationen zu Versand und Lieferung bei zeitgesteuerten Auktionen

Der endgültige Zuschlagspreis beeinflusst die genauen Versandkosten. Alle Käufe aus diesem Verkauf werden mit einem Priority-Service versendet; die Verpackungskosten (einschließlich aller anfallenden Mehrwertsteuern) werden pauschal mit 35 CHF berechnet. Bitte beachten Sie, dass Sotheby's keine Lieferung an Orte veranlassen kann, die im Versandkostenrechner auf der Online-Plattform als ausgeschlossene Zonen angegeben sind (jeweils ein „nicht verfügbarer Bestimmungsort“). Für den Fall, dass Sie die Lieferung eines Loses an einen nicht verfügbaren Bestimmungsort wünschen, behält sich Sotheby's das Recht vor, von Ihnen zu verlangen, dass Sie das Los in den Räumlichkeiten von Sotheby's in der Rämistrasse 3, 8001 Zürich, Schweiz, abholen oder die Lieferung des Loses durch einen Drittanbieter veranlassen.

Die Unmöglichkeit, an einen nicht verfügbaren Bestimmungsort zu versenden, rechtfertigt nicht die Annullierung eines Verkaufs.

e. Export

Der Export einer Partie aus der Schweiz oder der Import in ein anderes Land kann von der Erteilung einer oder mehrerer Export- oder Importlizenzen abhängig sein. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle erforderlichen Export- oder Importlizenzen zu beschaffen. Die Verweigerung einer erforderlichen Lizenz oder die Verzögerung bei der Beschaffung einer solchen Lizenz kann nicht als Rechtfertigung für die Stornierung des Verkaufs oder

Sotheby's empfiehlt, dass Sie alle Import- und Exportpapiere, einschließlich Lizenzen, aufbewahren, da Sie in bestimmten Ländern möglicherweise verpflichtet sind, diese bei Regierungsbehörden vorzulegen.

f. Bedrohte Arten

Für Gegenstände, die aus Pflanzen- oder Tiermaterial bestehen oder dieses enthalten, wie z. B. Korallen, Krokodil, Elfenbein, Fischbein, Schildpatt usw., kann unabhängig von Alter oder Wert eine Lizenz oder Bescheinigung vor der Ausfuhr und eine zusätzliche Lizenz oder Bescheinigung bei der Einfuhr in ein Land erforderlich sein. Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit, eine Ausfuhrlizenz oder -bescheinigung zu erhalten, nicht die Möglichkeit garantiert, eine Einfuhrlizenz oder -bescheinigung in einem anderen Land zu erhalten, und umgekehrt. Es ist illegal, afrikanisches Elefantenelfenbein in die Vereinigten Staaten einzuführen, und es gibt weitere Beschränkungen für die Einfuhr von Elfenbein in die USA gemäß bestimmten US-Vorschriften, die dem Schutz der Tierwelt dienen. Es gibt erhebliche Beschränkungen, die einem fast vollständigen Verbot der Ein- und Ausfuhr von Elefantenelfenbein in das Vereinigte Königreich und die EU gleichkommen.

Sotheby's empfiehlt Käufern, sich vor Abgabe eines Gebots bei ihrer eigenen Regierung über die Einfuhrbestimmungen für Wildtiere zu erkundigen. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle erforderlichen Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigungen und/oder Zertifikate sowie alle anderen erforderlichen Unterlagen zu beschaffen. Bitte beachten Sie, dass Sotheby's Käufern nicht bei der Verbringung von Losen, die Elfenbein und/oder andere eingeschränkte Materialien enthalten, in die USA, das Vereinigte Königreich und die EU behilflich sein kann. Die Unfähigkeit eines Käufers, diese Lose zu exportieren oder zu importieren, kann keine Rechtfertigung für eine Verzögerung oder die Stornierung eines Verkaufs sein.

g. Wirtschaftssanktionen

Die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und die Europäische Union halten an Wirtschafts- und Handelssanktionen gegen bestimmte ausländische Länder, Gruppen und Organisationen fest. Es

kann Einschränkungen für die Einfuhr bestimmter Artikel aus sanktionierten Ländern, darunter Birma, Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan, Russland und Weißrussland, in die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und die Europäische Union geben. Die Unfähigkeit des Käufers, einen Artikel in diese Länder, die USA oder ein anderes Land zu importieren, aufgrund dieser oder anderer Beschränkungen rechtfertigt keine Stornierung oder Aufhebung des Verkaufs oder eine Verzögerung der Zahlung. Bitte wenden Sie sich an die Fachabteilung, wenn Sie unsicher sind, ob ein Los diesen Einfuhrbeschränkungen oder anderen Beschränkungen für die Ein- oder Ausfuhr unterliegt.



SINGAPUR

1. SAMMLUNG UND LAGERUNG VON LOSEN

Nach der Auktion werden die Objekte entweder in den Räumlichkeiten von Sotheby's in der One Cuscaden Road oder in den Räumlichkeiten von Helu-Trans (S) Pte Ltd. aufbewahrt. Bitte wenden Sie sich an Post Sale Services, um die Abholung an einem der beiden Standorte zu arrangieren. Für Objekte, die nicht innerhalb eines Monats nach dem Auktionsdatum abgeholt werden, fallen Lagerkosten zu folgenden Sätzen an:

- Chinesische Kunstwerke, moderne chinesische Gemälde, klassische chinesische Gemälde, Schmuck, Uhren, Handtaschen und Turnschuhe: 190 SGD pro Los und Monat.
- Zeitgenössische Kunst und moderne Kunst: 380 SGD pro Los und Monat.

Gemäß den Richtlinien von Sotheby's muss bei der Abholung eines Loses ein Identitätsnachweis vorgelegt werden. Lose werden Ihnen oder Ihrem bevollmächtigten Vertreter ausgehändigt, nachdem Sotheby's die vollständige und endgültige Zahlung erhalten hat und Sie einen entsprechenden amtlichen Lichtbildausweis vorlegen. Die Abholung kann mit einer Vorankündigung von mindestens einem Werktag von Montag bis Freitag zwischen 9:30 und 18:00 Uhr erfolgen, außer an Feiertagen.

Für nicht abgeholte Lose können Gebühren für Abholung, Lagerung und Handhabung erhoben werden. Bitte beachten Sie die Bedingung 10 (Abholung und Lieferung von Käufen) der Geschäftsbedingungen für Käufer.

a. Versand

Sotheby's bietet einen Versandservice an. Sofern in diesem Leitfaden für den Kauf bei Auktionen nichts anderes angegeben ist, kann Sotheby's Käufer beim Export und Versand von Eigentum sowie bei der Organisation der Lieferung beraten.

Auf Anfrage senden wir Ihnen ein Angebot für den Versand Ihres/Ihrer Kaufs/Käufe zu. Eine Transportversicherung kann ebenfalls in Ihrem Angebot enthalten sein. Wenn das Angebot angenommen wird, organisieren wir den Versand für Sie und versenden die Ware so schnell wie möglich, nachdem wir Ihre schriftliche Zustimmung zu den Bedingungen des Angebots erhalten haben, alle Pfandrechte oder Sicherheiten für die Freigabe der Ware freigegeben wurden und alle erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen oder Zertifikate eingegangen sind. Der Versand erfolgt auf Kosten des Käufers. Sotheby's kann für diese Vereinbarung eine Verwaltungsgebühr erheben. In bestimmten Ländern können Steuern und Gebühren für die Einfuhr Ihres Eigentums anfallen, z. B. Umsatzsteuer, Einfuhrsteuer, Zollgebühren und Abfertigungsgebühren.

b. Export

Der Export eines Loses aus Singapur oder der Import in ein anderes Land kann von der Erteilung einer oder mehrerer Export- oder Importlizenzen abhängig sein. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle erforderlichen Export- oder Importlizenzen zu beschaffen. Die Verweigerung einer erforderlichen Lizenz oder die Verzögerung bei der Beschaffung einer solchen Lizenz kann nicht als Rechtfertigung für die Stornierung des Verkaufs oder eine Verzögerung bei der Zahlung des fälligen Gesamtbetrags dienen. Sotheby's kann auf Anfrage und gegen eine Verwaltungsgebühr eine Lizenz für die Ausfuhr Ihrer Lose aus Singapur beantragen. Sotheby's empfiehlt Ihnen, alle Ein- und Ausfuhrpapiere, einschließlich Lizenzen, aufzubewahren, da Sie in bestimmten Ländern möglicherweise verpflichtet sind, diese bei Regierungsbehörden vorzulegen.

c. Bedrohte Arten

Für Gegenstände, die aus Pflanzen- oder Tiermaterial bestehen oder dieses enthalten, wie z. B. Korallen, Krokodil, Elfenbein, Fischbein, Schildpatt usw., kann unabhängig von Alter oder Wert eine Lizenz oder Bescheinigung vor der Ausfuhr erforderlich sein und zusätzliche Lizenzen oder Bescheinigungen bei der Einfuhr in ein Land außerhalb Singapurs erforderlich sein. Bitte beachten Sie, dass der Erhalt einer Ausfuhrgenehmigung oder -bescheinigung nicht den Erhalt einer Einfuhrgenehmigung oder -bescheinigung in einem anderen Land garantiert und umgekehrt. Es ist illegal, afrikanisches Elefantenelfenbein in die Vereinigten Staaten einzuführen, und es gibt weitere Beschränkungen für die Einfuhr von Elfenbein in die USA gemäß bestimmten US-Vorschriften, die dem Schutz der Tierwelt dienen sollen. Es gibt erhebliche Beschränkungen, die einem fast vollständigen Verbot der Ein- und Ausfuhr von Elefantenelfenbein in das Vereinigte Königreich und die EU gleichkommen. Sotheby's empfiehlt Käufern, sich vor Abgabe eines Gebots bei ihrer eigenen Regierung über die Einfuhrbestimmungen für Wildtiere zu informieren. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, alle erforderlichen Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigungen und/oder Zertifikate sowie alle anderen erforderlichen Unterlagen zu beschaffen (siehe Bedingung 3 der Geschäftsbedingungen für Käufer (Die Lose)).

Bitte beachten Sie, dass Sotheby's Käufern nicht bei der Einfuhr von Losen, die Elfenbein und/oder andere eingeschränkte Materialien enthalten, in die USA, das Vereinigte Königreich und die EU behilflich sein kann. Die Unfähigkeit eines Käufers, diese Lose zu exportieren oder zu importieren, kann keine Rechtfertigung für eine Zahlungsverzögerung oder die Stornierung eines Verkaufs sein.

2. VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG

Käufer werden darauf hingewiesen, dass Sotheby's für einen Zeitraum von maximal dreißig (30) Kalendertagen nach Abschluss der Auktion die Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Losen übernimmt. Bitte beachten Sie die Bedingung 11 der Geschäftsbedingungen für Käufer (Risiko und Verantwortung für Lose).

3. ALLGEMEIN

Alle Sendungen sollten bei Lieferung ausgepackt und überprüft werden und etwaige Unstimmigkeiten sollten dem Transportversicherer oder dem Spediteur unverzüglich gemeldet werden. Unter keinen Umständen werden von Sotheby's Ersatzleistungen erbracht, beispielsweise bei Bruch oder fehlerhafter Beschreibung.

Für Unterstützung bei Zahlungs-, Abhol- und Versanddiensten wenden Sie sich bitte an Post Sale Services unter hkpostsaleservices@sothebys.com

MEHRWERTSTEUER UND ANDERE STEUERINFORMATIONEN



NEW YORK

Um unsere Kunden besser unterstützen zu können, haben wir die folgenden Informationen zur Verkaufs- und Nutzungssteuer im Zusammenhang mit auf Auktionen erworbenen Immobilien zusammengestellt.

1. Warum wir Umsatzsteuer erheben

Nahezu alle staatlichen Umsatzsteuergesetze verlangen von einem Unternehmen, sich bei den Steuerbehörden des Bundesstaates zu registrieren und die Umsatzsteuer einzuziehen und abzuführen, wenn das Unternehmen eine physische oder wirtschaftliche Präsenz im Bundesstaat aufbaut oder unterhält. In den Bundesstaaten, die eine Umsatzsteuer erheben, verlangen die Steuergesetze, dass sich ein Auktionshaus mit einer solchen Präsenz im Bundesstaat als Umsatzsteuer-Einnehmer registrieren lässt und die eingenommene Umsatzsteuer an den Staat abführt. Die Umsatzsteuer in New York wird auf den Zuschlagspreis, das Aufgeld, das Gemeinkostenaufgeld (falls zutreffend) und alle anderen anfallenden Gebühren für jedes Eigentum erhoben, das in New York abgeholt oder geliefert wird, unabhängig davon, in welchem Bundesstaat oder Land der Käufer wohnt oder geschäftlich tätig ist.

2. Wo Sotheby's Umsatzsteuer erhebt

Sotheby's ist derzeit in den folgenden Bundesstaaten für die Erhebung der Umsatzsteuer registriert: Alabama, Arizona, Arkansas, Kalifornien, Colorado, Connecticut, District of Columbia, Florida, Georgia, Hawaii, Idaho, Illinois, Indiana, Iowa, Kansas, Kentucky, Louisiana, Maine, Maryland, Massachusetts, Michigan, Minnesota, Mississippi, Missouri, Nebraska, Nevada, New Jersey, New Mexico, New York, North Carolina. Für alle vom Käufer in New York City gesammelten oder erhaltenen Gegenstände gilt die Umsatzsteuer des Staates und der Stadt New York in Höhe von 8,875 %.

3. Wo Sotheby's Wein Umsatzsteuer erhebt

Sotheby's Wine ist derzeit berechtigt, die anfallenden Umsatz-, Verbrauchs- und/oder Branntweinsteuern einzuziehen, und kann den Versand von auf Auktionen erworbenem Weineigentum nur in die folgenden Kalifornien, Connecticut, District of Columbia, Florida, Nebraska, New Hampshire, Nevada, New York, Oregon und Wyoming. Wenn Eigentum von Sotheby's Wine in einen dieser Staaten versandt wird, erhebt und überweist Sotheby's Wine die Umsatzsteuer gemäß den Bestimmungen der Steuerbehörde dieses Staates. Bei Versand in einen anderen Staat muss der Käufer das gekaufte Eigentum in New York abholen und in eigenem Namen den Versand in diesen anderen Staat gemäß dem nächsten Abschnitt veranlassen.

4. Umsatzsteuern, Mehrwertsteuer und andere indirekte Steuern auf NFTS

Bitte beachten Sie, dass viele Gerichtsbarkeiten den Verkauf von NFTs als Verkauf von digitalem Eigentum oder Waren oder als elektronisch erbrachte Dienstleistung betrachten, die den lokalen indirekten Steuern der Käufer unterliegt. Sotheby's erhebt beim Kauf von NFTs alle anfallenden Umsatzsteuern, Nutzungssteuern, Mehrwertsteuern, Verbrauchssteuern, Waren- oder Dienstleistungssteuern oder andere indirekte Steuern, Luxussteuern, Verbrauchssteuern sowie Zölle oder Abgaben, soweit dies nach geltendem Recht erforderlich ist. In den meisten Fällen basiert eine solche Festlegung auf der Rechnungsadresse des Käufers. Bei Losen, die mit ihnen verbundene physische Objekte enthalten, kann die Steuer auf der Grundlage der physischen Lieferadresse und nicht der Rechnungsadresse erhoben werden. Die meisten Staaten, die Verkaufssteuern erheben, sehen bestimmte Steuerbefreiungen vor. Beispielsweise kann ein registrierter Wiederverkäufer, wie ein registrierter Kunsthändler, einen Kauf tätigen, ohne dass eine Steuerschuld entsteht, und Sotheby's ist nicht verpflichtet, von einem solchen Wiederverkäufer eine Verkaufssteuer zu erheben. Der Kunsthändler muss beim Wiederverkauf des Objekts möglicherweise Umsatzsteuer an seinen Kunden berechnen, oder der Kunde muss beim Erwerb des Objekts eine Selbstveranlagung der Umsatz- oder Gebrauchssteuer vornehmen. Sotheby's ist verpflichtet, eine ordnungsgemäß ausgefüllte Wiederverkaufsbescheinigung anzufordern, um zu dokumentieren, dass der Kauf für den Wiederverkauf bestimmt ist. Wenn Sie eine Wiederverkaufsbescheinigung für Ihren Kauf vorlegen möchten, wenden Sie sich bitte an unser Post-Sale-Services-Team. Die erfolgreichen Bieter erhalten eine Erklärung, die sie ausfüllen müssen, um uns die Rechnungsadresse mitzuteilen, und die sie zusammen mit den entsprechenden Unterlagen für diese Rechnungsadresse an Sotheby's zurücksenden müssen, bevor eine Rechnung ausgestellt werden kann.

5. Sotheby's arrangierte den Versand

Wenn die Immobilie in einen Staat geliefert wird, in dem Sotheby's registriert ist, ist Sotheby's gesetzlich verpflichtet, die entsprechende Umsatzsteuer zu erheben und abzuführen, die in dem Staat gilt, in den die Immobilie geliefert wird.

6. Kunde hat den Versand veranlasst

Wenn die Ware vom Käufer versandt werden soll, muss der Käufer die gekaufte Ware in New York abholen und in eigenem Namen den Versand in einen anderen Staat veranlassen. Für Waren, die von einem vom Käufer beauftragten Spediteur an unserem Standort in New York abgeholt und an eine Adresse außerhalb von New York geliefert werden, fällt keine New Yorker Umsatzsteuer an. Wenn die Waren jedoch in einen Staat geliefert werden, in dem wir registriert sind, sind wir gesetzlich verpflichtet, die in dem Staat, in den die Waren geliefert werden, geltende Umsatzsteuer zu erheben und abzuführen. Wenn ein Käufer einen anderen Spediteur als einen „common carrier“ mit der Abholung von Eigentum beauftragt, erheben wir die New Yorker Umsatzsteuer in Höhe von 8,875 %, unabhängig vom endgültigen Bestimmungsort der Waren. Wenn ein Käufer einen Spediteur beauftragt, der bei der Transportation Security Administration registriert ist, um Eigentum außerhalb der Vereinigten Staaten zu liefern, fällt auf diese Transaktion keine Umsatzsteuer an.

7. Wo wir nicht verpflichtet sind, Umsatzsteuer zu erheben

Wir sind nicht verpflichtet, Umsatzsteuer auf Gegenstände zu erheben, die in andere als die oben aufgeführten Staaten geliefert werden. Wenn der Gegenstand in einen Staat geliefert wird, in dem wir

nicht verpflichtet sind, Umsatzsteuer zu erheben, liegt es in der Verantwortung des Käufers, etwaige Umsatz- oder Gebrauchssteuern selbst zu ermitteln und an die Steuerbehörden in diesem Staat zu überweisen. Wir sind nicht verpflichtet, Umsatzsteuer für Gegenstände zu erheben, die an den Käufer außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

Restaurierung und andere Dienstleistungen Unabhängig davon, wohin das Eigentum anschließend transportiert wird, gilt es als Lieferung des Eigentums an den Käufer in New York, wenn in New York Rahmungs- oder Restaurierungsarbeiten am Eigentum durchgeführt werden, und Sotheby's ist verpflichtet, die 8,875 % New Yorker Umsatzsteuer zu erheben.

8. Bestimmte Ausnahmen

Die meisten Staaten, die eine Umsatzsteuer erheben, sehen bestimmte Steuerbefreiungen vor. So kann beispielsweise ein registrierter Wiederverkäufer wie ein registrierter Kunsthändler einen Kauf tätigen, ohne dass eine Steuerschuld entsteht, und Sotheby's ist nicht verpflichtet, von einem solchen Wiederverkäufer Umsatzsteuer zu erheben. Der Kunsthändler kann beim Wiederverkauf des Eigentums verpflichtet sein, seinem Kunden Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen, oder der Kunde kann verpflichtet sein, beim Erwerb des Eigentums eine Selbstveranlagung der Umsatz- oder Gebrauchssteuer vorzunehmen. Ebenso kann ein registrierter Wiederverkäufer, wie z. B. ein registrierter Spirituosenhändler mit einer staatlich ausgestellten Spirituosenlizenz, ohne Steuerpflicht einkaufen, und Sotheby's Wine ist nicht verpflichtet, von einem solchen Wiederverkäufer Umsatzsteuer zu erheben. Der Spirituosenhändler muss beim Wiederverkauf des Eigentums über eine Spirituosenlizenz verfügen und kann verpflichtet sein, seinem Kunden Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen, oder der Kunde kann verpflichtet sein, beim Erwerb des Eigentums eine Selbstveranlagung der Verkaufs- oder Nutzungssteuer vorzunehmen.



1. Mehrwertsteuer

Auf den Zuschlagspreis und/oder das Aufgeld und die Gemeinkostenprämie (sofern zutreffend) kann eine Mehrwertsteuer (MwSt.) anfallen. Auf das Aufgeld und die Gemeinkostenprämie (sofern zutreffend) kann eine Gebühr anstelle der MwSt. erhoben werden.

Die folgenden Absätze sollen Käufern eine allgemeine Orientierung zur Mehrwertsteuer und zu bestimmten anderen potenziellen steuerlichen Auswirkungen des Immobilienkaufs bei Sotheby's geben. Die Informationen beziehen sich auf die häufigsten Umstände und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sotheby's kann Ihnen keine Steuerberatung anbieten und empfiehlt Ihnen, sich von einem unabhängigen Steuerberater beraten zu lassen. In allen Fällen hat die einschlägige Steuergesetzgebung Vorrang und es werden die am Tag des Verkaufs eines Loses geltenden Mehrwertsteuersätze berechnet, mit Ausnahme von Losen, die unter dem Vorbehalt der vorübergehenden Zulassung verkauft werden, für die der zum Zeitpunkt der Abholung geltende Satz berechnet wird. Es ist zu beachten, dass Sotheby's in der Regel nicht als Vermittler behandelt wird, sondern die meisten Immobilien so verkauft werden, als wären sie Eigentum von Sotheby's.

In den folgenden Absätzen beziehen sich die Verweise auf die Mehrwertsteuer auf die Symbole, die sich neben der Losnummer oder den Schätzungen vor dem Verkauf in der Katalogisierung (oder der Änderungsmitteilung im Verkaufsraum) befinden.

a. Eigentum ohne MwSt.-Symbol – außer Buchverkäufe

Wenn kein MwSt.-Symbol vorhanden ist, kann Sotheby's das Auktionator-Margen-System anwenden und es wird normalerweise keine Mehrwertsteuer auf den Zuschlagspreis erhoben.

Sotheby's muss die Mehrwertsteuer auf das Aufgeld des Käufers und das Aufgeld für Gemeinkosten (sofern zutreffend) tragen und wird daher einen Betrag anstelle der Mehrwertsteuer zum Standardsatz auf diese Aufgelder erheben. Dieser Betrag ist Teil des Aufgelds des Käufers und des Aufgelds für Gemeinkosten (sofern zutreffend) auf unserer Rechnung und wird nicht separat ausgewiesen. Bitte beachten Sie „Exporte aus dem Vereinigten Königreich“, um zu erfahren, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, bevor der Betrag anstelle der Mehrwertsteuer auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) storniert oder erstattet werden kann.

Käufer, die eine Rechnung nach den normalen MwSt.-Vorschriften anstelle einer Rechnung nach dem Differenzbesteuerungsverfahren benötigen, sollten Post Sale Services am Tag einer Live-Auktion oder am Schlusstag einer zeitgesteuerten Auktion benachrichtigen, damit eine Rechnung mit MwSt. auf den Zuschlagspreis ausgestellt wird. Eine solche erneute Rechnungsstellung kann dazu führen, dass das Los nicht mehr nach dem Differenzbesteuerungsverfahren weiterverkauft werden kann.

b. Eigentum ohne MwSt.-Symbol – Buchverkauf

Wenn kein MwSt.-Symbol vorhanden ist, ist die Immobilie mehrwertsteuerfrei und Sotheby's berechnet keine Mehrwertsteuer auf den Zuschlagspreis oder das Aufgeld des Käufers.

c. Eigentum mit einem #-Symbol – Buchverkäufe

Obwohl diese Artikel nicht mehrwertsteuerfrei sind, kann Sotheby's die Margenregelung anwenden und auf den Zuschlagspreis wird normalerweise keine Mehrwertsteuer erhoben. Sotheby's muss die Mehrwertsteuer auf das Aufgeld des Käufers tragen und wird daher einen Betrag anstelle der Mehrwertsteuer auf dieses Aufgeld erheben. Dieser Betrag ist Teil des Aufgelds des Käufers auf unserer Rechnung und wird nicht separat ausgewiesen.

Bitte lesen Sie den Abschnitt „Exporte aus dem Vereinigten Königreich“, um zu erfahren, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, bevor der Betrag anstelle der Mehrwertsteuer auf das Aufgeld des Käufers storniert oder erstattet werden kann.

Käufer, die eine Rechnung nach den normalen Mehrwertsteuerregeln anstelle einer Rechnung nach der Differenzbesteuerung benötigen, sollten am Tag der Auktion den Kundendienst für den Nachverkauf benachrichtigen, damit eine Rechnung mit Mehrwertsteuer auf den Zuschlagspreis ausgestellt werden kann. Eine solche erneute Rechnungsstellung kann dazu führen, dass das Los nicht mehr nach der Differenzbesteuerung weiterverkauft werden kann.

d. Eigentum mit einem † (einfacher Dolch)-Symbol

Diese Artikel werden gemäß den normalen britischen Mehrwertsteuerregeln verkauft und die Mehrwertsteuer wird zum Standardsatz auf den Zuschlagspreis, das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) erhoben.

Unter „Exporte aus dem Vereinigten Königreich“ finden Sie die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, bevor die auf den Zuschlagspreis erhobene Mehrwertsteuer storniert oder erstattet werden kann.

Außer wenn der Käufer ein Unternehmen ist, muss Sotheby's für diese Lose immer Mehrwertsteuer auf das Aufgeld und die Gemeinkostenprämie (sofern zutreffend) erheben und wird die erhobene Mehrwertsteuer weder stornieren noch erstatten.

e. Eigenschaft mit einem α (alpha)-Symbol

Artikel, die an Käufer mit einer Adresse im Vereinigten Königreich verkauft werden, gelten als im Vereinigten Königreich verbleibend. Die Artikel (außer Büchern) werden so in Rechnung gestellt, als hätten sie kein MwSt.-Symbol (siehe „Artikel ohne MwSt.-Symbol“ oben für Artikel außer Büchern), und die Bücher werden so in Rechnung gestellt, als hätten sie ein #-Symbol (siehe „Artikel mit einem #-Symbol“ oben).

Bei Gegenständen, die an Käufer mit einer Adresse außerhalb des Vereinigten Königreichs verkauft werden, wird davon ausgegangen, dass sie aus dem Vereinigten Königreich exportiert werden. Die Gegenstände werden nach den normalen Mehrwertsteuervorschriften in Rechnung gestellt (siehe „Gegenstände, die mit einem $\dagger$ -Symbol verkauft werden“ oben). Obwohl der Zuschlagspreis der Mehrwertsteuer unterliegt, wird diese bei der Ausfuhr storniert oder erstattet – siehe „Ausführen aus dem Vereinigten Königreich“. Auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) wird immer Mehrwertsteuer erhoben, es sei denn, der Käufer ist gewerblich tätig. Käufer, die nicht beabsichtigen, ihre Immobilie aus dem Vereinigten Königreich zu exportieren, sollten jedoch unsere Abteilung für Post-Sale-Services am Tag des Verkaufs benachrichtigen. Die Immobilie wird dann ohne Mehrwertsteuer auf den Zuschlagspreis neu in Rechnung gestellt (siehe „Immobilien, die ohne MwSt.-Symbol verkauft werden“ oben für andere Immobilien als Bücher und „Immobilien mit einem #-Symbol“ oben für Bücher).

f. Immobilien werden mit dem Symbol $\ddagger$ (Doppelkreuz) oder Ω (Omega) verkauft

Diese Gegenstände wurden von außerhalb des Vereinigten Königreichs eingeführt, um im Rahmen einer vorübergehenden Einfuhr auf einer Auktion verkauft zu werden. Wenn Sotheby's solche Gegenstände an Käufer im Vereinigten Königreich übergibt, wird der Käufer zum Importeur und muss die Einfuhrumsatzsteuer von Sotheby's zu den folgenden Sätzen auf den Zuschlagspreis zahlen:

$\ddagger$ - der ermäßigte Satz

Ω - der Standardsatz

Sie sollten auch beachten, dass der entsprechende Satz derjenige ist, der am Tag der Abholung der Immobilie bei Sotheby's gilt, und nicht derjenige, der am Tag des Live-Verkaufs oder des Abschlussdatums einer zeitlich festgelegten Auktion gilt.

Diese Lose werden nach dem Margensystem in Rechnung gestellt. Sotheby's muss die Mehrwertsteuer auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) tragen und wird daher auf diese Aufgelder einen Betrag anstelle der Mehrwertsteuer zum Standardsatz berechnen. Dieser Betrag ist Teil des Aufgelds und des Gemeinkostenaufgelds (sofern zutreffend) auf unserer Rechnung und wird nicht separat ausgewiesen. (Mehrwertsteuerpflichtige Käufer aus dem Vereinigten Königreich sollten beachten, dass die von Sotheby's für diese Gegenstände ausgestellte Rechnung kein geeigneter Nachweis für die Einfuhrumsatzsteuer ist.)

Auf Anfrage kann Sotheby's das Los erneut in Rechnung stellen, als ob es mit einem $\dagger$ -Symbol verkauft worden wäre, und die Mehrwertsteuer zum Standardsatz sowohl auf den Zuschlagspreis als auch auf das Aufgeld und die Gemeinkostenprämie (sofern zutreffend) berechnen und dem Käufer eine Steuerrechnung ausstellen. Dies kann es einem Käufer, der im Vereinigten Königreich

mehrwertsteuerpflichtig ist, ermöglichen, die Mehrwertsteuer gemäß den üblichen Richtlinien des HMRC zurückzufordern. Eine solche erneute Rechnungsstellung kann dazu führen, dass das Los nicht mehr für einen Wiederverkauf unter Anwendung der Differenzbesteuerung in Frage kommt.

Sotheby's wird alle Lose, die unter dem Vorbehalt der vorübergehenden Einfuhr verkauft wurden, unmittelbar nach dem Verkauf in sein Zolllager überführen.

g. Wein und Spirituosen mit einem ♦ -Symbol

Diese Artikel werden unter Zollverschluss angeboten und sind verzollt. Der Käufer hat die Wahl, den Artikel unter Zollverschluss (wobei der Verkauf unter Zollverschluss erfolgt) oder verzollt zu nehmen. Die Gebote werden zu Zollverschlusspreisen abgegeben.

Bei Abnahme unter Zollverschluss wird auf den Zuschlagspreis keine Mehrwertsteuer erhoben. Auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) wird die Mehrwertsteuer zum Standardsatz erhoben.

Bei Abnahme verzollt werden die Zollgebühren zum aktuellen Satz und die Zollabfertigungsgebühren, die dem Standardsatz der Mehrwertsteuer auf den Zuschlagspreis zuzüglich Zoll entsprechen, der Rechnung des Käufers hinzugefügt. Sofern zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht anders angegeben, erhalten im Vereinigten Königreich ansässige Personen eine verzollte Rechnung. Käufer, die ihren Wein oder ihre Spirituosen unter Zollverschluss benötigen, müssen die Abholung ihres Weins oder ihrer Spirituosen entweder durch einen Spediteur mit einer Zollverschluss-Bewegungsgarantie oder durch ein registriertes Steuerlager veranlassen, wenn der Wein oder die Spirituosen im Vereinigten Königreich verbleiben sollen. Wenn der Käufer die Weine oder Spirituosen anschließend aus dem Zollverschluss entfernt, ist er für Zoll, Zollabfertigung, Lieferung, Mehrwertsteuer und alle anderen Gebühren verantwortlich, die ab dem Datum des Verkaufs

Wenn die Ware verzollt übernommen wird und Sotheby's die Ware an Käufer im Vereinigten Königreich freigibt, muss der Käufer die Zollgebühren von Sotheby's zum aktuellen Satz und die Einfuhrumsatzsteuer zum Standardsatz auf den Zuschlagspreis zuzüglich Zollgebühren zahlen, die von Sotheby's nicht storniert oder erstattet werden können. Die Mehrwertsteuer wird zum Standardsatz auf die Käufergebühr und die Overhead-Gebühr (falls zutreffend) erhoben. (Mehrwertsteuerpflichtige Käufer aus dem Vereinigten Königreich sollten beachten, dass die von Sotheby's ausgestellte Rechnung, auf der die zu zahlende Zollabfertigungsgebühr ausgewiesen ist, kein geeigneter Nachweis für die Erstattung dieser Mehrwertsteuer ist. Um diese als Vorsteuer zurückzuerhalten, muss ein mehrwertsteuerpflichtiger Käufer die Weine oder Spirituosen unter Zollverschluss kaufen und sie unter seinem eigenen Namen und seiner eigenen Mehrwertsteuernummer abfertigen. Die britische Zoll- und Steuerbehörde (HM Revenue and Customs) stellt dann ein Formular (Alle gewerblichen Käufer von außerhalb des Vereinigten Königreichs sollten sich unter „Mehrwertsteuererstattungen für gewerbliche Käufer außerhalb des Vereinigten Königreichs“ darüber informieren, wie sie die auf die Käuferprämie und die Gemeinkostenprämie anfallende Mehrwertsteuer erstattet bekommen, falls zutreffend).

h. Wein und Spirituosen mit einem ◇ -Symbol

Diese Lose werden nur unter Zollverschluss angeboten und verkauft. Auf den Zuschlagspreis wird keine Mehrwertsteuer erhoben. Auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) wird die Mehrwertsteuer zum Standardsatz erhoben.

Weine und Spirituosen werden nach Zahlung an den Käufer unter Zollverschluss übergeben. Sotheby's bietet keine Möglichkeit, die Weine und Spirituosen zollfrei zu verzollen. Eine Lieferung ist nicht möglich.

(Alle gewerblichen Käufer von außerhalb des Vereinigten Königreichs finden unter „Mehrwertsteuerrückerstattung für gewerbliche Käufer außerhalb des Vereinigten Königreichs“ Informationen darüber, wie sie die auf das Aufgeld und die Gemeinkostenprämie anfallende Mehrwertsteuer zurückerhalten können, falls zutreffend).

2. Exporte aus dem Vereinigten Königreich und Mehrwertsteuererstattungen

Unter bestimmten Umständen kann die Mehrwertsteuer erlassen oder erstattet werden, sofern Sotheby's die entsprechenden Ausfuhrdokumente innerhalb der in den folgenden Absätzen genannten Fristen erhält.

Wenn ein Käufer, der nicht aus dem Vereinigten Königreich stammt, nachweisen kann, dass er gewerblich tätig ist, kann die auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) des Käufers erhobene Mehrwertsteuer auf verkaufte Lose mit den folgenden Symbolen: †, ♦ und ◇ erstattet werden. Sotheby's ist verpflichtet, ausreichende Nachweise zu führen, um der HMRC zu zeigen, dass dies der Fall ist. Zu den akzeptablen Nachweisen gehören eine aktuelle Umsatzsteuer-, GST- oder Sales-Tax-Registrierung oder Werbematerial, aus dem hervorgeht, dass das Unternehmen seine Waren und Dienstleistungen zum Verkauf anbietet.

In Fällen, in denen Sotheby's die berechnete Mehrwertsteuer nicht erstatten kann, besteht die Möglichkeit, einen Antrag direkt bei der HMRC zu stellen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der HMRC unter www.hmrc.gov.uk/vat/managing/international/nonEU-visits.htm. Diese Erstattungen stehen Unternehmen mit Sitz außerhalb des Vereinigten Königreichs zur Verfügung.

a. Eigentum ohne MwSt.-Symbol (Eigentum außer Bücher) und Eigentum mit einem #-Symbol (Bücher)

Der Betrag, der anstelle der Mehrwertsteuer auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) erhoben wird, kann erstattet werden, sofern der Käufer außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässig ist und die Immobilie innerhalb von 3 Monaten nach dem Verkauf aus dem Vereinigten Königreich ausgeführt wird. Sotheby's muss unmittelbar nach der Ausfuhr der Immobilie ein entsprechender Ausfuhrnachweis vorgelegt werden.

b. Eigentum mit einem † (einfacher Dolch) Symbol

Die auf den Zuschlagspreis erhobene Mehrwertsteuer kann erstattet werden, sofern der Käufer außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässig ist und die Immobilie innerhalb von 3 Monaten nach dem Verkauf aus dem Vereinigten Königreich ausgeführt wird. Sotheby's muss unmittelbar nach der Ausfuhr der Immobilie einen entsprechenden Ausfuhrnachweis vorgelegt werden. Sotheby's ist nicht in der Lage, die auf Verkäufe an im Vereinigten Königreich ansässige Personen erhobene Mehrwertsteuer zu stornieren oder zu erstatten, es sei denn, Sotheby's führt die Immobilie direkt aus dem Vereinigten Königreich aus.

c. Eigentum mit einem ‡ (Doppelkreuz) oder einem Ω (Omega) Symbol

Die auf den Zuschlagspreis erhobene Mehrwertsteuer für die vorübergehende Einfuhr kann unter folgenden Umständen erstattet werden:

- Sotheby's wird angewiesen, die Immobilie an einen Ort außerhalb des Vereinigten Königreichs zu versenden
- Die Immobilie wurde von einem Unternehmen erworben und wird direkt aus dem Vereinigten Königreich transportiert, und Sotheby's reicht die Ausfuhranmeldung bei der britischen Zoll- und Steuerbehörde (HMRC) ein
- Die Mehrwertsteuerpflicht wird vor der Abholung bei Sotheby's auf die eigene Regelung für die vorübergehende Einfuhr oder das Zolllager Ihres Spediteurs übertragen.

In allen anderen Fällen ist Sotheby's verpflichtet, die Einfuhr abzuschließen und die an die britische Zoll- und Steuerbehörde (HMRC) fällige Mehrwertsteuer zu zahlen, bevor das Eigentum das Gelände verlässt, sodass eine Mehrwertsteuerrückerstattung nicht möglich ist.

d. Weine und Spirituosen mit ♦ oder ◇ Symbol

Wenn Weine und Spirituosen unter Zollverschluss angeboten werden, besteht die einzige Möglichkeit, die Zahlung der britischen Mehrwertsteuer auf den Zuschlagspreis zu vermeiden, darin, den Wein oder die Spirituosen unter Zollverschluss zu exportieren. Wenn ein Käufer, der nicht aus dem Vereinigten Königreich stammt, nachweisen kann, dass er geschäftlich tätig ist, kann die Mehrwertsteuer auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld des Käufers bei der Ausfuhr erstattet werden.

In jeder der oben genannten Kategorien wird keine Mehrwertsteuer erhoben, wenn der Käufer Sotheby's bei oder vor der Rechnungsstellung anweist, die Ware aus dem Vereinigten Königreich zu exportieren und die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind. Wenn eine solche Anweisung nach der Zahlung eingeht, wird der Mehrwertsteuerbetrag erstattet. Wenn ein Käufer später beschließt, die Versanddienste von Sotheby's nicht in Anspruch zu nehmen, wird eine korrigierte Rechnung für alle anfallenden Mehrwertsteuer- und Zollgebühren ausgestellt.

Wenn der Käufer die gekauften Waren persönlich aus dem Vereinigten Königreich ausführt oder die Dienste eines anderen Spediteurs in Anspruch nimmt, berechnet Sotheby's den fälligen Mehrwertsteuerbetrag als Kautions und erstattet ihn zurück, wenn das Los innerhalb von 3 Monaten nach dem Verkauf ausgeführt wurde und die im Abschnitt „Ausfuhrnachweis“ genannten Bedingungen erfüllt sind.

3. Exportnachweis erforderlich

Für Lose, die nach der Differenzbesteuerung (kein MwSt.-Symbol für andere Gegenstände als Bücher und #-Symbol für Bücher) oder den normalen MwSt.-Regeln (Symbol †) verkauft werden, muss Sotheby's ein entsprechender Nachweis über die Ausfuhr aus dem Vereinigten Königreich vorgelegt werden.

Für Lose, die unter vorübergehender Einfuhr (Symbole ‡ oder Ω) verkauft und anschließend in das Zolllager von Sotheby's (unter Zollverschluss) überführt werden, müssen die Lose wie oben im Absatz „Eigentum mit einem ‡- oder Ω-Symbol“ beschrieben versandt werden.

Geschäftskunden, die ihr Eigentum selbst transportieren, müssen bei der Versandabteilung Handgepäckpapiere anfordern, für die eine geringe Verwaltungsgebühr erhoben wird. Die

Mehrwertsteuererstattung wird bearbeitet, sobald die entsprechenden Unterlagen an Sotheby's zurückgesandt wurden.

Sotheby's ist nicht in der Lage, die auf Verkäufe an im Vereinigten Königreich ansässige Personen erhobene Mehrwertsteuer zu stornieren oder zu erstatten, es sei denn, das Los unterliegt der vorübergehenden Einfuhr und das Eigentum wird aus dem Vereinigten Königreich exportiert und Sotheby's wird angewiesen, es innerhalb von 3 Monaten nach dem Verkauf direkt zu versenden. Sotheby's ist nicht in der Lage, die auf Verkäufe an im Vereinigten Königreich ansässige Personen erhobene Mehrwertsteuer zu stornieren oder zu erstatten, es sei denn, das Los wird wie oben beschrieben versandt.

Käufer, die beabsichtigen, unter vorübergehender Zulassung verkaufte Lose (±- oder Ω-Symbole) zu exportieren, zu reparieren, zu restaurieren oder zu verändern und die daher nach dem Verkauf in ein Zolllager überführt werden, sollten die Versandabteilung vor der Abholung benachrichtigen.

Andernfalls kann die Einfuhrumsatzsteuer sofort fällig werden und Sotheby's ist möglicherweise nicht in der Lage, die auf die Kautions erhobene Umsatzsteuer zu erstatten.

Jede Erstattung der Umsatzsteuer unterliegt einem Mindestbetrag von 50 £ pro Sendung und einer Bearbeitungsgebühr von 20 £.

4. Mehrwertsteuererstattungen von der britischen Zoll- und Steuerbehörde

Wenn die berechnete Mehrwertsteuer nicht von Sotheby's storniert oder erstattet werden kann, besteht möglicherweise die Möglichkeit, eine Rückerstattung bei der britischen Zoll- und Steuerbehörde (HMRC) zu beantragen. Rückzahlungen auf diese Weise sind auf Unternehmen mit Sitz außerhalb des Vereinigten Königreichs beschränkt und können für die Mehrwertsteuer in Betracht gezogen werden, die auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) für Immobilien erhoben wird, die nach den normalen Mehrwertsteuervorschriften verkauft werden (d. h. mit einem „Dolch“- oder „Alpha“-Symbol).

Senden Sie eine E-Mail an die Overseas Repayment Unit unter: newcastle.oru.hmrc.gsi.gov.uk
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse, um sich mit dem HMRC in Verbindung zu setzen, wenn Sie im Ausland ansässig sind und die im Vereinigten Königreich gezahlte Mehrwertsteuer zurückfordern möchten.

5. Umsatz- und Gebrauchssteuern

Käufer sollten beachten, dass bei der Einfuhr von Artikeln nach dem Kauf lokale Verkaufssteuern oder Nutzungssteuern anfallen können (z. B. kann eine Nutzungssteuer anfallen, wenn gekaufte Artikel in bestimmte US-Bundesstaaten eingeführt werden). Käufer sollten sich diesbezüglich selbst beraten lassen.

Falls Sotheby's Artikel für einen Käufer an einen Bestimmungsort innerhalb eines US-Bundesstaates versendet, in dem Sotheby's zur Erhebung der Umsatzsteuer registriert ist, ist Sotheby's verpflichtet, die jeweilige Umsatzsteuer/Gebrauchssteuer des Staates auf den Gesamtpreis (einschließlich Zuschlagspreis, Käuferaufgeld, Gemeinkostenaufschlag (falls zutreffend) und ggf. angeforderte Versanddienstleistungen einschließlich Versicherung) dieser Gegenstände zu erheben und abzuführen, unabhängig davon, in welchem Land der Käufer ansässig ist oder dessen Staatsbürgerschaft er besitzt. Wenn der Käufer Sotheby's vor der Freigabe des Eigentums eine gültige

Wiederverkaufsfreistellungsbescheinigung vorgelegt hat, wird keine Verkaufs-/Nutzungssteuer erhoben.

Kunden, die eine Wiederverkaufs- oder Ausnahmegenehmigung für ihre Käufe vorlegen möchten und/oder ihre gekauften Lose von Sotheby's in die USA versenden lassen möchten, werden gebeten, sich an unseren Post-Sale-Service unter ukpostsaleservices@sothebys.com zu wenden.



1. Mehrwertsteuer

Auf den Zuschlagspreis und/oder die Käufergebühr und die Gemeinkostenprämie (sofern zutreffend) kann eine Mehrwertsteuer (MwSt.) anfallen.

Die folgenden Absätze sollen Käufern eine allgemeine Orientierung zur Mehrwertsteuer und zu bestimmten anderen potenziellen steuerlichen Auswirkungen des Immobilienkaufs bei Sotheby's geben. Die Informationen beziehen sich auf die häufigsten Umstände und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sotheby's ist nicht in der Lage, Ihnen eine Steuerberatung anzubieten, und empfiehlt Ihnen, eine unabhängige Steuerberatung in Anspruch zu nehmen. In allen Fällen hat die einschlägige Steuergesetzgebung Vorrang und es werden die am Tag des Verkaufs eines Loses geltenden Mehrwertsteuersätze berechnet, mit Ausnahme von Losen, die unter Vorbehalt des Vorübergehenden Eingangs verkauft werden, für die der zum Zeitpunkt der Abholung geltende Satz berechnet wird. Es ist zu beachten, dass Sotheby's, nur für Mehrwertsteuerzwecke, in der Regel nicht als Vermittler behandelt wird und die meisten Immobilien so verkauft werden, als wären sie Eigentum von Sotheby's.

In den folgenden Abschnitten beziehen sich die Verweise auf die Mehrwertsteuer-Symbole auf die Symbole, die sich neben der Losnummer oder den Schätzungen vor dem Verkauf in der Katalogisierung (oder der ergänzenden Verkaufsraum-Mitteilung) befinden.

a. Immobilien ohne MwSt.-Symbol

Wenn kein MwSt.-Symbol vorhanden ist, kann Sotheby's die Margenregelung anwenden und es wird normalerweise keine Mehrwertsteuer auf den Zuschlagspreis erhoben.

Sotheby's muss die Mehrwertsteuer auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) tragen und wird daher auf diese Aufgelder die Mehrwertsteuer zum Standardsatz (derzeit 20 %) erheben. Dieser Betrag ist Teil des Aufgelds und des Gemeinkostenaufgelds (sofern zutreffend) auf unserer Rechnung und wird nicht separat ausgewiesen. Bücher unterliegen einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz, daher wird die Mehrwertsteuer zum ermäßigten Satz (derzeit 5,5 %) auf die Prämien erhoben.

Bitte beachten Sie den Abschnitt „MEHRWERTSTEUERRÜCKERSTATTUNGEN“ unten, in dem die Bedingungen aufgeführt sind, die erfüllt sein müssen, bevor die Mehrwertsteuer auf die Käuferaufschläge und Gemeinkostenprämien (sofern zutreffend) erstattet werden kann.

b. Eigentum mit einem † (einfacher Dolch) Symbol

Diese Artikel werden gemäß den normalen Mehrwertsteuerregeln verkauft und die Mehrwertsteuer wird (derzeit zu einem Satz von 20 % oder 5,5 % für Bücher) auf den Zuschlagspreis, das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) erhoben.

Bitte beachten Sie den Abschnitt „MEHRWERTSTEUERRÜCKERSTATTUNGEN“ für die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, bevor die auf den Zuschlagspreis und das Aufgeld erhobene Mehrwertsteuer erstattet werden kann.

c. Immobilien werden mit dem Symbol ‡ (Doppelkreuz) oder Ω (Omega) verkauft

Diese Gegenstände wurden von außerhalb der Europäischen Union eingeführt, um im Rahmen einer vorübergehenden Einfuhr auf einer Auktion verkauft zu werden. Wenn Sotheby's solche Gegenstände an Käufer in der Europäischen Union übergibt, wird der Käufer zum Importeur und muss die Einfuhrumsatzsteuer von Sotheby's zu den folgenden Sätzen auf den Zuschlagspreis zahlen:

‡ - der ermäßigte Satz

Ω - der Standardsatz

Bitte beachten Sie auch, dass der entsprechende Satz derjenige ist, der zum Zeitpunkt der Abholung der Ware bei Sotheby's gilt, und nicht derjenige, der zum Zeitpunkt eines Live-Verkaufs oder des Abschlussdatums einer zeitlich festgelegten Auktion gilt.

Diese Lose werden nach dem Margenverfahren abgerechnet. Sotheby's muss die Mehrwertsteuer auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) tragen und wird daher die Mehrwertsteuer (derzeit 20 % oder 5,5 % für Bücher) auf diese Aufgelder berechnen. Dieser Betrag ist Teil des Aufgelds und des Gemeinkostenaufgelds (sofern zutreffend) auf unserer Rechnung und wird nicht separat ausgewiesen.

d. Artikel mit einem ◇-Symbol (Weine und Spirituosen werden nur unter Zollverschluss angeboten)

Diese Lose werden nur unter Zollverschluss angeboten und verkauft. Auf den Zuschlagspreis wird keine Mehrwertsteuer erhoben. Auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) wird die Mehrwertsteuer zum Standardsatz erhoben.

Weine und Spirituosen werden dem Käufer nach Zahlung unter Zollverschluss übergeben. Sotheby's bietet keine Möglichkeit, die Weine und Spirituosen zollfrei zu verzollen. Käufer, die ihre Lose verzollt in der EU abholen möchten, müssen die anfallende Verzollungs-Mehrwertsteuer und Zollgebühren direkt an ihren Spediteur oder Fiskalvertreter zahlen. Es wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben, die direkt von ihrem Spediteur oder Fiskalvertreter in Rechnung gestellt wird. Eine Lieferung ist nicht möglich.

Alle gewerblichen Käufer von außerhalb der Europäischen Union sollten sich unter „Mehrwertsteuer-Rückerstattung“ darüber informieren, wie sie die Mehrwertsteuer auf das Aufgeld und die Gemeinkostenprämie (falls zutreffend) zurückerhalten können.

2. MwSt.-Erstattungen

Unter bestimmten Umständen kann die Mehrwertsteuer erstattet werden, sofern Sotheby's die entsprechenden Ausfuhrdokumente innerhalb der in den folgenden Absätzen genannten Fristen erhält. Das Dokument muss Sotheby's France als „expediter“ (Feld 2) aufführen und den Vermerk „ECS-Sorti“ enthalten.

a. Exporte aus der Europäischen Union

Immobilien ohne MwSt.-Symbol

Der Betrag, der anstelle der Mehrwertsteuer auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) erhoben wird, kann erstattet werden, sofern der Käufer außerhalb Frankreichs ansässig ist und die Immobilie innerhalb von 3 Monaten nach dem Verkauf aus der Europäischen Union ausgeführt wird.

Wenn ein Käufer mit Wohnsitz außerhalb Frankreichs die Ausfuhr selbst organisiert, muss der Käufer Sotheby's nachweisen, dass die Immobilie innerhalb von 3 Monaten nach dem Verkauf aus der Europäischen Union ausgeführt wurde (in Form einer Kopie der Ausfuhrdokumente mit Stempel der Zollbeamten, wobei Sotheby's in Feld 44 gemäß den Bestimmungen der Mitteilung der französischen Zollbehörden vom 24. Juli 2017 erscheint).

Eigentum mit † (einfacher Dolch)

Die auf den Zuschlag, das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) erhobene Mehrwertsteuer kann erstattet werden, sofern der Käufer außerhalb Frankreichs ansässig ist und die Immobilie innerhalb von 3 Monaten nach dem Verkauf aus der Europäischen Union ausgeführt wird. Wenn ein Käufer mit Wohnsitz außerhalb Frankreichs die Ausfuhr selbst organisiert, muss der Käufer Sotheby's den Nachweis erbringen, dass die Immobilie innerhalb von drei Monaten nach dem Verkauf aus der Europäischen Union ausgeführt wurde (in Form einer Kopie der Ausfuhrdokumente, die von Zollbeamten abgestempelt wurden, wobei Sotheby's in Feld 44 gemäß den Bestimmungen der Mitteilung der französischen Zollbehörden vom 24. Juli 2017 erscheint).

Lose unter „Vorläufige Zulassung“ – Eigentum mit einem ‡ (Doppelkreuz) oder einem Ω (Omega)

Die auf den Zuschlagspreis erhobene Mehrwertsteuer für die vorübergehende Einfuhr kann erstattet werden, wenn die Immobilie an einen Ort außerhalb der Europäischen Union ausgeführt wird. Die auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) erhobene Mehrwertsteuer im Rahmen der Differenzbesteuerung ist ebenfalls bei der Ausfuhr aus der Europäischen Union erstattungsfähig. Alle Gegenstände, die sich in Frankreich in vorübergehender Einfuhr befinden, werden bei der Freigabe des Gegenstands einer Zollabfertigung unterzogen (Zahlung der Mehrwertsteuer, Zölle und Steuern). Wenn jedoch vor der Freigabe des Gegenstands an Sotheby's eine schriftliche Bestätigung vorgelegt wird, dass der vorübergehend eingeführte Gegenstand wieder ausgeführt wird, und die französischen Zolldokumente ordnungsgemäß unterzeichnet und innerhalb von 3 Monaten nach dem Verkauf an Sotheby's zurückgesandt wurden (in Form einer Kopie der , die von Zollbeamten abgestempelt wurde, wobei Sotheby's in Feld 44 gemäß den in der Mitteilung der französischen Zollbehörden vom 24. Juli 2017 festgelegten Regelungen aufgeführt ist), können die Zölle und Steuern einem Käufer, der das Gut außerhalb der Europäischen Union ausführt, erstattet werden. Nach Ablauf der Dreimonatsfrist ist keine Erstattung mehr möglich.

Mehrwertsteuererstattungen für nicht-europäische gewerbliche Käufer – Immobilien mit ♦ oder ◇

Wenn Weine und Spirituosen unter Zollverschluss angeboten werden, besteht die einzige Möglichkeit, die Zahlung der französischen Mehrwertsteuer auf den Zuschlagspreis zu vermeiden, darin, den Wein oder die Spirituosen unter Zollverschluss zu exportieren. Die Mehrwertsteuer auf das Aufgeld des

Käufers und das Aufgeld für Gemeinkosten (sofern zutreffend) kann bei der Ausfuhr erstattet werden (falls erhoben).

In jeder der oben genannten Kategorien wird keine Mehrwertsteuer erhoben, wenn der Käufer Sotheby's zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung oder davor anweist, die Ware aus der Europäischen Union zu exportieren und die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind. Wenn eine solche Anweisung nach der Zahlung eingeht, wird der Mehrwertsteuerbetrag erstattet. Wenn ein Käufer später beschließt, die Versanddienste von Sotheby's nicht in Anspruch zu nehmen, wird eine korrigierte Rechnung für alle anfallenden Mehrwertsteuer- und Zollgebühren ausgestellt.

Wenn der Käufer die gekauften Waren persönlich aus der Europäischen Union ausführen lässt oder die Dienste eines anderen Spediteurs in Anspruch nimmt, berechnet Sotheby's den fälligen Mehrwertsteuerbetrag als Kautions und erstattet ihn zurück, wenn das Los innerhalb von 3 Monaten nach dem Verkauf ausgeführt wurde und die im Abschnitt „AUSFUHRNACHWEIS ERFORDERLICH“ genannten Bedingungen erfüllt sind.

b. Innergemeinschaftliche Lieferung

Die auf den Zuschlagspreis und das Aufgeld sowie das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) erhobene inländische und/oder Einfuhrumsatzsteuer kann umsatzsteuerpflichtigen gewerblichen Käufern aus anderen EU-Ländern als Frankreich erstattet werden, sofern die Immobilie innerhalb eines Monats nach dem Verkauf von Frankreich in ein anderes Land innerhalb der Europäischen Union versandt wird. Sotheby's muss Folgendes zur Verfügung gestellt werden:

- die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Käufers,
- einen entsprechenden Versandnachweis für die Immobilie und
- eine unterzeichnete Erklärung über die innergemeinschaftliche Lieferung für Gewerbetreibende in der Europäischen Union.

Zur Klarstellung: Sotheby's ist nicht in der Lage, die Mehrwertsteuer auf Verkäufe an in Frankreich ansässige Personen zu erstatten.

c. Exportnachweis erforderlich

Für Lose, die nach der Differenzbesteuerung (kein MwSt.-Symbol) oder den normalen MwSt.-Regeln (Symbol †) verkauft werden, muss Sotheby's ein entsprechender Nachweis über die Ausfuhr aus der Europäischen Union vorgelegt werden.

Für Lose, die unter vorübergehender Einfuhr verkauft werden (Symbole ‡ oder Ω), müssen die Lose wie oben im Absatz „Eigentum mit einem ‡- oder Ω-Symbol“ beschrieben versandt werden. Die MwSt.-Rückerstattung wird bearbeitet, sobald die entsprechenden Unterlagen an Sotheby's zurückgesandt wurden.

Käufer, die beabsichtigen, unter vorübergehender Einfuhr (‡- oder Ω-Symbole) verkaufte und daher nach dem Verkauf in ein Zolllager überführte Lose zu exportieren, zu reparieren, zu restaurieren oder zu verändern, sollten die Versandabteilung vor der Abholung benachrichtigen. Andernfalls kann die Einfuhrumsatzsteuer sofort fällig werden und Sotheby's ist möglicherweise nicht in der Lage, die auf die Kautions erhobene Umsatzsteuer zu erstatten.

d. Umsatz- und Verbrauchssteuern

Käufer sollten beachten, dass bei der Einfuhr von Artikeln nach dem Kauf lokale Verkaufssteuern oder Verbrauchssteuern anfallen können (z. B. kann eine Verbrauchssteuer anfallen, wenn gekaufte Artikel in

bestimmte US-Bundesstaaten eingeführt werden). Käufer sollten sich diesbezüglich selbst beraten lassen.

Falls Sotheby's Artikel für einen Käufer an einen Bestimmungsort innerhalb eines US-Bundesstaates versendet, in dem Sotheby's zur Erhebung der Umsatzsteuer registriert ist, ist Sotheby's verpflichtet, die jeweilige Umsatzsteuer/Gebrauchssteuer des Staates auf den Gesamtkaufpreis (einschließlich Zuschlagspreis, Käuferaufgeld, Gemeinkostenaufschlag (falls zutreffend) und ggf. angeforderte Versandleistungen einschließlich Versicherung) dieser Gegenstände zu erheben und abzuführen, unabhängig davon, in welchem Land der Käufer ansässig ist oder dessen Staatsbürgerschaft er besitzt. Wenn der Käufer Sotheby's vor der Freigabe des Eigentums eine gültige Wiederverkaufsfreistellungsbescheinigung vorgelegt hat, wird keine Verkaufs-/Nutzungssteuer erhoben.

Kunden, die eine Wiederverkaufs- oder Ausnahmegenehmigung für ihre Käufe vorlegen möchten und/oder ihre gekauften Lose von Sotheby's in die USA versenden lassen möchten, wird empfohlen, sich an den Post-Sale-Service zu wenden.

e. Vorkaufsrecht

Der französische Staat behält sich ein Vorkaufsrecht für bestimmte Kunstwerke und Archive vor. Im Rahmen einer Live-Auktion kann der französische Staat dieses Vorkaufsrecht während der Live-Auktion ausüben. Wird das Vorkaufsrecht innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab dem Verkaufsdatum bestätigt, tritt der französische Staat in die Position des Käufers ein.

Im Rahmen einer zeitlich begrenzten Auktion kann der französische Staat dieses Vorkaufsrecht am Ende der zeitlich begrenzten Auktion ausüben und muss innerhalb von vier (4) Stunden nach der Mitteilung der erforderlichen Informationen durch Sotheby's (Datum und Uhrzeit des Auktionsendes, Beschreibung der verkauften Lose, erzielter Zuschlagspreis für verkaufte Lose) bestätigt werden, die am Tag des Auktionsendes erfolgen muss. Im Falle einer Bestätigung innerhalb dieser Frist tritt der französische Staat in die Position des Käufers ein.

Als Kunstwerke gelten für die Zwecke des Vorkaufsrechts die folgenden Kategorien:

1. Archäologische Objekte, die älter als 100 Jahre sind und bei der Suche an Land und unter Wasser nach archäologischen Stätten und Sammlungen gefunden wurden;
2. Dekorationsgegenstände, die aus zerstörten Gebäuden stammen;
3. Aquarelle, Gouachen und Pastelle, Zeichnungen, Collagen, Drucke, Poster und deren Rahmen;
4. Fotografien, Filme und deren Negative, unabhängig von der Anzahl;
5. Filme und audiovisuelle Werke;
6. Originalskulpturen oder -statuen oder Kopien, die nach demselben Verfahren hergestellt wurden, sowie Güsse, die unter der Kontrolle der Künstler oder rechtmäßigen Nachkommen hergestellt wurden und auf eine Anzahl von weniger als acht Exemplaren begrenzt sind, zuzüglich vier nummerierter Exemplare der Künstler;
7. zeitgenössische Kunstwerke, die nicht unter die oben genannten Kategorien 3 bis 6 fallen;
8. Möbel und dekorative Kunstwerke;
9. Inkunabeln und Manuskripte, Bücher und andere gedruckte Dokumente;

10. Sammlungen und Exemplare aus zoologischen, botanischen, mineralogischen und anatomischen Sammlungen; Sammlungen und Objekte von historischem, paläontologischem, ethnographischem oder numismatischem Interesse;
11. Transportmittel;
12. alle anderen antiken Gegenstände, die nicht unter die oben genannten Kategorien 1 bis 11 fallen



1. Mehrwertsteuer

Auf den Zuschlagspreis und/oder die Käufergebühr und die Gemeinkostenprämie (sofern zutreffend) kann eine Mehrwertsteuer (MwSt.) anfallen.

Die folgenden Absätze sollen Käufern eine allgemeine Orientierung zur Mehrwertsteuer und zu bestimmten anderen potenziellen steuerlichen Auswirkungen des Immobilienkaufs bei Sotheby's geben. Die Informationen beziehen sich auf die häufigsten Umstände und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sotheby's ist nicht in der Lage, Ihnen eine Steuerberatung anzubieten, und empfiehlt Ihnen, sich von einem unabhängigen Steuerberater beraten zu lassen. In allen Fällen hat die einschlägige Steuergesetzgebung Vorrang und es werden die am Tag des Verkaufs eines Loses geltenden Mehrwertsteuersätze berechnet, mit Ausnahme von Losen, die unter dem Vorbehalt der vorübergehenden Zulassung verkauft werden, für die der zum Zeitpunkt der Abholung geltende Satz berechnet wird. Es ist zu beachten, dass Sotheby's für Mehrwertsteuerzwecke mit einem Verkaufsauftrag arbeitet.

Zur Harmonisierung des Steuerverfahrens zwischen den Mitgliedern der Europäischen Union hat Italien am 1. Januar 2001 neue Vorschriften über die Anwendbarkeit der Differenzbesteuerung auf Auktionshäuser eingeführt. Abschnitt 45 des Gesetzes 342 vom 21. November 2000 sieht vor, dass die Differenzbesteuerung auf Verkaufsvereinbarungen mit einer der folgenden Parteien anwendbar ist, bei denen eine Provision an ein Auktionshaus fällig wird:

- Einzelpersonen;
- Steuerpflichtige, die sich dafür entscheiden, dass der Verkauf der Differenzbesteuerung unterliegt;
- Steuerpflichtige, die gemäß den Abschnitten 19, 19 bis und 19 bis 2 des Gesetzes 633/72 keine Mehrwertsteuer abziehen konnten (und die Immobilie unter Inanspruchnahme der in den Abschnitten 10, 27 quinquies des vorgenannten Gesetzes vorgesehenen Befreiung verkauft haben); oder
- Steuerzahler, die in ihrem Heimatland von der Zollbefreiung für kleine Unternehmen profitieren.

In den folgenden Absätzen beziehen sich die Mehrwertsteuer-Symbole auf die Symbole neben der Losnummer oder den Schätzpreisen vor dem Verkauf in der Katalogisierung (oder der Änderungsmitteilung im Verkaufsraum).

Wenn Sie Fragen zur Mehrwertsteuer haben, hilft Ihnen unser Post-Sale-Service gerne weiter. Sie erreichen uns unter den folgenden Kontaktdaten:

E-Mail: alessandra.berengan@sothebys.com

Montag bis Freitag, 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Kasse: Montag bis Freitag, 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

a. Immobilien ohne MwSt.-Symbol

Wenn kein MwSt.-Symbol vorhanden ist, kann Sotheby's die Differenzbesteuerung anwenden und es wird normalerweise keine Mehrwertsteuer auf den Zuschlagspreis erhoben. Sotheby's muss die Mehrwertsteuer auf die Käufergebühr und die Gemeinkostenprämie (falls zutreffend) entrichten und wird daher die Mehrwertsteuer zum Standardsatz auf diese Prämien (derzeit 22 %) erheben. Der Betrag ist Teil der Käufergebühr und der Gemeinkostenprämie (falls zutreffend) auf unserer Rechnung und wird nicht separat ausgewiesen.

In den Abschnitten „Innergemeinschaftliche Lieferung“ und „Ausfuhr aus der Europäischen Union“ unten finden Sie die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, bevor die Mehrwertsteuer auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (falls zutreffend) erstattet werden kann.

Käufer, die eine Rechnung nach den normalen Mehrwertsteuerregeln anstelle einer Rechnung nach der Differenzbesteuerung benötigen, sollten die Abteilung für den Nachverkaufsservice am Tag einer Live-Auktion oder am Schlusstag einer zeitgesteuerten Auktion benachrichtigen, damit eine Rechnung mit Mehrwertsteuer auf den Zuschlagspreis und das Aufgeld ausgestellt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass im Zusammenhang mit innergemeinschaftlichen Beziehungen Artikel 37, Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 41/1995 festlegt, dass der Grundsatz der Besteuerung im Bestimmungsland, der für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr vorgesehen ist, nicht für Transaktionen gilt, die unter Anwendung der Differenzbesteuerung durchgeführt werden, da diese Transaktionen im Ursprungsland steuerpflichtig sind. Sotheby's wird daher die Mehrwertsteuer unabhängig vom Status des EU-Übernehmers (mehrwertsteuerpflichtig oder „Privatverbraucher“) anwenden.

b. Eigentum mit einem † (einfacher Dolch) Symbol

Diese Artikel werden nach den üblichen MwSt.-Regeln verkauft und die MwSt. wird (derzeit zu einem Satz von 22 %) auf den Zuschlagspreis, die Käufergebühr und die Gemeinkostenprämie (sofern zutreffend) erhoben.

In den Abschnitten „Innergemeinschaftliche Lieferung“ und „Ausfuhr aus der Europäischen Union“ weiter unten finden Sie die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, bevor die MwSt. auf den Zuschlagspreis erstattet werden kann.

c. Immobilien werden mit einem ≠ (Doppelkreuz) verkauft

Diese Gegenstände wurden von außerhalb der Europäischen Union eingeführt, um im Rahmen einer befristeten Zollbewilligung („vorübergehende Einfuhr“) versteigert zu werden, die es ermöglicht, die Gegenstände vorübergehend ganz oder teilweise von Zöllen (Mehrwertsteuer und Abgaben) zu befreien.

Wenn Sotheby's solche Gegenstände an ausländische Käufer freigibt, wird der Käufer zum Importeur und muss die Einfuhrumsatzsteuer zahlen. Bitte beachten Sie auch, dass der entsprechende Satz

derjenige ist, der zum Zeitpunkt der Abholung des Gegenstands bei Sotheby's gilt, und nicht derjenige, der zum Zeitpunkt eines Live-Verkaufs oder des Abschlusssdatums einer zeitlich festgelegten Auktion gilt.

In den Abschnitten „Innergemeinschaftliche Lieferung“ und „Ausfuhr aus der Europäischen Union“ unten finden Sie die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, bevor die Mehrwertsteuer erstattet werden kann.

Die Schließung der vorübergehenden Einfuhr geht zu Lasten des Käufers. Die Zahlung der Schließung und der Zollgebühren wird dem Käufer vom Versender im Namen und im Auftrag der Zollbehörde in Rechnung gestellt.

Falls die Waren nicht wieder ausgeführt, sondern verstaatlicht werden, muss der Käufer zusätzlich zu den Ausgleichszinsen ab dem Datum, an dem die Waren in das Verfahren der vorübergehenden Einfuhr überführt wurden, alle Zölle und die Mehrwertsteuer auf den Zuschlagspreis zahlen, sofern zutreffend.

Die Kosten für die endgültige Einfuhr einer Partie gehen zu Lasten des Käufers. Sotheby's ist nicht für den Zeitpunkt der Schließung der vorübergehenden Einfuhr verantwortlich.

2. MwSt.-Erstattungen

Unter bestimmten Umständen kann die Mehrwertsteuer erstattet werden, vorausgesetzt, Sotheby's erhält die entsprechenden Ausfuhrdokumente innerhalb der in den folgenden Absätzen genannten Fristen.

A. Exporte aus der Europäischen Union

a. Immobilien ohne MwSt.-Symbol

Der Betrag, der anstelle der Mehrwertsteuer auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) erhoben wird, kann erstattet werden, sofern der Käufer außerhalb der Europäischen Union ansässig ist und die Immobilie innerhalb von drei Monaten nach dem Verkauf aus der Europäischen Union ausgeführt wird. Sotheby's muss unmittelbar nach der Ausfuhr der Immobilie ein entsprechender Ausfuhrnachweis vorgelegt werden.

b. Eigentum mit einem † (einfacher Dolch) Symbol

Die auf den Zuschlagspreis, das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) erhobene Mehrwertsteuer kann erstattet werden, sofern der Käufer außerhalb der Europäischen Union ansässig ist und die Immobilie innerhalb von drei Monaten nach dem Verkauf aus der Europäischen Union ausgeführt wird. Sotheby's muss ein entsprechender Nachweis über die Ausfuhr der Immobilie vorgelegt werden.

c. Lose unter „Vorläufige Zulassung“ – Eigentum mit einem ‡ (Doppelkreuz) oder einem Ω (Omega) Symbol

Die auf den Zuschlagspreis erhobene Mehrwertsteuer für die vorübergehende Einfuhr kann erstattet werden, wenn die Immobilie an einen Ort außerhalb der Europäischen Union ausgeführt wird. Die auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) erhobene Mehrwertsteuer im Rahmen der Differenzbesteuerung ist ebenfalls bei der Ausfuhr aus der Europäischen Union erstattungsfähig.

Sotheby's muss unmittelbar nach der Ausfuhr der Ware einen entsprechenden Ausfuhrnachweis vorgelegt werden.

B. Innergemeinschaftliche Lieferung

Unter bestimmten Umständen kann die Mehrwertsteuer erstattet werden, sofern Sotheby's einen entsprechenden Nachweis über die Ausfuhr der Waren aus Italien erhält.

Wenn ein innergemeinschaftlicher Käufer nachweisen kann, dass er steuerpflichtig ist, kann die erhobene Mehrwertsteuer erstattet werden. Sotheby's ist verpflichtet, ausreichende Nachweise für das Vorstehende aufzubewahren.

Zulässige Nachweise für eine innergemeinschaftliche Verbringung sind in der EU-Verordnung 2018/1912 vom 4. Dezember 2018 aufgeführt, mit der Artikel 45-bis in die EU-Durchführungsverordnung Nr. 282/2011 aufgenommen wurde, sowie in den Nachweisen, die durch spätere Änderungen und Ergänzungen der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingeführt wurden.

3. Exportnachweis erforderlich

Für Lose, die nach der Differenzbesteuerung (kein MwSt.-Symbol) oder den normalen MwSt.-Regeln (Symbol †) verkauft werden, muss Sotheby's ein entsprechender Nachweis über die Ausfuhr aus der Europäischen Union vorgelegt werden.

Für Lose, die unter vorübergehender Einfuhr verkauft werden (Symbole ± oder Ω), müssen die Lose wie oben im Absatz „Eigentum mit einem ±- oder Ω-Symbol“ beschrieben versandt werden.

Die MwSt.-Rückerstattung wird bearbeitet, sobald die entsprechenden Unterlagen an Sotheby's zurückgesandt wurden.

Als Ausfuhrnachweis gilt eine Kopie der elektronischen DAE-Erklärung zusammen mit der MRN und der Mitteilung über die MRN-Ausfuhr, die auf der Website des Zolls verfügbar ist.

Der Käufer muss Sotheby's innerhalb von 90 Tagen nach dem Verkauf den entsprechenden Nachweis über die Ausfuhr der Waren vorlegen.

4. Umsatz- und Verbrauchssteuern

Käufer sollten beachten, dass bei der Einfuhr von Artikeln nach dem Kauf lokale Verkaufssteuern oder Nutzungssteuern anfallen können (z. B. kann eine Nutzungssteuer fällig werden, wenn gekaufte Artikel in bestimmte US-Bundesstaaten eingeführt werden). Käufer sollten sich diesbezüglich selbst beraten lassen.

Kunden, die weitere Informationen wünschen, wird empfohlen, sich vor der Versandabwicklung an den Post-Sale-Service zu wenden

E-Mail: Shipping.Milan@sothebys.com

(Montag bis Freitag, 10:00–13:00 Uhr; 14:00–18:00 Uhr).



1. Mehrwertsteuer

Auf den Zuschlagspreis und/oder das Aufgeld und die Gemeinkostenprämie (sofern zutreffend) kann eine Mehrwertsteuer (MwSt.) anfallen.

Auf das Aufgeld und die Gemeinkostenprämie (sofern zutreffend) kann eine Gebühr anstelle der MwSt. erhoben werden. Die folgenden Absätze sollen Käufern eine allgemeine Orientierung zur Mehrwertsteuer und zu bestimmten anderen potenziellen steuerlichen Auswirkungen des Immobilienkaufs bei Sotheby's geben. Die Informationen beziehen sich auf die häufigsten Umstände und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sotheby's kann Ihnen keine Steuerberatung anbieten und empfiehlt Ihnen, sich von einem unabhängigen Steuerberater beraten zu lassen. In allen Fällen hat die einschlägige Steuergesetzgebung Vorrang und es werden die am Tag des Verkaufs eines Loses geltenden Mehrwertsteuersätze berechnet, mit Ausnahme von Losen, die unter dem Vorbehalt der vorübergehenden Zulassung verkauft werden, für die der zum Zeitpunkt der Abholung geltende Satz gilt. Es ist zu beachten, dass Sotheby's nur für Mehrwertsteuerzwecke in der Regel nicht als Vermittler behandelt wird und die meisten Immobilien so verkauft werden, als wären sie Eigentum von Sotheby's.

In den folgenden Absätzen beziehen sich die Verweise auf die Mehrwertsteuer-Symbole auf die Symbole, die sich neben der Losnummer oder den Schätzungen vor dem Verkauf in der Katalogisierung (oder der Änderungsmitteilung im Verkaufsraum) befinden.

a. Immobilien ohne MwSt.-Symbol

Wenn kein MwSt.-Symbol vorhanden ist, kann Sotheby's das Auktionator-Margen-System anwenden und es wird normalerweise keine Mehrwertsteuer auf den Zuschlagspreis erhoben. Sotheby's muss die Mehrwertsteuer auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) tragen und wird daher einen Betrag anstelle der Mehrwertsteuer zum Standardsatz auf diese Aufgelder erheben. Dieser Betrag ist Teil des Aufgeldes und des Gemeinkostenaufgeldes (sofern zutreffend) auf unserer Rechnung und wird nicht separat ausgewiesen. Eine begrenzte Anzahl von Waren, darunter die meisten Bücher, unterliegen nicht der Mehrwertsteuer, sodass auf die Aufgelder kein Betrag anstelle der Mehrwertsteuer erhoben wird.

Käufer, die eine Rechnung nach den normalen Mehrwertsteuerregeln anstelle einer Rechnung nach dem Margensystem benötigen, sollten die Abteilung für den Post-Sale-Service am Tag einer Live-Auktion oder am Schlusstag einer zeitgesteuerten Auktion benachrichtigen, je nachdem, was zutrifft, und es wird eine Rechnung mit Mehrwertsteuer auf den Zuschlagspreis ausgestellt. Käufer, die nach einer Rechnung nach dem Margensystem eine erneute Rechnungsstellung nach den normalen Mehrwertsteuerregeln benötigen, sollten sich an die Abteilung für den Post-Sale-Service wenden, um Unterstützung zu erhalten.

b. Eigentum mit einem † (einfacher Dolch) Symbol

Im Gegensatz zu den Regelungen im Rahmen der Differenzbesteuerung (siehe Abschnitt 1) werden diese Gegenstände nach den normalen Umsatzsteuerbestimmungen (Regelbesteuerung) verkauft. Die Umsatzsteuer wird in der Regel mit dem geltenden Umsatzsteuersatz auf den Zuschlagspreis, das Aufgeld und das ggf. anfallende Übernahmeprämie erhoben.

Im Falle von Rechnungskorrekturen – z. B. aufgrund steuerfreier Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet oder steuerfreier Ausfuhrlieferungen – wenden Sie sich bitte an die Abteilung „Sotheby's Post Sale Services“ (siehe Kontaktinformationen in Abschnitt 1).

Informationen zu möglichen Optionen für die Mehrwertsteuererstattung finden Sie weiter unten.

c. Immobilien werden mit dem Symbol ‡ (Doppelkreuz) oder Ω (Omega) verkauft

Diese Gegenstände wurden von außerhalb des Gebiets der Europäischen Gemeinschaft eingeführt, um unter vorübergehender Zulassung versteigert zu werden.

Wenn Sotheby's solche Gegenstände an Käufer innerhalb der Europäischen Gemeinschaft freigibt, gilt der Käufer als einführende Person und Sotheby's muss die Einfuhrumsatzsteuer zu den folgenden Sätzen auf den Zuschlagspreis zahlen:

- ‡ - ermäßigter Satz
- Ω - Standardsatz

Bitte beachten Sie, dass der anwendbare Mehrwertsteuersatz derjenige ist, der am Tag der Abholung des Loses gilt, und nicht derjenige, der am Tag des Auktionsendes gilt.

Diese Lose werden nach dem Margensystem in Rechnung gestellt. Sotheby's muss die Mehrwertsteuer auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend) tragen und wird daher einen Betrag anstelle der Mehrwertsteuer auf diese Aufgelder erheben. Dieser Betrag ist Teil des Aufgeldes und der Gemeinkostenprämie (sofern zutreffend) des Käufers auf unserer Rechnung und wird nicht separat ausgewiesen.

Wenn gesetzlich vorgeschrieben oder auf Wunsch des Käufers, dass die Standardbesteuerung anstelle der Margenbesteuerung angewendet wird, stellt Sotheby's die Rechnung so aus, als ob das Los mit dem Symbol † verkauft worden wäre.

Käufer mit Umsatzsteuerregistrierung im Gemeinschaftsgebiet sollten beachten, dass die von Sotheby's für solche Objekte ausgestellte Rechnung kein geeigneter Nachweis für die Zahlung der Einfuhrumsatzsteuer ist. Hinsichtlich der Nachweispflicht gelten die allgemeinen Verkaufs- und Zollbestimmungen.

Sotheby's wird alle Lose, die unter dem Vorbehalt der vorübergehenden Verwendung verkauft werden, unmittelbar nach dem Verkauf in sein Zolllager überführen.

2. MwSt.-Rückerstattung

In einigen Fällen kann es bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen möglich sein, die Umsatzsteuer gemäß den oben genannten Absätzen zurückzufordern oder die Rechnung zu korrigieren. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn Gegenstände aus dem Gebiet der Europäischen Gemeinschaft ausgeführt werden.

Ob diese Möglichkeit besteht, hängt immer vom Einzelfall ab. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Post Sale Service Deutschland unter: +49 221 65032090 oder per E-Mail an depostsaleservices@sothebys.com

Bitte beachten Sie, dass Sotheby's keine Haftung für die erfolgreiche Ausstellung der erforderlichen Unterlagen für die Rückerstattung der Umsatzsteuer durch eine EU-Steuer- oder Zollbehörde übernehmen kann und keine Garantie dafür übernimmt.

Käufer, die beabsichtigen, Lose, die unter vorübergehender Verwendung (Symbol ‡ ODER Ω) verkauft und daher nach dem Verkauf in ein Zolllager verbracht werden, zu exportieren, zu reparieren, zu restaurieren oder zu modifizieren, sollten die Versandabteilung vor der Abholung benachrichtigen.

Andernfalls kann die Einfuhrumsatzsteuer sofort fällig werden und Sotheby's ist nicht in der Lage, eine mögliche Rückerstattung zu veranlassen.

3. Umsatz- und Gebrauchssteuern

Käufer sollten beachten, dass bei der Einfuhr von Artikeln nach dem Kauf lokale Verkaufssteuern oder Nutzungssteuern anfallen können (z. B. kann eine Nutzungssteuer anfallen, wenn gekaufte Artikel in bestimmte US-Bundesstaaten eingeführt werden). Käufer sollten sich diesbezüglich selbst beraten lassen.

Falls Sotheby's Artikel für einen Käufer an einen Bestimmungsort innerhalb eines US-Bundesstaates versendet, in dem Sotheby's zur Erhebung der Umsatzsteuer registriert ist, ist Sotheby's verpflichtet, die jeweilige Umsatzsteuer/Gebrauchssteuer des Staates auf den Gesamtkaufpreis (einschließlich Zuschlagspreis, Käuferaufgeld, Gemeinkostenaufschlag (falls zutreffend) und ggf. angeforderte Versandleistungen einschließlich Versicherung) dieser Gegenstände zu erheben und abzuführen, unabhängig davon, in welchem Land der Käufer ansässig ist oder dessen Staatsbürgerschaft er besitzt. Wenn der Käufer Sotheby's vor der Freigabe des Eigentums eine gültige Wiederverkaufsfreistellungsbescheinigung vorgelegt hat, wird keine Verkaufs-/Nutzungssteuer erhoben.

Kunden, die eine Wiederverkaufs- oder Ausnahmegenehmigung für ihre Käufe vorlegen möchten und/oder ihre gekauften Lose von Sotheby's in die USA versenden lassen möchten, wird empfohlen, sich an den Post-Sale-Service zu wenden.



GENÈVE & ZÜRICH

1. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer („MwSt.“) beträgt 8,1 % auf den Zuschlagspreis, das Aufgeld, das Gemeinkostenaufgeld (falls zutreffend) und alle anfallenden Zusatzgebühren.

a. Eigentum mit einem † (einfacher Dolch) Symbol

Dieses Symbol kennzeichnet (i) Artikel, die nach den normalen Schweizer Mehrwertsteuerregeln verkauft werden, und (ii) Artikel, die aus dem Ausland oder Liechtenstein zum Verkauf in der Schweiz eingeführt wurden und im Rahmen der vorübergehenden Zulassung von Sotheby's oder einer gleichwertigen Regelung verkauft werden.

Sotheby's berechnet dem Käufer die Schweizer Mehrwertsteuer zum geltenden Satz auf den Zuschlagspreis, das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (falls zutreffend).

Bitte beachten Sie „Ausfuhren aus der Schweiz und Liechtenstein und Mehrwertsteuererstattungen durch Sotheby's“, um zu erfahren, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, bevor die berechnete Mehrwertsteuer storniert oder erstattet werden kann.

b. Grundstück ohne Symbol

Der Zuschlagspreis wird im Auftrag eines nicht genannten Einlieferers nach den Regeln der direkten Vertretung eingezogen und es wird keine Mehrwertsteuer erhoben.

Sotheby's berechnet dem Käufer die Schweizer Mehrwertsteuer nach den normalen Mehrwertsteuerregeln zum Standardsatz auf das Aufgeld und das Gemeinkostenaufgeld (sofern zutreffend).

2. Exporte aus der Schweiz und Liechtenstein und MwSt.-Rückerstattungen

Käufer mit Wohnsitz außerhalb der Schweiz oder Liechtensteins haben Anspruch auf Rückerstattung der Mehrwertsteuer, nachdem Sotheby's eine offizielle Schweizer oder Liechtensteiner Ausfuhranmeldung für die gekauften Gegenstände erhalten hat, die ordnungsgemäß vom Schweizer oder Liechtensteiner Zoll abgestempelt wurde. Die Käufer müssen ihre Einkäufe jedoch spätestens dreißig (30) Tage nach der Abholung aus der Schweiz oder Liechtenstein ausführen. Die Rechnung von Sotheby's kann ohne Mehrwertsteuer ausgestellt werden, wenn die Ware außerhalb der Schweiz und Liechtensteins versandt wird. Falls die Ware bei Sotheby's abgeholt oder innerhalb der Schweiz oder Liechtensteins versandt wird, muss Ihre Rechnung mit Mehrwertsteuer neu ausgestellt werden.

3. Umsatz- und Gebrauchssteuern

Käufer sollten beachten, dass bei der Einfuhr von Artikeln nach dem Kauf lokale Verkaufssteuern oder Nutzungssteuern anfallen können (z. B. kann eine Nutzungssteuer anfallen, wenn gekaufte Artikel in bestimmte US-Bundesstaaten eingeführt werden). Käufer sollten sich diesbezüglich selbst beraten lassen.

Falls Sotheby's Artikel für einen Käufer an einen Bestimmungsort innerhalb eines US-Bundesstaates versendet, in dem Sotheby's zur Erhebung der Umsatzsteuer registriert ist, ist Sotheby's verpflichtet, die jeweilige Umsatzsteuer/Gebrauchssteuer des Staates auf den Gesamtkaufpreis (einschließlich Zuschlagspreis, Käuferaufgeld, Gemeinkostenaufschlag (falls zutreffend) und ggf. angeforderte Versandleistungen einschließlich Versicherung) dieser Gegenstände zu erheben und abzuführen, unabhängig davon, in welchem Land der Käufer ansässig ist oder dessen Staatsbürgerschaft er besitzt. Wenn der Käufer Sotheby's vor der Freigabe des Eigentums eine gültige Wiederverkaufsfreistellungsbescheinigung vorgelegt hat, wird keine Verkaufs-/Nutzungssteuer erhoben.

Kunden, die eine Wiederverkaufs- oder Ausnahmegenehmigung für ihre Käufe vorlegen möchten und/oder ihre gekauften Lose von Sotheby's in die USA versenden lassen möchten, wird empfohlen, sich an den Post-Sale-Service zu wenden.

E-Mail: CHPostSalesServices@sothebys.com.



SINGAPUR

1. Umsatz- und Gebrauchssteuern

Käufer sollten beachten, dass bei der Einfuhr von Artikeln nach dem Kauf lokale Verkaufssteuern oder Nutzungssteuern anfallen können (z. B. kann eine Nutzungssteuer anfallen, wenn gekaufte Artikel in bestimmte US-Bundesstaaten eingeführt werden). Käufer sollten sich diesbezüglich selbst beraten lassen.

Falls Sotheby's im Rahmen dieser Auktion Gegenstände für einen Käufer an einen Bestimmungsort innerhalb eines US-Bundesstaates versendet, in dem Sotheby's zur Erhebung der Umsatzsteuer registriert ist, ist Sotheby's verpflichtet, die jeweilige Umsatzsteuer/Gebrauchssteuer des Staates auf den Gesamtkaufpreis (einschließlich Zuschlagspreis, Käuferaufgeld, Gemeinkostenaufschlag und etwaige Versandleistungen einschließlich Versicherung) für diese Gegenstände zu erheben und abzuführen, unabhängig davon, in welchem Land der Käufer seinen Wohnsitz hat oder Staatsbürger ist. Wenn der Käufer Sotheby's vor der Freigabe des Eigentums eine gültige Wiederverkaufs-Ausnahmegenehmigung vorgelegt hat, wird keine Verkaufs-/Nutzungssteuer erhoben. Kunden, die eine Wiederverkaufs- oder Ausnahmegenehmigung für ihre Einkäufe vorlegen möchten, sollten sich an den Post-Sale-Service wenden.

2. Mehrwertsteuer

Die Goods and Services Tax („GST“) gilt für den Kaufpreis und andere vom Käufer zu zahlende Dienstleistungsgebühren. Wenn die Immobilie dem Käufer in Singapur und außerhalb der Zollkontrolle geliefert wird, gilt die GST für den Kaufpreis und andere Dienstleistungsgebühren.

Wenn die Immobilie dem Käufer in einem Zolllager in Singapur geliefert oder aus Singapur exportiert wird, kann die GST auf den Kaufpreis und die Dienstleistungsgebühr mit einem Nullsatz belegt werden, sofern die Bedingungen für den Nullsatz erfüllt sind.

SYMBOLLEGENDE

□ Keine Mindestgebote

Sofern nicht durch ein Kästchen (□) gekennzeichnet, werden alle Lose in diesem Katalog unter dem Vorbehalt eines Mindestgebots angeboten. Ein Mindestgebot ist der vertrauliche Mindestzuschlagspreis, zu dem ein Los verkauft wird. Das Mindestgebot wird in der Regel auf einen Prozentsatz des unteren Schätzwerts festgelegt und darf den unteren Schätzwert des Loses nicht überschreiten. Wenn Lose im Katalog ohne Mindestgebot angeboten werden, werden diese Lose durch ein Kästchen (□) gekennzeichnet. Wenn alle Lose in einem Katalog ohne Mindestpreis angeboten werden, wird dies in den Geschäftsbedingungen für Käufer angegeben und dieses Symbol wird nicht für jedes Los verwendet.

◦ Garantiertes Eigentum

Dem Verkäufer von Losen mit diesem Symbol wurde ein Mindestpreis aus einer Auktion oder einer Reihe von Auktionen garantiert. Diese Garantie kann von Sotheby's oder gemeinsam von Sotheby's und einem Dritten bereitgestellt werden. Sotheby's und Dritte, die gemeinsam mit Sotheby's eine Garantie bereitstellen, profitieren finanziell, wenn ein garantiertes Los erfolgreich verkauft wird, und können einen Verlust erleiden, wenn der Verkauf nicht erfolgreich ist. Ein Dritter, der gemeinsam mit Sotheby's eine Garantie stellt, kann ein unwiderrufliches Gebot oder ein anderweitiges Gebot auf das garantierte Objekt abgeben. Wenn diese Auktion über einen gedruckten Katalog, einen PDF-Katalog oder beides verfügt und das Symbol für das garantierte Objekt für ein Los nicht in diesem Katalog enthalten ist oder wenn es keinen gedruckten Katalog oder PDF-Katalog gibt und das Symbol für das

garantierte Objekt für ein Los nicht zu dem Zeitpunkt enthalten ist, an dem der digitale Katalog erstmals zur Ansicht zur Verfügung steht, wird Sotheby's die Bieter darüber informieren, dass eine Garantie für das Los besteht, auf eine oder mehrere der folgenden Arten: Die spezifische Webseite des Loses wird aktualisiert und mit dem Symbol für garantiertes Eigentum versehen, auf der Webseite von Sotheby's für die Auktion wird ein Hinweis hinzugefügt oder es wird eine Vorverkaufs- oder Vorab-Losankündigung gemacht, in der darauf hingewiesen wird, dass es eine Garantie für das Los gibt.

➤ Unwiderrufliche Gebote

Lose mit diesem Symbol weisen darauf hin, dass eine Partei Sotheby's ein unwiderrufliches Gebot für das Los abgegeben hat, das während des Verkaufs zu einem Wert ausgeführt wird, der sicherstellt, dass das Los verkauft wird. Der unwiderrufliche Bieter, der über das unwiderrufliche Gebot hinaus bieten kann, kann für die Abgabe des unwiderruflichen Gebots durch eine Erfolgsprovision, eine feste Gebühr oder beides entschädigt werden. Von Zeit zu Zeit kann ein Aktionär von Sotheby's ein unwiderruflicher Bieter sein. Wenn der unwiderrufliche Bieter der erfolgreiche Bieter ist, kann eine eventuelle Erfolgsprovision, eine feste Gebühr oder beides (je nach Fall) für die Abgabe des unwiderruflichen Gebots mit der Verpflichtung des unwiderruflichen Bieters zur Zahlung des vollen Kaufpreises für das Los verrechnet werden. Von Zeit zu Zeit kann Sotheby's unwiderrufliche Gebotsvereinbarungen abschließen, die mehrere Lose umfassen. In solchen Fällen wird die Vergütung, die Sotheby's dem unwiderruflichen Bieter zahlt, den Losen zugewiesen, für die der unwiderrufliche Bieter nicht der erfolgreiche Käufer ist. Unter solchen Umständen wird die Gesamtvergütung an den unwiderruflichen Bieter die gesamte Käufergebühr und andere Beträge, die an Sotheby's in Bezug auf Lose gezahlt werden, für die der unwiderrufliche Bieter nicht der erfolgreiche Bieter ist, nicht übersteigen. Wenn für diese Auktion ein gedruckter Katalog, ein PDF-Katalog oder beides verfügbar ist und das unwiderrufliche Gebot erst nach Fertigstellung dieses Katalogs gesichert wird oder wenn kein gedruckter Katalog oder PDF-Katalog verfügbar ist und das unwiderrufliche Gebot erst gesichert wird, nachdem der digitale Katalog erstmals zur Ansicht verfügbar ist, benachrichtigt Sotheby's die Bieter auf eine oder mehrere der folgenden Weisen über das Vorliegen eines unwiderruflichen Gebots auf das Los vorliegt, auf eine oder mehrere der folgenden Arten: Die spezifische Webseite des Loses wird aktualisiert und mit dem Symbol für unwiderrufliche Gebote versehen, auf der Auktionswebseite von Sotheby's wird ein Hinweis hinzugefügt oder es wird eine Vorverkaufs- oder Vorab-Losankündigung gemacht, die darauf hinweist, dass es ein unwiderrufliches Gebot auf das Los gibt. Von Zeit zu Zeit kann Sotheby's oder ein verbundenes Unternehmen dem unwiderruflichen Bieter eine Finanzierung im Zusammenhang mit dem unwiderruflichen Gebot anbieten. Darüber hinaus kann ein unwiderruflicher Bieter von Zeit zu Zeit Kenntnis von der Höhe einer Garantie haben. Wenn der unwiderrufliche Bieter jemanden in Bezug auf das Los berät, verlangt Sotheby's vom unwiderruflichen Bieter, dass er sein finanzielles Interesse an dem Los offenlegt. Wenn ein Vertreter Sie berät oder in Ihrem Namen auf ein Los bietet, das als Gegenstand eines unwiderruflichen Gebots identifiziert wurde, sollten Sie den Vertreter bitten, offenzulegen, ob er ein finanzielles Interesse an dem Los hat oder nicht.

⌵ Interessenten

Lose mit diesem Symbol weisen darauf hin, dass Parteien mit einem direkten oder indirekten Interesse an dem Los auf das Los bieten können, einschließlich (i) des Begünstigten eines Nachlasses,

der das Los verkauft, oder (ii) des Miteigentümers eines Loses. Wenn die interessierte Partei der erfolgreiche Bieter ist, muss sie die volle Käufergebühr und gegebenenfalls die Gemeinkostengebühr zahlen. In bestimmten Fällen können interessierte Parteien Kenntnis von der Reserve haben. Wenn für diese Auktion ein gedruckter Katalog, ein PDF-Katalog oder beides vorliegt und die mögliche Beteiligung des Interessenten am Verkauf erst nach Fertigstellung eines solchen Katalogs bekannt ist oder wenn es keinen gedruckten Katalog oder PDF-Katalog gibt und die mögliche Beteiligung des Interessenten am Verkauf erst bekannt ist, nachdem der digitale Katalog erstmals zur Ansicht verfügbar ist, benachrichtigt Sotheby's Bieter darüber informieren, dass ein Interessent auf eine oder mehrere der folgenden Weisen auf das Los bieten kann: Die spezifische Webseite des Loses wird aktualisiert und mit dem Symbol für Interessenten versehen, auf der Auktionswebseite von Sotheby's wird ein Hinweis hinzugefügt oder es wird eine Vorverkaufs- oder Vorlosankündigung gemacht, die darauf hinweist, dass ein Interessent auf das Los bieten kann.

• **Eingeschränkte Materialien**

Viele Objekte mit diesem Symbol wurden bei der Katalogisierung als organisches Material identifiziert, das möglicherweise Ein- oder Ausfuhrbeschränkungen unterliegt.

Die Informationen werden den Bietern zur Verfügung gestellt und das Fehlen des Symbols bedeutet nicht, dass keine Beschränkungen für den Import oder Export des Loses bestehen. Bitte beachten Sie auch den Abschnitt über gefährdete Arten in diesem Leitfaden und die Geschäftsbedingungen für Käufer. Die Tatsache, dass ein Käufer Lose mit diesem Symbol nicht exportieren oder importieren kann, rechtfertigt keine Zahlungsverzögerung oder Stornierung eines Verkaufs.

▮ **Monumental**

Lose mit diesem Symbol können unserer Meinung nach aufgrund ihrer Größe oder anderer physischer Aspekte eine besondere Handhabung oder Versanddienstleistungen erfordern. Bietern wird empfohlen, das Los zu besichtigen und sich vor dem Verkauf mit Sotheby's in Verbindung zu setzen, um spezifische Versandanforderungen zu besprechen.

✧ **Premium-Lose**

Um auf „Premium-Lose“ (im gedruckten Katalog oder Sie müssen dafür sorgen, dass Sotheby's Ihren Vorregistrierungsantrag mindestens drei Werktage vor dem Verkauf erhält. Bitte beachten Sie, dass wir an Wochenenden oder Feiertagen keine Finanzreferenzen einholen können. Die Entscheidung von Sotheby's, ob ein Vorregistrierungsantrag angenommen wird, ist endgültig. Wenn alle Lose im Katalog „Premium-Lose“ sind, wird ein entsprechender Sonderhinweis eingefügt und dieses Symbol wird nicht verwendet.

⊖ **US-Einfuhrzoll**

Bitte beachten Sie, dass für dieses Los ein Einfuhrzoll anfällt. Die Höhe des fälligen Einfuhrzolls ist ein Prozentsatz des bei der Einreise in die Vereinigten Staaten angegebenen Wertes.

Die Höhe des Einfuhrzolls basiert nicht auf dem endgültigen Zuschlagspreis. Der Käufer sollte sich vor dem Verkauf mit Sotheby's in Verbindung setzen, um die Höhe des Einfuhrzolls zu ermitteln. Wenn der Käufer Sotheby's mit dem Versand des Loses an eine ausländische Adresse beauftragt, ist der Käufer nicht verpflichtet, den Einfuhrzoll zu zahlen. Wenn der Käufer Sotheby's anweist, den Versand des Loses an eine inländische Adresse zu veranlassen, oder wenn der Käufer das Eigentum persönlich abholt oder wenn der Käufer den Versand selbst organisiert (ob im Inland oder international), muss

der Käufer den Einfuhrzoll bezahlen. Der Einfuhrzoll ist im Kaufpreis enthalten und gegebenenfalls wird die Umsatzsteuer gemäß unserem Abschnitt „Umsatzsteuer und Gebrauchssteuer“ zum Kaufpreis hinzugerechnet.

⊕ Gegenstand des Folgerechts des Künstlers (ARR)

Der Kauf von Losen, die mit diesem Symbol (⊕) gekennzeichnet sind, unterliegt der Zahlung des Folgerechts des Künstlers in Höhe eines Prozentsatzes des Zuschlagspreises (in der Landeswährung), der wie folgt berechnet wird:

Wert	Lizenzgebührensatz
Von 0 bis 50,000€/£	4%
Von 50,000.01 bis 200,000€/£	3%
Von 200,000.01 bis 350,000€/£	1%
Von 350,000.01 bis 500,000€/£	0.5%
Mehr als 500,000€	0.25%

Das zu zahlende Folgerecht des Künstlers ist die Summe der Beträge, die gemäß den oben genannten Tarifgruppen zu zahlen sind, wobei die Lizenzgebühr für jedes einzelne Werk bei jedem Verkauf maximal 12.500 €/£ beträgt. Die maximal zu zahlende Lizenzgebühr von 12.500 €/£ gilt für Werke, die für 2 Millionen €/£ und mehr verkauft werden.

₪ Kryptowährungszahlungen

Wir akzeptieren Kryptowährung als Zahlungsmittel für Lose mit diesem Symbol innerhalb der in den Geschäftsbedingungen für Käufer (oder gegebenenfalls in den Verkaufsbedingungen und zusätzlichen Verkaufsbedingungen für Zahlungen per Kryptowährung) festgelegten Parameter, die für den Verkauf gelten, und nur zu den darin festgelegten Bedingungen zum Zeitpunkt des Verkaufs. Bitte lesen Sie diese Bedingungen, wenn Sie in Kryptowährung bezahlen möchten, und wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst nach dem Verkauf.

⌘ Finanzierung zulässig

Lose mit diesem Symbol weisen darauf hin, dass über Sotheby's Financial Services eine Finanzierung von bis zu 50 % des unteren Schätzpreises des Loses für berechtigte Kreditnehmer möglich ist. Weitere Informationen erhalten Sie unter sothebys.com/bidnowpaylater oder von Ihrem Sotheby's-Kundenbetreuer.

❖ Nationales Kulturerbe

Viele Objekte mit diesem Symbol sind Teil des Nationalen Kulturerbes von Mexiko und dürfen nicht dauerhaft aus Mexiko ausgeführt werden. Dementsprechend wird das Objekt in New York zum Verkauf angeboten, kann aber in New York nicht besichtigt oder geliefert werden. Das Objekt wird dem Käufer in Mexiko unter Einhaltung aller lokalen Anforderungen übergeben.

Interessenten können sich unter sothebys.mexico@sothebys.com an die Vertreter von Sotheby's in Mexiko-Stadt und Monterrey wenden, um einen Termin für die Besichtigung des Kunstwerks zu vereinbaren.

W-London: Eigentum gelagert/abzuholen bei Sotheby's Greenford Park

Bitte beachten Sie, dass das Eigentum erst freigegeben werden kann, wenn die Zahlung vollständig eingegangen ist und die Gelder freigegeben wurden. Das Sotheby's Post Sale Services-Team in der New Bond Street muss vor der Abholung eine Freigabemitteilung erstellen. Wenn Sie einen von Ihnen bevollmächtigten Vertreter beauftragen, das Eigentum in Ihrem Namen bei Sotheby's abzuholen, legen Sie bitte eine Vollmacht, eine Kopie Ihrer bezahlten Rechnung und einen Lichtbildausweis oder ein ausgefülltes Formular zur Haftungsfreistellung (von Sotheby's Post Sale Services bereitgestellt) vor.

W-Köln: Eigentum eingelagert/abzuholen bei Tandem Lagerhaus

Bitte beachten Sie, dass das Eigentum erst freigegeben werden kann, wenn die Zahlung vollständig eingegangen ist und die Gelder freigegeben wurden. Das Sotheby's Post Sale Services Tandem Lagerhaus und Kraftverkehr Kunst GmbH

Geschäftsführer: Klaus Hillmann

Alfred-Nobel-Straße 17, 50226 Frechen

Tel. + 49 2234 - 955 880

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 16.30 Uhr

Leider können viele Lose nicht in unseren Büros in Köln abgeholt werden, es sei denn, auf Ihrer Rechnung ist etwas anderes vermerkt. Weitere Informationen finden Sie in den Geschäftsbedingungen für Käufer (nur online).

◆ Weine und Spirituosen, die unter Zollverschluss angeboten werden, sind bereits verzollt

Die mit ◆ gekennzeichneten Lose sind unter Zollverschluss und verzollt erhältlich. Weitere Informationen zu diesen Losen finden Sie im Abschnitt „Mehrwertsteuer und andere Steuerinformationen“.

◇ Weine und Spirituosen werden nur unter Zollverschluss angeboten

Mit ◇ gekennzeichnete Lose werden nur unter Zollverschluss verkauft. Weitere Informationen zu diesen Losen finden Sie im Abschnitt „Mehrwertsteuer und andere Steuerinformationen“.

± Befristete Einfuhrgenehmigung für Kunstwerke

Diese Partie wurde mit einer befristeten Lizenz für künstlerische Einfuhren importiert.

GLOSSAR & ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU BESTIMMTEN EIGENTUMSARTEN

1. GLOSSAR DER BEGRIFFE

Nachfolgend finden Sie Beispiele für die in den Katalogen von Sotheby's verwendete Terminologie. Jede Aussage zu Urheberschaft, Zuschreibung, Herkunft, Datum, Alter, Herkunft und Zustand ist eine Meinungsäußerung und nicht als Tatsachenbehauptung zu verstehen. Bitte lesen Sie die Bedingungen der Geschäftsbedingungen für Käufer sorgfältig durch, insbesondere Bedingung 3 („Die Lose“) und Bedingung 15 („Echtheitsgarantie“). „Qualifizierte“ Meinung bedeutet, dass sie durch eine Klarstellung durch die im Abschnitt „Wichtige Hinweise“ aufgeführten Bedingungen eingeschränkt ist.

a. Gemälde

Nachfolgend ein Beispiel dafür, wie ein Gemälde katalogisiert werden kann:

GIOVANNI BELLINI

Unserer Meinung nach ein Werk des Künstlers. Wenn der/die Vorname(n) des Künstlers nicht bekannt ist/sind, weist eine Reihe von Sternchen, gefolgt vom Nachnamen des Künstlers, ob mit oder ohne vorangestellter Initiale, darauf hin, dass es sich unserer Meinung nach um ein Werk des genannten Künstlers handelt.

Die gleiche Bedeutung hat die Verwendung des Begriffs „von“ oder „von“, gefolgt von der Bezeichnung des Autors.

ZUGESCHRIEBEN GIOVANNI BELLINI

Unserer Meinung nach handelt es sich wahrscheinlich um ein Werk, das zu einer Zeit geschaffen wurde, als der erwähnte Künstler aktiv war, und es gibt ernsthafte Gründe zu der Annahme, dass es von der Hand des Künstlers stammt, aber es wird weniger Sicherheit hinsichtlich der Urheberschaft ausgedrückt als in der vorhergehenden Kategorie.

STUDIO VON GIOVANNI BELLINI

Unserer Meinung nach ein Werk unbekannter Hand aus dem Studio des Künstlers, das unter der Leitung des Künstlers angefertigt worden sein kann, aber nicht muss.

KREIS VON GIOVANNI BELLINI

Unserer Meinung nach ein Werk eines noch nicht identifizierten Künstlers, aber einer bestimmten Hand, der eng mit dem genannten Künstler verbunden ist, aber nicht unbedingt sein Schüler sein muss.

ANHÄNGER VON GIOVANNI BELLINI

Unserer Meinung nach ein Werk eines Künstlers, der im Stil des Künstlers arbeitet, zeitgenössisch oder seiner Zeit nahe, aber nicht zwangsläufig sein Schüler.

STIL ODER ART VON GIOVANNI BELLINI

Unserer Meinung nach ein Werk im Stil des Künstlers und aus späterer Zeit.

NACH GIOVANNI BELLINI

Unserer Meinung nach eine Kopie eines bekannten Werks des Künstlers.

ITALIENISCH, 15. JAHRHUNDERT

Unserer Meinung nach ein Werk aus dieser Region und aus dieser Zeit.

VERMUTLICH ITALIENISCH, 15. JAHRHUNDERT

Unserer Meinung nach ein Werk, das wahrscheinlich aus dieser Region und/oder aus dieser Zeit stammt, wobei jedoch weniger Gewissheit hinsichtlich der Region und/oder der Zeit besteht als in der vorherigen Kategorie.

IM STIL DER RENAISSANCE

Unserer Meinung nach ein Werk, das im Stil der Renaissance ausgeführt wurde, aber nicht unbedingt aus dieser Zeit stammt.

(ii) Der Begriff „signiert und/oder datiert und/oder bezeichnet“ bedeutet, dass die Signatur und/oder das Datum und/oder die Bezeichnung unserer Meinung nach vom Künstler stammen.

(iii) Der Begriff „trägt eine Signatur und/oder ein Datum und/oder eine Bezeichnung“ bedeutet, dass die Signatur und/oder das Datum und/oder die Bezeichnung unserer Meinung nach von einer anderen Hand hinzugefügt wurden.

(iv) Die Abmessungen werden in der Reihenfolge Höhe vor Breite angegeben.

b. Fotografien

Titel

Allgemein anerkannte Titel für Fotografien oder handschriftliche Titel des Fotografen wurden in Anführungszeichen gesetzt; in anderen Fällen wurden beschreibende Titel verwendet.

Abzug

Ein früher Abzug ist ein Abzug, der etwa zur gleichen Zeit wie das Negativ vom Fotografen selbst oder von einer Person oder nach einem Verfahren, das dem Fotografen zusagt, angefertigt wurde. Genaue Datierungen von Abzügen sind selten bekannt. Der Unterschied zwischen einem frühen Abzug und einem Abzug, der wesentlich später angefertigt wurde, würde wie folgt ausgedrückt werden, wobei sich das Datum auf die Herstellung des Negativs bezieht: 1901 (für einen frühen Abzug); 1901, später gedruckt (für einen späteren Abzug) Das ungefähre Datum, Jahr oder Jahrzehnt eines Positivabzugs wird nach Möglichkeit angegeben, basierend auf Sotheby's Kenntnis der Geschichte des Fotos, seiner Herkunft und unserer visuellen Beurteilung der physischen Eigenschaften des Fotos. Gemäß den Geschäftsbedingungen für Käufer übernimmt Sotheby's jedoch keine Garantie für das Druckdatum eines Fotos. Sotheby's führt auch keine wissenschaftlichen Tests durch, um unsere Meinung zur Datierung eines Positivabzugs zu formulieren. Die Maße werden in der Reihenfolge Höhe vor Breite angegeben, auf den nächsten Achtelzoll gerundet, und beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, nur auf die Bilder.

Rahmung

Als gerahmt bezeichnete Fotografien werden in den Rahmen verkauft, in denen sie angeboten wurden. Sotheby's übernimmt keine Verantwortung für das Aussehen der Rahmen oder für deren Übereinstimmung mit den ordnungsgemäßen Konservierungsstandards.

c. Skulptur

Im Folgenden wird ein Beispiel dafür gegeben, wie eine Skulptur katalogisiert werden kann:

Bronzefigur einer Frau, Maurice Giraud-Rivière, um 1925 Diese Überschrift gibt an, dass der Guss vom Künstler selbst oder mit seiner direkten Genehmigung oder Aufsicht durchgeführt wurde.

Bronzefigur einer Frau, nach Maurice Giraud-Rivière, ca. 1925 Diese Überschrift gibt an, dass der Guss von jemand anderem, d. h. von Kunsthandwerkern in einer Gießerei, durchgeführt wurde. Maurice Giraud-Rivière, Bronzefigur einer Frau, ca. 1925 Diese Überschrift gibt an, dass der Guss vom Künstler oder mit seiner direkten Genehmigung oder Aufsicht durchgeführt wurde.

d. Möbel und Dekorationen

Nachfolgend finden Sie ein Beispiel dafür, wie ein Werk katalogisiert werden kann:

Emile-Jacques Ruhlmann

Dies bedeutet, dass das Werk unserer Meinung nach von dem genannten Designer stammt.

Emile-Jacques Ruhlmann zugeschrieben

Dies bedeutet, dass das Werk unserer Meinung nach möglicherweise ein Werk des Designers ist, aber weniger Sicherheit hinsichtlich der Urheberschaft besteht als in der vorherigen Kategorie.

Im Stil von Emile-Jacques Ruhlmann

Dies bedeutet, dass es sich unserer Meinung nach um ein Werk eines unbekannten Designers oder Herstellers handelt, das Ähnlichkeit mit dem Werk des oben genannten Designers aufweist und unter der Leitung des Designers ausgeführt worden sein kann oder auch nicht.

Kommode mit Louis-XV-Ormolu-Einlegearbeit, Mitte des 18. Jahrhunderts

Diese Überschrift, mit Datum, bedeutet, dass das Stück unserer Meinung nach aus der angegebenen Zeit stammt und keine größeren Änderungen oder Restaurierungen aufweist.

Kommode mit Louis-XV-Ormolu-Montierung und Intarsienarbeit

Diese Überschrift ohne Datumsangabe bedeutet, dass das Stück unserer Meinung nach zwar im Wesentlichen aus der angegebenen Zeit stammt, aber erhebliche Restaurierungen oder Veränderungen erfahren hat.

Kommode mit Louis-XV-Ormolu-Montierung und Intarsienarbeit

Die Angabe „Stil“ in der Überschrift bedeutet, dass das Stück unserer Meinung nach als bewusste Reproduktion eines früheren Stils hergestellt wurde.

1910

Dies bedeutet, dass das Werk unserer Meinung nach zu dem oben genannten Zeitpunkt hergestellt wurde, wie durch unsere Nachforschungen oder durch greifbare physische Beweise, wie eine Unterschrift oder eine direkte Dokumentation des Herstellers, bestätigt wurde.

Circa 1910

Dies bedeutet, dass das Werk unserer Meinung nach um das oben genannte Datum herum entworfen und/oder hergestellt wurde.

Entworfen in/um 1910

Dies bedeutet, dass das Konzept/Design/die Form des Werks unserer Meinung nach zu oder um das oben genannte Datum herum geschaffen wurde. Im Unterschied zur folgenden Kategorie, die sich auf die physische Erstellung des Werks bezieht, bezieht sich diese Kategorie auf die konzeptionelle Erstellung des Werks durch den Designer – besonders relevant bei der Bestimmung des Entwurfsdatums von Werken, die später in Auflagen oder in Massenproduktion hergestellt werden sollten, im Gegensatz zu Einzelstücken.

Ausgeführt/produziert/hergestellt in/um 1910

Dies bedeutet, dass das Werk unserer Meinung nach zu oder um das oben genannte Datum herum physisch hergestellt wurde. Im Unterschied zur oben genannten Kategorie, die sich auf die konzeptionelle Gestaltung des Werks bezieht, bezieht sich diese Kategorie auf die physische Produktion des Werks durch einen einzelnen Designer, ein Studio, einen Hersteller oder ein kommerzielles Unternehmen – besonders relevant für Werke, die in Auflagen oder in Massenproduktion über einen bestimmten Zeitraum hinweg hergestellt wurden.

e. Keramik

Im Folgenden wird ein Beispiel dafür gegeben, wie ein Keramikwerk katalogisiert werden kann:

Meissener Tasse und Untertasse, um 1735

Dies besagt, dass die Tasse und die Untertasse um das Jahr 1735 in der Manufaktur Meissen hergestellt wurden.

Meissener Tasse und Untertasse, um 1735

Hier wird angegeben, dass der Becher und die Untertasse um 1735 in der Manufaktur Meissen hergestellt wurden, aber es wird auch darauf hingewiesen, dass der Becher und die Untertasse möglicherweise nicht zusammen „geboren“ wurden.

Meissener Becher und Untertasse, 1730-50

Hier wird angegeben, dass der Becher und die Untertasse irgendwann zwischen 1730 und 1750 in der Manufaktur Meissen hergestellt wurden.

Meissener Tasse und Untertasse, datiert 1735

Dies besagt, dass die Tasse und die Untertasse in der Manufaktur Meissen hergestellt wurden und dass das Datum 1735 innerhalb des Dekors erscheint, obwohl es sich möglicherweise nicht um das tatsächliche Herstellungsjahr handelt. Nur bei Manufakturen wie Sevres, Frankenthal und Wien, die Datumsbuchstaben oder -zahlen in ihre Markenzeichen aufgenommen haben, bedeutet der Begriff „datiert“ das tatsächliche Herstellungsjahr.

„Meissen“-Tasse und -Untertasse, 19. Jahrhundert

Hier wird angegeben, dass es sich bei der Tasse und der Untertasse um Meissener Porzellan handelt, das zwar aus dem angegebenen Jahr stammt, aber nicht unbedingt in der Meissener Manufaktur hergestellt wurde.

Meissener Tasse und Untertasse.

Dieser Titel ohne Jahresangabe besagt lediglich, dass die Stücke in der Meissener Manufaktur hergestellt wurden, gibt aber nicht an, wann, was darauf hindeutet, dass ihr Alter fraglich ist.

f. Teppiche

(i) Im Folgenden finden Sie Beispiele dafür, wie Teppiche katalogisiert werden können:

Ein Tekke-Teppich, Westturkestan, erstes Viertel des 20. Jahrhunderts

Diese Zuschreibung und das zugeschriebene Datum weisen darauf hin, dass es sich bei dem Teppich unserer Meinung nach um einen turkmenischen Teppich aus dem frühen 20. Jahrhundert handelt, der nicht wesentlich verändert oder restauriert wurde. Bitte beachten Sie, dass trotz aller Bemühungen um Genauigkeit und Konsistenz in Bezug auf das Datum die Datierung von Teppichen notwendigerweise ungenau und oft eine Frage der Auslegung ist.

Ein Daghestan-Teppich, Nordostkaukasus, um 1875, in der Länge gekürzt, nachgewebte Bereiche

Diese Zuschreibung und das zugeschriebene Datum deuten darauf hin, dass der Teppich unserer Meinung nach um 1875 im kaukasischen Bezirk Dagestan gewebt wurde. Es deutet auch darauf hin, dass der Teppich in der Länge verändert wurde und größere Umwebungen aufweist. Die Zustandsbeschreibung in den Katalogbeschreibungen ist so konsistent wie möglich. Bieter sollten jedoch den wichtigen Hinweis für Teppiche lesen und beachten, dass die Haftung von Sotheby's in Bezug auf diese Kommentare durch die im vorderen Teil des Katalogs abgedruckten Verkaufsbedingungen eingeschränkt ist.

(ii) Die technischen Analysen, die nach den Beschreibungen von Stammes-, Dorf- und Nomaden-Knüpfteppichen erscheinen, werden ausschließlich als Service für diejenigen bereitgestellt, die sich für die Struktur von Knüpfteppichen interessieren. Bitte beachten Sie, dass es sich bei allen derartigen technischen Analysen um qualifizierte Aussagen handelt, die den im Katalog abgedruckten Geschäftsbedingungen für Käufer unterliegen. Es werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

H- Horizontal

V - Vertikal

S - Spinrichtung im Uhrzeigersinn

Z - Drehrichtung gegen den Uhrzeigersinn

Z2S - Die Drehung der einzelnen Stränge erfolgt im Uhrzeigersinn, 2 dieser Stränge werden dann gegen den Uhrzeigersinn zusammengelegt, um das Garn zu bilden. Eine ausführliche Beschreibung dieser Methode der Strukturanalyse finden Sie in David Black, Hrsg., World Rugs and Carpets, London, Robert Adkinson, 1985, S. 20-21, und Irene Emery, The Primary Structure of Fabrics, New York, The Spiral Press, 1966.

Garne werden entweder in S- oder Z-Richtung gesponnen und verzwirnt.

g. Chinesische Keramik und Kunstwerke

(i) Die folgenden Beispiele zeigen, wie chinesische Keramikarbeiten katalogisiert werden können:

Eine blau-weiße Schale, Ming-Dynastie, Jiajing-Periode

Wenn unter dem Katalogeintrag für einen Artikel keine Zuordnung in Fettdruck steht, bedeutet dies, dass wir die Periode, der dieser Artikel zugeordnet ist, nicht bestimmen können.

Wenn in der Überschrift eines Loses eine Zuschreibung angegeben ist und das Los mehr als einen Artikel enthält, gehen wir davon aus, dass alle Artikel des Loses aus derselben Epoche stammen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Wenn einem Artikel keine Zuschreibung zugeordnet ist, gehen wir davon aus, dass die Entstehungszeit dieses Artikels

unklar ist oder dass er aus dem 19. oder 20. Jahrhundert stammt.

Bei asiatischen Harthölzern sind die Begriffe „Huanghuali“, „Huali“, „Hongmu“, „Zitan“ und andere, die in der Überschrift in einfachen Anführungszeichen, fett oder in Großbuchstaben erscheinen, beschreibende Identifikationen, die auf dem Aussehen basieren, und sollen keine bestimmte wissenschaftliche Art bezeichnen.

Keramikfigur eines Pferdes, Tang-Dynastie

Diese Überschrift, mit Datum oder Zeitraum, bedeutet, dass das Stück unserer Meinung nach aus der angegebenen Zeit stammt und keine größeren Veränderungen oder Ersetzungen aufweist, sofern in der Katalogisierung nichts anderes angegeben ist. Wenn das Stück unserer Meinung nach in einem bestimmten Brennofen oder an einem bestimmten Ort hergestellt wurde, wird der Name des Brennofens oder des Ortes in Bezug auf Keramik und Skulpturen in Fett- oder Großbuchstaben angegeben, z. B. DING OVOID VASE, SONG DYNASTY. Wenn die Überschrift jedoch wie folgt lautet: „DING“-OVOID-VASE, SONG-DYNASTIE, bedeutet dies, dass das Stück unserer Meinung nach dem Ding-Typ oder dem Standort zuzuordnen ist, und zwar zu dem angegebenen Datum, aber nicht unbedingt am Ding-Ofen oder am Standort hergestellt wurde.

Keramikfigur eines Pferdes, Tang-Stil

Die Hinzufügung des Wortes „Stil“ bedeutet, dass das Stück unserer Meinung nach entweder (a) zwar im Wesentlichen aus der angegebenen Zeit stammt, aber einer umfassenden Restaurierung oder Veränderung unterzogen wurde, oder (b) als absichtliche Reproduktion eines früheren Stils hergestellt wurde. Wenn eine Keramik oder ein Kunstwerk eine Signatur oder ein Siegel eines Künstlers oder Ateliers trägt und die Überschrift wie folgt lautet:

Von Ma Shaoxuan. Dieses Werk stammt unserer Meinung nach von dem genannten Künstler.

Zugeschrieben an Ma Shaoxuan. Unserer Meinung nach handelt es sich wahrscheinlich um ein Werk des Künstlers, aber die Unsicherheit bezüglich der Urheberschaft ist größer als in der vorherigen Kategorie.

Signiert von Ma Shaoxuan. Das Werk trägt die Signatur oder das Siegel des Künstlers oder des Ateliers, aber es gibt keine eindeutige Zuschreibung der Urheberschaft.

h. chinesische Möbel

Bei asiatischen Harthölzern sind die 22 Begriffe „Huanghuali“, „Huali“, „Hongmu“, „Zitan“ und andere, die in der Überschrift in einfachen Anführungszeichen in Fett- oder Großbuchstaben erscheinen, beschreibende Identifikationen, die auf dem Aussehen basieren und nicht dazu gedacht sind, eine bestimmte Art zu bezeichnen. Ungeachtet des Vorstehenden ist Sotheby's berechtigt, den Verkauf rückgängig zu machen und den Kaufpreis zu erstatten, wenn der Käufer innerhalb von fünf Jahren nach dem Verkauf eines Loses Sotheby's schriftlich darüber informiert, dass es sich bei dem verkauften Los um eine Fälschung handelt, und wenn der Käufer das Los innerhalb von drei Monaten nach dieser Mitteilung in demselben Zustand wie es sich zum Zeitpunkt des Verkaufs befand, an die

Geschäftsräume von Sotheby's zurückgibt und zur Zufriedenheit von Sotheby's nachweist, dass es sich bei dem verkauften Los um eine Fälschung handelt, ist Sotheby's berechtigt und wird den Verkauf rückgängig machen und den erhaltenen Kaufpreis zurückerstatten. Zu diesem Zweck wird eine „Fälschung“ als ein Werk definiert, das mit der Absicht geschaffen wurde, zu täuschen.

i. Schmuck

Nachfolgend finden Sie eine Liste bestimmter Begriffe, die in der Beschreibung vieler Schmuckverkäufe in unseren Katalogen verwendet werden:

NAME DES JUWELIERS

Wenn wir in der Katalogbeschreibung den Namen eines Herstellers angeben, meinen wir damit, dass das Stück nach qualifizierter Meinung von Sotheby's, auch wenn es nicht signiert ist, von dem genannten Juwelier stammt.

MONTIERT VON

Wenn wir in der Katalogbeschreibung „Mounted by _____“ angeben, bedeutet dies, dass der/die Edelstein(e) nach qualifizierter Meinung von Sotheby's vom Auftraggeber des Schmuckstücks und nicht vom Juwelier zur Verfügung gestellt wurde(n).

STEINGEWICHTE

Gewichtsangaben von Steinen, die im Katalog gedruckt sind und denen die Wörter „angegeben“, „ungefähr“ oder „etwa“ vorangestellt sind, werden von Sotheby's nicht garantiert. Potenzielle Käufer werden darauf hingewiesen, dass alle Lose wie abgebildet verkauft werden.

DIAMANTEN-KLARHEIT

Die Einstufung der Reinheit folgt einer Hierarchie, die das Ausmaß der Verunreinigungen in einem Diamanten beschreibt. Alle Reinheitsbewertungen werden unter 10-facher Vergrößerung durchgeführt. Je mehr Verunreinigungen ein Diamant aufweist, desto niedriger ist der Preis pro Karat.

IF (INTERNALLY FLAWLESS)

Keine Einschlüsse und nur unbedeutende Makel.

VVS1 UND VVS2 (VERY VERY SLIGHT INCLUSION)

Extrem schwer zu erkennen, nur von der Rückseite des Steins sichtbar oder klein und flach genug, um durch erneutes Polieren leicht entfernt werden zu können.

VS1 und VS2 (GERINGE EINLAGEN)

Mit dem ungeübten Auge immer noch schwer zu erkennen.

SI1 und SI2 (SPÜRBARE EINLAGEN)

Mit einem 10-fachen Objektiv leicht (SI1) oder sehr leicht (SI2) zu erkennen. Wenn diese mit einem 10-fachen Objektiv lokalisiert wurden, betrachten Sie den Stein mit bloßem Auge und die Einschlüsse können manchmal entdeckt werden.

I1, I2, I3 (OFFENSICHTLICHE EINLASSUNGEN)

Können ohne Objektiv mit bloßem Auge sichtbar sein. Bei I3 können sie die Haltbarkeit des Steins gefährden.

RINGGRÖSSEN

Metrisch Französisch/Japanisch Englisch USA

37.8252 — A ½

38.4237 — A½ ¾

39.0222 — B 1

39.6207 — B½ 1¼

40.2192 — C 1½

40.8177 — C½ 1¾

41.4162 1 D 2⁰
42.0147 2 D¹/₂ 2¹/₄
42.6132 — E 2¹/₂
43.2117 3 E¹/₂ 2³/₄
43.8102 4 F 3
44.4087 — F¹/₂ 3¹/₄
45.0072 5 G 3¹/₂
45.6057 — G¹/₂ 3³/₄
46.2042 6 H 4
46.8027 — H¹/₂ 4¹/₄
47.4012 7 I 4¹/₂
47.9997 8 I¹/₂ 4³/₄
48.5982 — J 5
49.1967 9 J¹/₂ 5¹/₄
49.7952 10 K 5¹/₂
50.3937 — K¹/₂ 5³/₄
50.9922 11 L 6
51.5907 — L¹/₂ 6¹/₄
52.1892 12 M 6¹/₂
52.7877 13 M¹/₂ 6³/₄
53.4660 — N 7
54.1044 14 N¹/₂ 7¹/₄
54.7428 15 O 7¹/₂
55.3812 — O¹/₂ 7³/₄
56.0196 16 P 8
56.6580 — P¹/₂ 8¹/₄
57.2964 17 Q 8¹/₂
57.9348 18 Q¹/₂ 8³/₄
58.5732 — R 9
59.2116 19 R¹/₂ 9¹/₄
59.8500 20 S 9¹/₂
60.4884 — S¹/₂ 9³/₄
61.1268 21 T 10
61.7652 22 T¹/₂ 10¹/₄
62.4026 — U 10¹/₂
63.0420 23 U¹/₂ 10³/₄
63.6804 24 V 11
64.3188 — V¹/₂ 11¹/₄
64.8774 25 W 11¹/₂
65.4759 — W¹/₂ 11³/₄

66.0744 26 X 12

66.6729 — X $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{4}$

67.2714 — Y 12 $\frac{1}{2}$

67.8699 — Y $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{3}{4}$

68.4684 — Z 13

FARB-GRADIERUNG

Die Farb-Gradierung folgt einer Skala, die die „Farblosigkeit“ oder das Fehlen einer Sekundärfarbe in einem farblosen oder nahezu farblosen Diamanten beschreibt. Am oberen Ende der Skala erscheint ein Diamant farblos, am unteren Ende gelblich oder bräunlich.

GIA - D, E F

Die höchsten Farb-Gradierungen, D, E, F, beschreiben einen Diamanten, der vor einem weißen Hintergrund farblos erscheint.

GIA - G, H, I

Bei nahezu farblosen Diamanten (G, H, I) ist eine leichte Farbspur vorhanden, die für das ungeübte Auge nicht erkennbar ist. Steine mit einem Gewicht von 0,50 Karat oder weniger sehen farblos aus.

GIA - J, K, L

Diamanten der Klassen J, K, L weisen deutliche Farbspuren auf. Kleine Steine in diesem Bereich sind nach dem Fassen farblos, größere Steine sind jedoch getönt.

GIA - M - Z

Diamanten der Klassen M-Z weisen selbst für das ungeübte Auge eine gelbliche Tönung auf.

FARBEN

GIA Z+

Die Farbklasse Z+ weist darauf hin, dass der Diamant eine ausgefallene Farbe hat und daher in eine andere Preisklasse fällt.

2. WICHTIGE MITTEILUNGEN

a. Elektrische und mechanische Waren

Alle elektrischen und mechanischen Waren werden ausschließlich auf der Grundlage ihres künstlerischen und dekorativen Wertes verkauft und sollten nicht als betriebs- und/oder funktionsfähig angesehen werden. Es ist unbedingt erforderlich, dass das elektrische System vor jeder beabsichtigten Verwendung von einem qualifizierten Elektriker überprüft und genehmigt wird.

b. Edelsteine

Traditionell werden Edelsteine mit verschiedenen Techniken behandelt, um ihre Farbe und allgemein ihr Aussehen zu verbessern. Üblicherweise werden Rubine und Saphire wärmebehandelt und Smaragde mit Öl oder Harz behandelt, um Farbe und Reinheit zu verbessern. Diese oder andere Techniken, wie Färben, Bestrahlung, Beschichtung und Imprägnierung, können auch bei anderen Edelsteinen angewendet werden. Obwohl allgemein angenommen wird, dass Wärmebehandlungen dauerhaft sind, sollten Käufer davon ausgehen, dass eine Behandlung möglicherweise nicht dauerhaft ist und dass der Stein im Laufe der Zeit möglicherweise einer besonderen Pflege bedarf. Potenzielle Käufer werden darauf hingewiesen, dass wir davon ausgehen, dass eine Behandlung stattgefunden haben könnte, die möglicherweise nicht dauerhaft ist, es sei denn, in der Katalogbeschreibung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Stein natürlich ist. Unsere Vorverkaufsschätzungen spiegeln diese Annahme wider.

Soweit Sotheby's über Laborberichte mit spezifischen Informationen zur Behandlung eines Steins verfügt, werden diese Berichte potenziellen Käufern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Verfügbare Berichte von international anerkannten gemmologischen Laboren werden in der Beschreibung des Artikels vermerkt. Es werden ständig neue Behandlungsformen und neue wissenschaftliche Methoden zu ihrer Erkennung entwickelt. Daher kann es vorkommen, dass die Labore sich nicht einig sind, ob Edelsteine behandelt wurden, in welchem Umfang sie behandelt wurden oder ob die Behandlung dauerhaft ist. Verweise in den Katalogbeschreibungen auf Zertifikate oder Berichte, die von gemmologischen Laboren ausgestellt wurden, dienen nur zur Information der Bieter, und Sotheby's übernimmt keine Garantie oder Verantwortung für die Richtigkeit, die Bedingungen oder die Informationen, die in solchen Zertifikaten oder Berichten enthalten sind. Bitte beachten Sie auch, dass sich die Labore in ihrer Beurteilung eines Edelsteins (einschließlich seiner Herkunft und seines Vorhandenseins, Art und Umfang der Behandlungen) unterscheiden können und ihre Zertifikate oder Berichte unterschiedliche Ergebnisse enthalten können.

Sofern nicht anders angegeben, wurden gefasste Edelsteine von uns nicht ungefasst betrachtet. Sofern nicht in unserer Echtheitsgarantie oder anderweitig in den Geschäftsbedingungen für Käufer festgelegt, geben wir keine Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf das ungefasste Eigentum ab.

In Bezug auf Schmuck

finden sich Angaben zum Zustand der Lose in dieser Auktion in der Regel in der Beschreibung. Das Fehlen eines solchen Hinweises bedeutet jedoch nicht, dass ein Los in einwandfreiem Zustand oder völlig frei von Abnutzung oder Mängeln ist. Sotheby's stellt potenziellen Käufern gerne Zustandsberichte der Lose zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die im vorderen Teil des Katalogs aufgeführten Schmuckvertreter. Alle im Katalog verwendeten gemmologischen Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Leitfäden der Federal Trade Commission für die Schmuck-, Edelmetall- und Zinnindustrie. Eine Kopie dieser Richtlinien ist auf Anfrage bei Sotheby's erhältlich.

In Bezug auf Diamanten

teilt Sotheby's die Bedenken des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen hinsichtlich ungeschliffener Diamanten, die möglicherweise aus Angola und Sierra Leone stammen. Wir werden alle Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit den Resolutionen des Sicherheitsrats in Bezug auf diese Angelegenheiten auferlegt werden, vollständig erfüllen.

Gemmologische Zertifikate und Berichte

Verweise in den Katalogbeschreibungen auf Zertifikate oder Berichte, die von gemmologischen Laboren ausgestellt wurden, dienen ausschließlich der Information der Bieter. Sotheby's übernimmt keine Garantie und keine Verantwortung für die Richtigkeit, die Bedingungen oder die Informationen, die in solchen Zertifikaten oder Berichten enthalten sind. Bitte beachten Sie auch, dass sich die Labore in ihrer Bewertung eines Edelsteins (einschließlich seiner Herkunft und seines Vorhandenseins, Art und Umfang der Behandlungen) unterscheiden können und ihre Zertifikate oder Berichte unterschiedliche Ergebnisse enthalten können.

Echtheitszertifikate

Verschiedene Hersteller stellen auf Anfrage möglicherweise keine Echtheitszertifikate aus. Sofern im Katalog nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, ist Sotheby's zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, dem Käufer ein Echtheitszertifikat des Herstellers auszuhändigen. Sofern die Voraussetzungen für eine Rückgängigmachung des Verkaufs gemäß den Garantiebedingungen nicht erfüllt sind, stellt die Nichtausstellung eines Zertifikats durch einen Hersteller keinen Grund für eine Rückgängigmachung des Verkaufs dar.

Herkunftsland

Sotheby's bemüht sich zwar, genaue Informationen über das Herkunftsland der Edelsteine zu erhalten, gemäß den Geschäftsbedingungen für Käufer übernimmt Sotheby's jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit des Katalogs oder anderer Beschreibungen der Edelsteine, einschließlich des Herkunftslandes.

Steingewichte

Für die im Katalog angegebenen Gewichte von Steinen, denen die Wörter „angegeben als“, „etwa“ oder „ungefähr“ vorangestellt sind, übernimmt Sotheby's keine Garantie. Potenzielle Käufer werden darauf hingewiesen, dass alle Lose wie abgebildet verkauft werden.

c. Uhren

Alle Uhren, Armbanduhren und Taschenuhren werden auf der Grundlage ihres dekorativen und historischen Werts verkauft und sollten nicht als funktionsfähig angesehen werden. Sie werden wie besichtigt verkauft und können nicht zurückgegeben werden, wenn Reparaturen oder Teile von anderen als den genannten Herstellern durchgeführt bzw. geliefert wurden. Kunden werden darauf hingewiesen, dass sie vor der Auktion einen qualifizierten Uhrmacher mit der Prüfung aller potenziellen Uhrenkäufe beauftragen sollten oder sich an einen Uhrenexperten von Sotheby's wenden können, um eine Prüfung zu vereinbaren.

Uhren dürfen während der Ausstellung nicht auseinandergenommen werden. Kaufinteressenten oder ihre Vertreter, die dies wünschen, sollten in der Woche vor der Auktion einen Termin mit der Uhrenabteilung für eine private Besichtigung vereinbaren. Zustandsberichte können zwar auf Anfrage erstellt werden, doch handelt es sich dabei lediglich um Meinungsäußerungen, die möglicherweise nicht alle mechanischen Ersatzteile oder Mängel im Uhrwerk, Zifferblatt, Pendel, separaten Sockel(n) oder Kuppel oder andere Ersatzteile oder Ergänzungen des Loses enthalten. Alle Maße sind ungefähre Angaben.

Uhren in wasserdichten Gehäusen wurden zur Untersuchung des Uhrwerks geöffnet, es wird jedoch keine Garantie dafür übernommen, dass die Uhren derzeit wasserdicht sind.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Garantie für die Echtheit einzelner Komponenten wie Räder, Zeiger, Kronen, Gläser, Schrauben, Armbänder und Lederbänder übernehmen, da bei späteren Reparaturen und Restaurierungsarbeiten möglicherweise Originalteile ersetzt wurden. Darüber hinaus werden bestimmte Hersteller keine Teile warten oder reparieren, wenn nicht alle Komponenten Originalteile des Teils sind. Die Weigerung eines Herstellers, ein Stück auf dieser Grundlage zu warten oder zu reparieren, stellt keinen Grund dar, den Verkauf im Rahmen der Echtheitsgarantie rückgängig zu machen.

Bitte beachten Sie, dass Armbänder aus Material, das von gefährdeten oder anderweitig geschützten Arten (d. h. Alligator und Krokodil) stammt, nicht mit den Uhren verkauft werden und nur zu Ausstellungszwecken dienen. Wir behalten uns das Recht vor, diese Armbänder vor dem Versand zu entfernen. Darüber hinaus übernehmen wir keine Garantie für das Material der Uhrenarmbänder. Bitte beachten Sie, dass der Käufer für die Einhaltung aller geltenden Export- und Importbestimmungen verantwortlich ist, insbesondere in Bezug auf gefährdete Arten und das United States Department of Fish and Wildlife Services.

Wir geben keine Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich des Zustands der verkauften Ware ab.

d. Polsterung

Sotheby's haftet nicht für Risse, Flecken, Markierungen, sonstige Schäden oder den Verlust von Polsterungen und Polstermaterialien im Innen- und/oder Außenbereich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Außenstoffe und Innenpolsterungen, Gurtbänder und Federn.

e. Wein

Informationen zu Schwund und Flaschengrößen finden Sie auf der entsprechenden Seite mit den Details zur Wein- und Spirituosenauktion auf der Website von Sotheby's.

Weine werden verzollt angeboten

Sofern nicht anders angegeben, werden alle Lose verzollt angeboten und die Gebote erfolgen zu verzollten Preisen.

Die Käufer werden außerdem darüber informiert, dass die Verbrauchssteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke für alle zum Verkauf angebotenen Lose ordnungsgemäß entrichtet wurden, ebenso wie die Sozialversicherungsbeiträge, die für bestimmte Kategorien alkoholischer Getränke fällig sind.

Katalogisierung alter Weine und Spirituosen

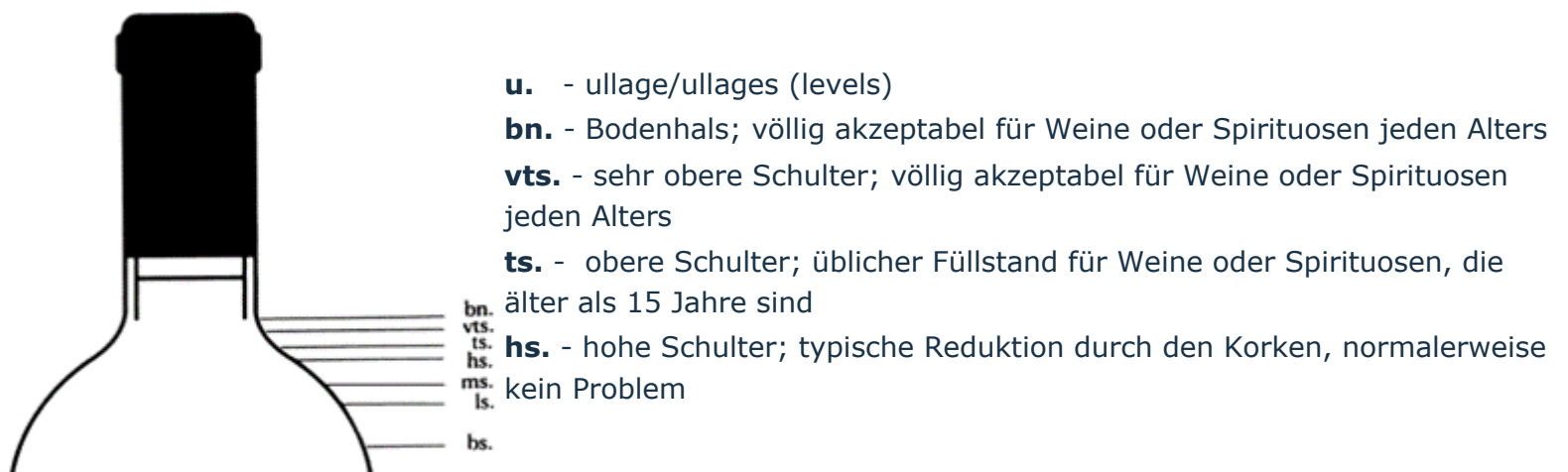
Weine und Spirituosen werden zum Zeitpunkt des Drucks so genau wie möglich katalogisiert, einschließlich der Füllstände. Diese können sich jedoch zwischen Katalogisierung und Verkauf ändern. Dies kann durch die Alterung des Korkens oder durch eine Änderung der Temperatur der Lagerbedingungen oder des Versands der Weine und Spirituosen verursacht werden. Außerdem besteht bei alten Weinen und Spirituosen die Gefahr, dass der Korken versagt, was von potenziellen Käufern berücksichtigt werden muss. Käufer müssen die natürlichen Schwankungen und Bedingungen von Kartons, Etiketten, Leerständen, Korken und Weinen oder Spirituosen berücksichtigen. Mit Ausnahme der in der Echtheitsgarantie von Sotheby's festgelegten oder anderweitig nach geltendem Recht zulässigen Bestimmungen, die durch diesen Leitfaden oder die Geschäftsbedingungen für Käufer nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können, kann Sotheby's keine Rücksendungen akzeptieren.

Warnhinweise

Sotheby's führt nach erfolgter Lieferung keine Preisverhandlungen oder Gutschriften durch und nimmt keine Rücksendungen an. Unter keinen Umständen werden von Sotheby's Ersatzleistungen erbracht, beispielsweise bei Bruch.

Füllstand (Füllstand von Wein oder Spirituosen)

Bei Flaschen mit definierten Schultern wird der Füllstand gegebenenfalls durch die relative Position in der Flasche angezeigt. Unsere Interpretationen lauten wie folgt:



ms. - mittlere Schulter; normalerweise etwas Verschlechterung des Korkens und daher gewisse Schwankungen

Beispiel: (u. 3hs) bedeutet 3 Flaschen bis zur hohen Schulter gefüllt.

Bei Burgunder, deutschen und anderen Weinen in Flaschen mit schrägem Hals wird der Leerraum in Zentimetern angegeben, gemessen vom Korkenboden aus.

Beispiel: (u. 2x5cm) bedeutet 2 Flaschen 5 Zentimeter gefüllt.

Bei Champagner werden die Füllstände umgekehrt und in cm vom Flaschenboden aus angegeben.

Beispiel: (r.u. 2x5cm) bedeutet, dass bei 2 Flaschen 5 Zentimeter vom Flaschenboden entfernt ein Flüssigkeitsverlust festgestellt wurde.

Fully branded cork Auf dem Korken sind der Produzent, der Weinberg und der Jahrgang lesbar.

Branded Cork: Der Korken ist mit einem Brandzeichen versehen, auf dem der Hersteller, der Wein und/oder der Jahrgang lesbar sind.

Sotheby's gibt keine Füllstände unter 3 cm in den Hälsen der geprüften Flaschen an.

Parcel: Eine Gruppe von Losen derselben Art und Menge Wein.

Sotheby's äußert sich weder zu Rückseitenetiketten noch zu Importeur-Etiketten.

FLASCHENGRÖSSEN – Literanzahl pro Flaschengröße Verpackung

(cn)	Karton
(oc)	Originalkarton
(ot)	Originalröhre
(owc)	Original-Holzkiste
(opc)	Original-Präsentationskiste
(nop)	Keine Originalverpackung
(sc)	Sotheby's-Karton
(brl)	Fass
(hgh)	Hogshead
(wc)	Holzkiste

Allgemein

[] glaubte z. B. [1970] glaubte 1970

cm. Zentimeter

bt(s) Flasche(n)

	BURGUND	BORDEAUX	CHAMPAGNER	PORT	WHISKY
hb. - halbe Flasche	0.375	0.375	0.375	0.375	—

imp.pt.	- britisches Pint	0.568	0.568	0.568	0.568	0.568
hf.ltr.	- halber Liter	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
bt 70	- 70cl	—	—	—	—	0.7
bt 50	- 50cl	—	—	—	—	0.5
bt 5	- 5cl	—	—	—	—	0.05
bt 1	- 1cl	—	—	—	—	0.07
bt(s).	- flasche(s)	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
ltr.	- liter	1	1	1	1	1
mag.	- Magnum	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
m-j.	- Marie-jeanne	—	2.25	—	—	—
d.mag.	- Double magnum	—	3	—	3	3
jero.	- Doppelmagnum	3	5*	3	—	—
reho.	- Rehabeam	—	—	4.5	—	—
imp.	- kaiserlich	—	6	—	—	—
meth.	- Methusalem	6	—	6	—	—
salm.	- Salmanazar	—	9	9	—	—
balth.	- Balthasar	—	12	12	—	—
nebu.	- Nebukadnezar	—	15	15	—	—
		—	18	—	—	—
melr.	- Melchior					

Die obige Tabelle dient als Richtlinie für die Literangaben von Wein und Spirituosen je Flaschengröße. Die entsprechenden Zahlen wurden den von der EU vorgeschriebenen Füllmengen für leichten Stillwein, Schaumwein, Likörwein und Spirituosen entnommen. Die verschiedenen Kategorien haben unterschiedliche Umsetzungsdaten, was in Kombination mit früheren Abweichungen bei den Abfüllmengen einiger Flaschengrößen bedeutet, dass dies lediglich als Richtlinie zu betrachten ist. Wenn Sie die Füllmenge des Weins in einer Charge benötigen, wenden Sie sich bitte an die Abteilung für Wein und Spirituosen.

*Bis 1978 wurden Jeroboams in der Regel in 4,5-Liter-Flaschen statt in 5-Liter-Flaschen abgefüllt.

f. Weitere wichtige Hinweise

Burmesischer Jadeit

Jadeit birmanischen Ursprungs, der weniger als 100 Jahre alt ist, darf nicht in die USA eingeführt werden. Vor der Einfuhr von Partien, die Jadeit enthalten, in die USA ist eine Bescheinigung über den nicht-birmanischen Ursprung erforderlich. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, vor dem Versand alle erforderlichen Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigungen und/oder Zertifikate sowie alle anderen erforderlichen Unterlagen zu beschaffen. Die Unmöglichkeit der Einfuhr solcher Gegenstände rechtfertigt keine Stornierung oder Aufhebung des Kaufvertrags oder eine Zahlungsverzögerung. Bitte wenden Sie sich an die Fachabteilung, wenn Sie unsicher sind, ob eine Ware diesen Einfuhrbeschränkungen oder anderen Ein- oder Ausfuhrbeschränkungen unterliegt.

Bedrohte Arten

Besitztümer, die bestimmte gefährdete Arten enthalten, benötigen bei der Ausfuhr aus den USA eine CITES-Lizenz und bei der Einfuhr in ein anderes Land möglicherweise eine zusätzliche Lizenz. Es gibt keine Garantie dafür, dass solche Lizenzen erteilt werden. Im Falle der Verweigerung einer Lizenz oder einer Verzögerung bei der Erlangung solcher Lizenzen bleibt der Käufer für die rechtzeitige Zahlung des gesamten Kaufpreises verantwortlich.